

# Archiv

Schreiner

# für

# Kulturgeschichte

Herausgegeben

von FRITZ WAGNER

KLAUS SCHREINER, „Hildegardis regina“. Wirklichkeit und Legende einer karolingischen Herrscherin

GERHARD PODSKALSKY SJ, Der Fall Konstantinopels in der Sicht der Reichseschatologie und der Klagelieder. Vorahnungen und Reaktionen

ERWIN HERRMANN, Spätmittelalterliche englische Pseudoprophetien

ANNA-DOROTHEE V. DEN BRINCKEN, Die Mongolen im Weltbild der Lateiner um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des „Speculum Historiale“ des Vincenz von Beauvais OP

HERMANN GREIVE, Die christliche Kabbala des Giovanni Pico della Mirandola

MARTIN GRESCHAT, Martin Bucers Bücherverzeichnis von 1518

AUGUST BUCK, „Laus Venetiae“ und Politik im 16. Jahrhundert

OTTO GRAF ZU STOLBERG-WERNIGERODE, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg-Stolberg (1750—1819) und seine Zeit

WILHELM TREUE, Karl Helfferich über Deutschlands Wohlstand im Jahre 1913

KULTURGESCHICHTLICHE UMSCHAU. Besprechungen

Sonderdruck

Im Buchhandel

nicht erhältlich

57. BAND 1975 HEFT 1

a 149295

BOHLAU VERLAG KÖLN WIEN

## Aus dem Inhalt künftiger Hefte

Klaus Arnold, „Oberrheinischer Revolutionär“ oder „Elsässischer Anonymus“?  
Zur Frage nach dem Verfasser einer Reformschrift vom Vorabend des deutschen Bauernkriegs

Hans Bayer, Zur Soziologie des mittelalterlichen Individualisierungsprozesses

Helmut Bender, Zur „Geschichte des Freischießens von Dr. Ludwig Uhland“  
in der Hallingschen Ausgabe des „Glückhaften Schiffes von Zürich“

Peter Berglar, Der neue Hamlet — Ludwig Bücher in seiner Zeit

Anna-Dorothee v. den Brincken, Die Kugelgestalt der Erde in der Kartographie des Mittelalters

Eberhard Demm, Zur Rolle des Wunders in der Heiligkeitskonzeption des Mittelalters

Heinz Duchhardt, Das diplomatische Abschiedsgeschenk

Zeev Goldmann, Das Symbol der Lilie. Ursprung und Bedeutung

Ulrich Herrmann, Lesegesellschaften an der Wende des 18. Jahrhunderts

Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Zinzendorf in der Gesellschaft seiner Zeit

Erich Kleinschmidt, Minnegesang als höfisches Zeremonialhandeln

Hartmut Lehmann, Von der liberalen zur nationalen Revolution

Wolfgang Freiherr von Löhneysen, Mistra zur Zeit Hölderlins und Goethes

Klaus Oettinger, „Was ist ein Leben ohne Freiheit?“ Jakobinertendenzen beim frühen Tieck

Kinichi Ogura, Die Anfänge und die Entwicklung Tokios bis zur Modernisierung Japans — Ein Beitrag zur vergleichenden Stadtgeschichte

Hans D. Oppel, Exemplum und Mirakel. Versuch einer Begriffsbestimmung

Karl-Heinz Osterloh, Die Entstehung der westlichen Industriegesellschaft und die Revolution der Interaktionsweisen. Europäischer Kulturwandel als psychosoziales Problem

Heino Reinitzer, Zeder und Aloe. Zur Herkunft des Bettes Salomos im „Moritz von Craün“

Hellmut Seier, Niveaukritik und partielle Opposition. Zur Lage an den deutschen Hochschulen 1939/40

Jonathan F. Wagner, Gervinus und der Protest der Göttinger Sieben. Acht Briefe aus den Jahren 1837—1848

Gisela Wilbertz, Standesehre und Handwerkskunst. Zur Berufsideologie des Scharfrichters

## „Hildegardis regina“

Wirklichkeit und Legende  
einer karolingischen Herrscherin

von *Klaus Schreiner*

Die Heiligenlegenden des Mittelalters sind in nachreformatorischer Zeit merklich in Verruf gekommen. Luther prägte den Begriff „Lügende“, um anzuzeigen, wie sehr die historische und theologische Wahrheit von den Hagiographen des Papismus pervertiert wurde. Aufklärer bezeichneten die altkirchlichen Heiligen- und Märtyrergeschichten als Sammelsurien „voller Aberglaubens und abgeschmackter Wunder“<sup>1</sup>. Historiker, welche die Ermittlung richtiger Tatsachen zum obersten Zweck geschichtswissenschaftlicher Anstrengung machten, waren schnell bei der Hand, den Heiligenviten des Mittelalters jedweden historischen Erkenntniswert abzuspochen.

Der abschätzigen Kritik liefen wohlmeinende Rettungsversuche parallel. Anhänger der Romantik entdeckten die Legenden als liebenswerte Schöpfungen der Volkspoesie. Moralisten betonten ihren Wert für die sittliche Unterweisung der Christen und Bürger. Historisierende Apologeten gaben sich der Hoffnung hin, aus der Unsumme hagiographischer Verfremdungen und Verfälschungen einen historischen Kern herauschälen zu können.

Das waren bemerkenswerte Ansätze, einem weithin verachteten literarischen Genus positive Seiten abzugewinnen. Im Bereich der engeren Fachhistorie verdienen insbesondere die Bemühungen Johann Gustav Droysens Beachtung, der in seiner „Wissenschaftslehre der Geschichte“ den Versuch unternahm, für die historische Erschließung mittelalterlicher Sagen und Legenden quellspezifische Verstehenskriterien herauszuarbeiten. Er tat das nicht ohne Polemik gegen die Verfechter der

---

<sup>1</sup> Zur Kritik Luthers und der Aufklärung an den Heiligenlegenden des Mittelalters vgl. Hellmut Rosenfeld, *Legende*, Stuttgart 1961, S. 64f., 68f. Zur Legendenpolemik Luthers und der Reformatoren vgl. auch Klaus Schreiner, „Discrimen veri ac falsi“. Ansätze u. Formen der Kritik in der Heiligen- und Reliquienverehrung des Mittelalters. In: *AKG* 48 (1966), S. 44ff.; Rudolf Schenda, Die protestantisch-katholische Legendenpolemik im 16. Jahrhundert. In: *AKG* 52 (1970), S. 28–148; ders., Hieronymus Rauscher und die protestantisch-katholische Legendenpolemik. In: *Volkserzählung und Reformation. Ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus*. Hg. v. Wolfgang Brückner, Berlin 1972, S. 179–259.



„vielgenannten historischen Objektivität“, gegen Historiker, welche „die Sicherheit des Faktums über alles zu stellen, ja für die Tendenz der Historie zu erklären“ pflegen, gegen das „Forschungsvirtuosentum“ von Textkritikern und Regestenmachern, die „vor lauter Methode und Altklugheit . . . die Sache und das Werden und die Schaffung und Schöpfungen der sittlichen Welt vergessen und verlieren, vor lauter Bäumen resp. Sträuchern, Brombeeren, Farnkraut und Pilzen den Wald nicht mehr sehen und um die Waldesluft und Waldesstille kommen, an der die Menschenseele sich erhebt und beruhigt“<sup>2</sup>.

Droysen selbst wertete Sagen und Legenden als Dokumente für „innere Tatsachen“, weswegen er die „zahllosen vitae sanctorum“ des Mittelalters der „subjektiven Reihe der Quellen“ zuordnete, in denen das „Subjektivste, das innerlichst Empfundene und Gedachte, das, was als Ahnung des Göttlichen die Seele füllt und bewegt, in der Form von Geschichten“ zur Darstellung gebracht wird<sup>3</sup>. Eine Verfahrensweise, welche die frommen Überlieferungen des Mittelalters vornehmlich auf subjektive Ursprünge zurückzuführen sucht, geht jedoch von einem Persönlichkeitsideal aus, das den sozialen Bedingungen menschlicher Existenz nicht gerecht wird.

Neuerdings fehlt es denn auch nicht an Versuchen, das methodische Instrumentarium der mittelalterlichen Legendenforschung von positivistischen und individualistischen Einengungen des 19. Jhs. freizumachen. Das Wissen um soziale Bezüge menschlichen Denkens und Handelns lenkte den Blick auf gesellschaftliche Voraussetzungen, Abhängigkeiten und Funktionen mittelalterlicher Heiligenleben<sup>4</sup>. Die Ein-

<sup>2</sup> Johann Gustav Droysen, *Texte zur Geschichtstheorie*. Hg. von Günter Birtsch u. Jörn Rüsen. Göttingen 1972, S. 79; 85. Vgl. auch ebd. S. 88 Droysens Polemik gegen eine historische Tatsachenforschung, die sich mit der „faulen Richtigkeit der Quisquilien“ begnügt.

<sup>3</sup> D e r s., *Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte*. Hg. v. Rudolf Hübner. 7. unveränderte Aufl. Darmstadt 1972, S. 66; 68f.

<sup>4</sup> Zu diesem Fragenkreis vgl. insbesondere František G r a u s, *Die Gewalt bei den Anfängen des Feudalismus und die ‚Gefangenenbefreiungen‘ der merowingischen Hagiographie*. In: *Jahrbuch f. Wirtschaftsgeschichte* 1961, I, S. 61ff.; d e r s., *Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger*. Praha 1965; d e r s., *Die Herrschersagen des Mittelalters als Geschichtsquelle*. In: *AKG* 51 (1969), S. 65ff.; d e r s., *Sozialgeschichtliche Aspekte der Hagiographie der Merowinger- und Karolingerzeit. Die Viten der Heiligen des südalemannischen Raumes und die sogenannten Adelsheiligen*. In: *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau*. Hg. von Arno Borst, Sigmaringen 1974 (Vorträge und Forschungen Bd. 20), S. 131–176; Karl B o s l, *Der ‚Adelsheilige‘, Idealtypus u. Wirklichkeit, Gesellschaft u. Kultur im merowingischen Bayern des 7. u. 8. Jhs.* In: *Speculum Historiale. Festschrift f. Johannes Spörl*, München 1965, S. 167ff.; Friedrich P r i n z, *Heiligenkult u. Adelsheerrschaft im Spiegel merowingischer Hagiographie*. In: *HZ* 204 (1967), S. 529ff. – Zum historischen Erkenntniswert mittelalterlicher Heiligenleben überhaupt vgl. die grundsätzlichen Bemerkungen von Marc B l o c h in seiner 1949 posthum erschienenen Schrift

sicht, daß auch objektiv „falsche“ Vorstellungen imstande sind, Handlungsimpulse zu vermitteln oder für vorgefaßte Ziele nachträgliche Rechtfertigungen zu liefern, weckte die Frage nach der geschichtsbildenden Kraft legendär bezeugter Sachverhalte<sup>5</sup>.

Auf diesen problemgeschichtlichen Voraussetzungen beruht die vorliegende Arbeit. Sie will am Beispiel Hildegards (757–783), der zweiten Gemahlin Kaiser Karls d. Gr., Antriebe und Formen einer historisch folgenreichen Legendenbildung kenntlich machen. Die tatsächliche Hildegard sicherte die Herrschaftskontinuität des karolingischen Hauses, indem sie Kaiser Ludwig den Frommen zur Welt brachte. Geschichtsmächtig geworden ist jedoch ein Hildegards-Bild, das Mönche des Mittelalters und der Frühneuzeit moralischer und materieller Ziele wegen entworfen hatten. Einerseits wollten sie die ethische und religiöse Vorbildlichkeit einer heiligmäßigen Herrscherin herausstellen; andererseits lag ihnen daran, der eigenen Kommunität eine Garantin umstrittener Rechts- und Herrschaftstitel zu verschaffen.

### 1. Das Leben Hildegards

#### nach dem Zeugnis frühmittelalterlicher Quellen

Spätmittelalterliche Hagiographen und Chronisten konnten sehr genau angeben, in welchen Taten und Tugenden sich die „hailigkeit“ der „lieben frow Hylygart“ verwirklichte. Das Interesse, das zeitgenössische Historiker der karolingischen Königin entgegenbrachten, beschränkte

---

„Apologie pour l'histoire ou métier d'historien“: „Mindestens drei Viertel aller Heiligenviten des Hochmittelalters enthalten nichts Zuverlässiges über die frommen Gestalten, deren Lebenslauf sie zu schildern vorgeben. Befragen wir sie hingegen auf die besondere Lebensweise und Denkungsart der Epoche, in der sie verfaßt wurden – Dinge also, die uns der Hagiograph ganz bestimmt nicht mitteilen wollte –, dann sind sie von unschätzbarem Wert für uns“ (Apologie der Geschichte oder Der Beruf des Historikers. Übertragen v. Siegfried Furtenbach, Stuttgart 1974, S. 74).

<sup>5</sup> Vgl. Graus, *Herrschersagen* S. 67: „Nicht einfach ist die Frage zu beantworten, was letztlich geschichtsträchtiger gewesen ist, die Schlacht im Teutoburger Wald oder die Hermannslegende, Barbarossas Taten oder sein legendärer Ruhm im Kyffhäuser . . . , der Karl der Große der Geschichte oder der Charlemagne der französischen Chansons de geste.“ – Zur grundsätzlichen Frage, ob und inwieweit Fälschungen historische Eigentlichkeit beanspruchen können vgl. Erich Heintel, „Wie es eigentlich gewesen“. Ein geschichtsphilosophischer Beitrag zum Problem der Methode der Historie. In: *Erkenntnis u. Verantwortung. Festschrift f. Th. Litt*, Düsseldorf 1960, S. 221f. Zum Problem der mittelalterlichen Fälschungen im allgemeinen vgl. Horst Fuhrmann, *Die Fälschungen im Mittelalter. Überlegungen zum mittelalterlichen Wahrheitsgriff*. In: *HZ* 197 (1963), S. 529ff.; vgl. auch ebd. die Diskussionsbeiträge von Karl Bosl, S. 555–567 (unter dem Titel „Zu einer Soziologie der mittelalterlichen Fälschung“, wiederabgedruckt in: *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa*, München–Wien 1964, S. 413–424), Hans Patze, S. 568–573 und August Nitschke, S. 574–579.



sich auf die Mitteilung elementarer Lebensdaten. Ihre knappen Notizen reichen keinesfalls aus, um auch nur in groben Strichen die Konturen von Hildegards geschichtlicher Persönlichkeit zu skizzieren.

Dem Defizit an historischen und biographischen Daten, das die Schriftstellerei der karolingischen Hofhistoriographen kennzeichnet, kontrastieren genaue Detailkenntnisse spätmittelalterlicher Geschichtsschreiber. Was jedoch die Frage nach Strukturen, Formen und Tendenzen der literarischen Darstellung anbetrifft, so bestehen zwischen früh- und spätmittelalterlichen Berichterstattern unstreitig Gemeinsamkeiten. Hildegard ist nicht erst im Spätmittelalter mit Zügen ausgestattet worden, die ihre Verehrungswürdigkeit unter Beweis stellen sollten; bereits in der Geschichtsschreibung des Frühmittelalters zeichnen sich Ansätze zur Ausbildung eines panegyrisch gefärbten Hildegard-Bildes ab. Autoren des 8. und 9. Jhs. rühmten Hildegards hohen Adel<sup>6</sup> oder sprachen allgemein von der „hochverdienten“<sup>7</sup>, „allerseligsten“<sup>8</sup>, „überaus ruhmwürdigen“<sup>9</sup>, „tieffrommen“<sup>10</sup> und „großen“ Hildegard, der „Mutter von Königen und Kaisern“<sup>11</sup>. Auch Papst Hadrian geizte nicht mit „Epitheta ornantia“, um Hildegard, wie es der Gemahlin eines mächtigen kirchlichen Schutzherrn gebührt, Reverenz zu erweisen<sup>12</sup>.

Paulus Diaconus (720–799), der Verfasser des „Epitaphium Hildegardis“, beschreibt Hildegard als Inbegriff von Schönheit, Weisheit und Tugend, ohne daß hinter diesen vielbenutzten Formeln des Herrscherlobes eine individuelle Gestalt greifbar wird<sup>13</sup>. Der „Charme ihrer

<sup>6</sup> Einhardi Vita Caroli c. 18, MG SS. 2, S. 453: Hildegardis de gente Suavorum praecipuae nobilitatis femina. Thegani vita Hludowici c. 2, MG SS. 2, S. 590: nobilissimi generis Suavorum puella, nomine Hildigarda.

<sup>7</sup> Annales regni Francorum (Annales Laureshamensis) ad ann. 783, MG SS. 1, S. 164: bene merita Hildegardis regina.

<sup>8</sup> Thegani vita Hludowici c. 2, MG SS. 2, S. 591: Hiltigarda beatissima regina.

<sup>9</sup> Notkeri Gesta Karoli I, 17, MG SS. 2, S. 738: gloriosissima Hildigarda.

<sup>10</sup> Anonymi vita Hludowici c. 2, MG SS. 2, S. 607: Hildegarda nobilissima piissimaque regina.

<sup>11</sup> Notkeri Gesta Karoli I, 13, MG SS. 2, S. 736: magna Hildigarda genitrix regum et imperatorum.

<sup>12</sup> In seinen Briefen an König Karl rühmt er Hildegard durch folgende Benennungen: „excellentissima filia“ (MG. Epp. mer et karol. aevi 1, S. 573), „praecellentissima filia nostra, a Deo inlustrata, magna regina, dulcissima filia nostra“ (ebd. 576), „spiritalis filia nostra“ (584), „spiritalis commater“ (ebd. 599; so wohl im Hinblick auf die zu Ostern 781 erfolgte Taufe von Karls und Hildegards Sohn Pippin).

<sup>13</sup> Das „Epitaphium Hildegardis reginae“ ist abgedruckt in: MG poet. lat. aevi Carolini I, S. 58f. Vgl. dazu Franz Bittner, Studien zum Herrscherlob in der mittellateinischen Dichtung. Diss. Würzburg 1962, S. 43f. – Caspar Bruchius (1518–1559), der weitgereiste „poeta laureatus“, behauptete, die 18 Distichen des „Epitaphium Hildegardis“ seien vollständig auf dem Metzger Grabstein Hildegards eingemeißelt gewesen. Bei seinem Besuch in Metz im Jahre 1549 will er das auf Paulus Diaconus zurückgehende „Epitaphium“ von Hildegards Grabstein abgeschrieben haben (Chronologia Monasteriorum, Sulzbacii 1682, S. 98). Philipp Wil-

blühenden Leibsgestalt“ (*florentis gratia formae*), heißt es in den Distichen des Hofpoeten, sei durch die „Leuchten ihres Herzens“ (*lumina cordis*) noch übertroffen worden – durch die Einfalt ihrer Seele, ihre selbstlose Mildtätigkeit, ihre Güte und Weisheit. Hildegard allein sei würdig gewesen, das goldene Szepter eines aus zahlreichen Stämmen aufgebauten Reiches zu tragen. Sie, die „*genitrix regum*“, würden deshalb alle Länder und Völker betrauern: der Franke, der Schwabe, Germane, Brite, Gote, Iberer, Rom und Italien. Trost gebe allein die Hoffnung, daß die Königin als Lohn für ihre irdischen Werke im „Reich der Himmel“ Aufnahme finde.

Der biographische Erkenntniswert des „*Epitaphium Hildegardis*“ ist nicht allzu hoch zu veranschlagen. Der Nachruf auf die verstorbene Herrscherin reflektiert Hildegards Wertschätzung bei Zeitgenossen; dergleichen gibt er Auskunft über den Bildungsgrad eines karolingischen Gelehrten, nicht aber über Charakterzüge und Verhaltensweisen der zweiten Gemahlin Kaiser Karls. Schönheit und Güte sind feststehende *Topoi*, die von mittelalterlichen Autoren vielfach verwendet wurden, um das innere und äußere Wesen mittelalterlicher Herrscherinnen standesgemäß zu umschreiben<sup>14</sup>.

Die individuelle Physiognomie Hildegards kommt schärfer in den Blick, wenn man versucht, das Wenige, das Urkunden, Chroniken und Viten zur Person Hildegards überliefern, historisch-biographisch auszuwerten. Grundlegende Aufschlüsse über Hildegards Abstammung sind dem Trierer Chorbischof Thegan zu verdanken, der um 837 eine Lebensbeschreibung Kaiser Ludwigs des Frommen abfaßte. Sein genealogisches Interesse konzentrierte sich insbesondere auf die Verwandten von

---

helm Gercken teilt in seinen „Reisen durch Schwaben, Baiern, angraenzende Schweiz, Franken und die Rheinischen Provinzen etc. in den Jahren 1779–1782“. Bd. 1, Stendal 1783, S. 161, jedoch mit, die „Leichensteine von 2 Gemahlinnen des Kaysers Carls des Großen, die ich zu Metz und zu Ingelheim gesehen habe, waren beyde ohne Inschrift, auch nicht die geringste Spur, daß jemals auf den Steinen Buchstaben gewesen“. Es darf deshalb angenommen werden, daß die Mitteilungen des Bruscius rein literarischer Natur sind. Bei der vorgetäuschten Autopsie ist er vermutlich einer unkorrekten Auslegung des Begriffes „*epitaphium*“ zum Opfer gefallen. Bruscius interpretierte „*epitaphium*“ als Inschrift. Im Sprachgebrauch der Patristik und des Mittelalters bedeutet „*epitaphium*“ aber nicht nur „Grabinschrift“ (*inscriptio*), sondern kann auch synonym für „*vita*“ verwendet werden und ist in diesem Sinne als Gedächtnisschrift, als Nachruf bzw. als Lebensbeschreibung für eine bereits verstorbene Person zu verstehen. In diesem Kontext meint „*epitaphium*“ nicht eine in Stein gehauene Inschrift, sondern ein geschriebenes literarisches Genus. Vgl. Herbert Paulhart, Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny, Graz/Köln 1962, S. 8f. – Über die historischen Schicksale des Hildegards-Grabes vgl. Percy Ernst Schramm / Florentine Mutherich, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser, München 1962, S. 122.

<sup>14</sup> Ernst Robert Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. 4. Aufl., Bern/München 1963, S. 189; Paulhart (wie Anm. 13), S. 13.



Hildegards Mutter Imma. Das ist verständlich, nachdem Hildegards Mutter-Sippe ihre Abkunft von einem erlauchten Spitzennamen herleiten konnte – dem alemannischen Herzog Gottfried (um 700). Von Hildegards Vater erwähnt Thegan weder Name, noch Geschlecht<sup>15</sup>. Gleich Einhard unterstreicht er den hohen Adel des „genus Suavorum“<sup>16</sup>, dem die von Karl erkorene Hildegard entstammte.

Die genealogische „Einseitigkeit“ Thegans mag damit zusammenhängen, daß für das Zusammengehörigkeitsgefühl und das historische Selbstverständnis der Hildegards-Sippe Immas herzogliche Vorfahren weit wichtiger waren als die Verwandten des Vaters. Letztere waren offenkundig an Macht und Ansehen den Ahnen mütterlicherseits nicht gewachsen und sind deshalb von Thegan übergangen worden<sup>17</sup>. Was aber Thegan verschweigt, ist Historikern des 19. und 20. Jhs. gelungen, die den Franken Gerold als Hildegards Vater ausfindig machten<sup>18</sup>. „Er war ein fränkischer Großer, in engem Zusammenhang mit den ‚Mainzer Großen‘, jener Adelsgruppe, die in Ostfranken und von dort ausstrahlend eine so bedeutende Rolle gespielt hat“<sup>19</sup>. In „einer sicherlich sehr geschickten Heiratspolitik“ verband sich Gerold mit einem Zweig jener Familie, „die in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts in Alemannien über eine hervorragende politische Machtstellung verfügte“<sup>20</sup>.

<sup>15</sup> Thegani vita Hludowici c. 2, MG SS. 2, S. 590f. – Kritische Anmerkungen zur Stammtafel Thegans bei Theodor Mayer, Die Anfänge der Reichenau. In: Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins 101 (1953), S. 328f., 339. Irmgard Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert. In: Vorträge und Forschungen Bd. 1, Lindau u. Konstanz 1955, S. 184ff.

<sup>16</sup> Vgl. Einhardi vita Karoli c. 18, MG SS. 2, S. 453: Hildigarda de gente Suavorum praecipuae nobilitatis femina.

<sup>17</sup> Josef Fleckenstein hat diese Tatsache neuerdings zum Gegenstand grundsätzlicher Erwägungen über die geschlechts- und bewußtseinsbildende Kraft kognatischer Abstammung gemacht. Vgl. dessen Untersuchungen „Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland“. In: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Hg. v. Gerd Tellenbach, Freiburg i. Br. 1957, S. 111.

<sup>18</sup> In diesem Zusammenhang ist insbesondere an Christoph Friedrich Stälin, den Altmeister der württembergischen Landesgeschichte zu erinnern, der bereits in der ersten Hälfte des 19. Jhs. an Hand der Lorscher Traditionsnotizen die Möglichkeit einer Eheverbindung zwischen Hildegards Mutter Imma und dem fränkischen Grafen Gerold erwogen hat. Vgl. dessen Wirtembergische Geschichte. Erster Theil, Stuttgart/Tübingen 1841, S. 246 Anm. 3. An neueren Arbeiten vgl. Karl Glöckner, Lorsch u. Lothringen. In: Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins NF 50 (1937), S. 318; Dienemann-Dietrich (wie Anm. 15), S. 182ff.; Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht. In: Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins NF 66 (1957), S. 10ff.; Karl Friedrich Werner, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls d. Gr. In: Karl d. Gr. Lebenswerk und Nachleben. Bd. 1: Persönlichkeit u. Geschichte, Düsseldorf 1965, S. 111.

<sup>19</sup> Werner (wie Anm. 18), S. 111.

<sup>20</sup> Dienemann-Dietrich (wie Anm. 15), S. 185.



Diese Machtposition dürfte auch die Entschlüsse Karls maßgeblich bestimmt haben, als er seiner ersten Gemahlin, einer Tochter des Langobardenkönig Desiderius, bereits nach einem Jahr die eheliche Treue aufkündigte, um an ihrer Stelle Hildegard, die „puella nobilissimi generis Suavorum“ (Thegan), zur Frau zu nehmen<sup>21</sup>. Als Karl 771 (oder 772) Hildegard ehelichte<sup>22</sup>, mag er zwar auch von der vielgerühmten Schönheit der schwäbischen Herzogsnachfahrin fasziniert gewesen sein; insbesondere kam es ihm aber darauf an, durch seine Ehe mit Hildegard „den alemannischen Adel im Reichsteil seines Bruders Karlmann an sich zu ketten“<sup>23</sup>. Umgekehrt trug auch die durch Hildegard vermittelte „Königsnähe“ dazu bei, Einfluß und Ansehen der Gerold-Imma-Sippe erheblich zu steigern<sup>24</sup>.

Aus der Ehe Karls mit Hildegard gingen insgesamt neun Kinder hervor, von denen drei Söhne – Karl, Pippin, Ludwig – und drei Töchter – Rotrud, Berta, Gisela – überlebten. Am 30. April 783 starb Hildegard 25jährig in der lothringischen Pfalz Diedenhofen<sup>25</sup>. Bestattet wurde sie in der Kirche des Metzner Arnulfsklosters, weil, wie Paulus Diaconus in seiner „Geschichte der Bischöfe von Metz“ zu erkennen gibt, die karolingischen Könige ihren Ursprung (origo) vom heiligen Arnulf herleiteten<sup>26</sup>.

Die äußeren Stationen von Hildegards Lebensweg lassen sich an Hand der überlieferten Quellenzeugnisse hinreichend evident machen. Über das menschliche und geistige Profil der karolingischen Herrscherin hin-

<sup>21</sup> Über die Ursachen dieser „Neuvermählung“ schweigen sich die zeitgenössischen Historiker aus. Sie beteuern, wie Einhard z. B., ihre diesbezügliche Unkenntnis. Vgl. Einhardi vita Karoli c. 18, MG SS. 2, S. 453: incertum qua de causa. Besser informiert zeigte sich der bayerische Landeshistoriker Johannes Turmair gen. Aventinus († 1534). Vgl. dessen „Bayerische Chronik“. Hg. v. Matthias Lexer. Bd. 2. München 1882, S. 105: Karl d. Gr. „gefiel si [die Tochter des Langobardenkönigs Desiderius] nit, behielts nit lang, wolt ir nit haben, gab für, sie wär unberhaft, het ainen mangl, möcht kain kind bringen“. Vgl. auch ebd. S. 148.

<sup>22</sup> Zum strittigen Heiratstermin vgl. Gerd Tellenbach, Der großfränkische Adel u. die Regierung Italiens in der Blütezeit des karolingischen Reiches. In: Studien u. Vorarbeiten z. Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Freiburg i. Br., 1957, S. 67.

<sup>23</sup> Karl Bosl, Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter. Teil I. Stuttgart 1972, S. 115.

<sup>24</sup> Vgl. Mayer (wie Anm. 15), S. 329. Karl Schmid erläuterte am Beispiel der Eheverbindung von Karl und Hildegard die grundsätzliche Bedeutung von „Königsnähe“ und „Königsferne“ für den Auf- und Abstieg einer Familie. Vgl. dessen Untersuchungen „Über die Struktur des Adels im frühen Mittelalter“. In: Jahrbuch f. fränkische Landesforschung 19 (1959), S. 4f., 16.

<sup>25</sup> Abel/Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. Bd. 1, 2. Aufl. 1888, S. 448ff.

<sup>26</sup> Gesta episcoporum Mettensium. In: MG SS. 2, S. 265. Vgl. dazu Otto Gerhard Oexle, Die Karolinger u. die Stadt des heiligen Arnulf. In: Frühmittelalterliche Studien. Bd. 1, Berlin 1967, S. 274.

gegen geben zeitgenössische Chronisten und Biographen nur ausnehmend knappe und sporadische Auskünfte. Ansätze zur Ausbildung einer Vita, die Hildegard zu einem Musterbeispiel selbstloser Mildtätigkeit gegenüber Armen und Kranken macht, enthält die um 783 ergänzte Lebensbeschreibung der karolingischen Hausheiligen Gertrud von Nivelles<sup>27</sup>. Urkundliche Schenkungsnotizen illustrieren Hildegards Freigebigkeit gegenüber Kirchen und Klöstern. Aus einem Privileg Papst Hadrians kann geschlossen werden, daß Hildegard in Gemeinschaft mit ihrem königlichen Gemahl dem Kloster St. Denis Kirchen im Veltlin schenkte<sup>28</sup>. Gemeinsam (nos et coniux nostra Hildegardis regina) vermachten sie auch den Mönchen von St. Martin in Tours die Insel Sermione im Gardasee nebst weiteren Pfalzgütern in Oberitalien<sup>29</sup>. Auf den Petrus-Altar der Anastasius-Kirche in Corte Olona stiftete Hildegard eine kostbare Altardecke<sup>30</sup>.

Rudolf von Fulda († 865) berichtet von freundschaftlichen Kontakten zwischen Hildegard und der hl. Lioba, der Helferin des Bonifatius<sup>31</sup>. Auf die Person Hildegards geht er jedoch nur insoweit ein, als sie dazu beitragen kann, Liobas Wertschätzung bei den geistlichen und weltlichen Großen der Zeit (principes, proceres, episcopi) zu verdeutlichen. Mit „großer Ehrfurcht“ (magna reverentia) und „reinem Gemüt“ (puro affectu) soll die „regina Hildegardis“ ihre Freundin Lioba verehrt haben. Außerdem sei es Hildegards sehnlichster Wunsch gewesen, ständig in Liobas Nähe zu leben, um aus ihren Worten und ihrem Wandel heilbringenden Nutzen zu ziehen. Ehe Hildegard starb, sei Lioba auf Bitten der Königin noch einmal in die Pfalz nach Aachen gekommen, wo sich die beiden Damen mit innigen Liebkosungen und herzlichen Segenswünschen verabschiedeten.

<sup>27</sup> MG SS. rer Mer. 2, S. 473.

<sup>28</sup> J. F. Böhm er, Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918. Neubearb. v. Engelbert Mühlbacher, vollendet v. Johann Lechner, mit einem Geleitwort v. Leo Santifaller, mit einem Vorwort u. Ergänzungen v. Carlrichard Brühl u. Hans H. Kaminsky. Hildesheim 1966, Nr. 181.

<sup>29</sup> Ebd. Nr. 167. MG DD. Kar. I, Nr. 81. – Um sich über den Rechtscharakter der von Hildegard mitvollzogenen Schenkungen klar zu werden, hat man sich vor Augen zu halten, daß einem Kapitulare König Pippins vom Jahre 790 zufolge Hildegard über Besitzungen in Italien verfügte. Diese Güter sind sicherlich nicht als Erbteil Hildegards anzusprechen, sondern als Liegenschaften, die ihr Karl d. Gr. vermacht hatte. Vgl. MG Capit. I, S. 200 Nr. 95 c. 14. Vgl. dazu Eduard Hla-witschka, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962), Freiburg i. Br. 1960, S. 31 Anm. 30.

<sup>30</sup> Poet. Lat. I, 107, Nr. I, 14: pallium altaris.

<sup>31</sup> Rudolfus Fuldensis: Vita Leobae abbatissae Bischofesheimensis. In: MG SS. 15, S. 129f. – Zur Abstammung und historischen Wirksamkeit der Tauberbischofheimer Äbtissin Lioba vgl. Theodor Schieffer, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg i. Br. 1954, S. 162ff.



Rudolfs „Vita Leobae“, „eine liebenswürdige Schilderung der Heiligen“<sup>32</sup>, ist keine Biographie, die mit historisch-kritischen Maßstäben gemessen werden will. Lioba besitzt Charakterzüge, die, wie Levison nachwies, auch Bischof Germanus von Auxerre († 448) zugeschrieben werden, dessen Lebensbeschreibung der Benediktinermönch von Fulda als Vorlage benutzte. „Nicht nur, daß Gemeinplätze und Wundergeschichten abgeschrieben sind, auch so konkrete Dinge wie Leobas letzte Worte an die Königin Hildegard sind aus der Schrift des Constantius [v. Lyon, des Verfassers der Vita Germani] entnommen“<sup>33</sup>.

Für ein Intinerar Hildegards lassen sich an Hand der dürftigen Überlieferungsrelikte folgende Aufenthaltsorte quellenmäßig erhärten: Anlässlich einer Kirchweihe hielt sie sich am 1. September 774 gemeinsam mit ihrem Gemahl im Kloster Lorsch auf<sup>34</sup>. Als König Karl 778 gegen die spanischen Araber rüstete, hinterließ er die mit Zwillingen schwanger gehende Hildegard in der Pfalz „Cassinogilus“ (Chasseneuill b. Vienne, arr. Poitiers)<sup>35</sup>. Nach Karls Rückkehr aus Spanien hatte Hildegard zwei Knaben geboren, von denen jedoch einer bald nach der Geburt starb. Der überlebende Sohn, den Karl zum Erben des Reiches bestimmt hatte, wurde nach dem Willen seines Vaters auf den Namen Ludwig getauft.

Das Osterfest 781 feierten Hildegard und Karl gemeinsam in Rom. Damals taufte Papst Hadrian ihren in Italien geborenen Sohn Karlmann, der in der Taufe den Namen Pippin erhielt. Ein Evangelistar, mit dessen Abfassung Karl und Hildegard im Herbst 781 den Schreiber Godescalc beauftragten, sollte das Gedächtnis an dieses Ereignis wach-

<sup>32</sup> Edmund E. Stengel, Die Urkundenfälschungen des Rudolf von Fulda. In: Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte der Reichsabtei Fulda, Fulda 1960, S. 36.

<sup>33</sup> Wilhelm Levison, Bischof Germanus von Auxerre und die Quellen zu seiner Geschichte. In: Neues Archiv 29 (1904), S. 153ff.

<sup>34</sup> Vgl. Hans-Peter Wehlt, Reichsabtei und König, Göttingen 1970, S. 92f.

<sup>35</sup> Anonymi vita Hludowici c. 2, MG SS. 2, S. 607f. Vgl. auch Vita Abbonis, Migne PL 139, Sp. 409. Zum Feldzug Karls d. Gr. gegen die spanischen Araber vom Jahre 778 vgl. Philippe Wolff, L'Aquitaine et ses marges. In: Karl d. Gr. Bd. 1, S. 272f. – Im Zusammenhang mit Versuchen, den Ort „Cassinogilus“ zu lokalisieren, gibt Johannes Mabillon zu bedenken, daß die Angaben des Astronomus eher auf „Cassinogilus Aginnensis“ zutreffen als auf „Vasatensis Cassogilus“. Mabillon erwägt aber noch eine dritte Möglichkeit, die er offenkundig für die historisch wahrscheinlichste hält: quod de monasterii sanctae Liberatae, vulgo sainte Liurade, referunt origine, valere potest ad definiendum Cassinogili Palatii situm. Quippe volunt erectum hoc a Carolo Magno coenobium prope Cassinogilum (cui re vera proximum est) et sanctae Liberatae dicatum, ut felicem Hildegardis Reginae partum aeternitati commendaret; qua tamen de re antiqua, quae quidem viderim, silent monumenta“ (De re Diplomatica libri VI. Neapoli 1789, S. 280f.). Leider ist es mir nicht gelungen, die von Mabillon für das in unmittelbarer Nähe von Chasseneuill gelegene Liberata-Kloster bezeugte Hildegards-Tradition durch weitere Belege zu erhärten.

halten. In dem Widmungsgedicht, das dieses „Wunderwerk der Kalligraphie“<sup>36</sup> einleitet, schreibt Godescalc: „Heoc opus eximium Franchorum scribere Carlus / Rex pius, egregia Hildegarda cum conigue iussit“<sup>37</sup>.

Am 30. April 783 starb Hildegard in der lothringischen Pfalz Diederhofen. Ein Tag danach soll König Karl das karolingische Hauskloster St. Arnulf in Metz mit der Villa Cheminot beschenkt haben. Als geistliche Gegenleistung hatten die Mönche dafür zu sorgen, daß an Hildegards Grab unablässig Lichter brennen; sie mußten überdies täglich für das Heil von Hildegards Seele beten und Messen feiern<sup>38</sup>. Über die historische Echtheit dieser Schenkung streiten sich die diplomatischen Experten. Mit größerer Gewißheit kann gesagt werden, daß Karl „für die Seele seiner verewigten, überaus geliebten Gemahlin Hildegard“ (pro anima bone memorie dilectissime coniugis mee Ildegarde) der Kirche St. Miniato in Florenz vier zum dortigen Königshof gehörige Häuser vermachte<sup>39</sup>. An Papst Hadrian schickte er 787 ein kostbares Kreuz mit der Bitte, seiner Eltern und seiner Gemahlin Hildegard fürbittend zu gedenken. Der Papst beteuerte seinerseits, daß er Tag und Nacht für die kriegerischen Erfolge Karls, die Stabilität des Reiches, das ewige Heil seiner Eltern und seiner verstorbenen Gattin Hildegard beten wolle<sup>40</sup>.

In einer Urkunde von 839, deren Echtheit mitunter schon angezweifelt wurde, garantierte Kaiser Ludwig der Fromme dem Kloster Kempten freie Abtswahl „pro memoria matris nostrae Hildigardis“<sup>41</sup>. Den urkund-

<sup>36</sup> Wattenbach/Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit u. Karolinger H. 2. Bearb. v. Wilhelm Levison u. Heinz Löwe, Weimar 1953, S. 195.

<sup>37</sup> Zit. nach Schramm/Mütherich (wie Anm. 13), S. 116. Vgl. auch Joachim Dienemann, Der Kult des heiligen Kilian im 8. u. 9. Jahrhundert, Würzburg 1955, S. 12f.; 76.

<sup>38</sup> Vgl. J. F. Böhm, Regesta Imperii I, S. 107f. Nr. 262. Wolfram, Kritische Bemerkungen zu den Urkunden des Arnulfsklosters. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde 1. Jg. 1888–89, erscheint die Urkunde „nicht nur interpoliert, sondern gefälscht“ (S. 58). Die Bearbeiter von Böhmers „Regesten“ (Mühlbacher, Lechner, Brühl, Kaminsky) melden zwar Echtheitszweifel an, halten jedoch grundsätzlich daran fest, daß eine „echte vorlage ... durch die äusseren und inneren merkmale ausser frage gestellt“ sei (Regesta Imperii I, S. 107 Nr. 262).

<sup>39</sup> Böhm, Regesta Imperii I, S. 115 Nr. 281: MG. DD. Kar. I, Nr. 155.

<sup>40</sup> MG. Epp. mer et karol. aevi 1, S. 611.

<sup>41</sup> Böhm, Regesta Imperii I, S. 407 Nr. 998; Mon. Boica 31, Nr. 89. – Zur Echtheitsfrage dieser Urkunde vgl. Hansmartin Schwarzmair, Königtum, Adel u. Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller u. Lech, Augsburg 1961, S. 21, Anm. 62: „Wenn die Stiluntersuchung der Urkunden Ludwigs d. Fr. keinen Fälschungsnachweis zu erbringen vermag, so haben wir keinen Grund, sie zu verdächtigen“. Hermann Tüchle: Abtei u. hochfürstliches Stift Kempten. In:



lichen Angaben Ludwigs ist gleichfalls zu entnehmen, daß seine Mutter Hildegard ehemals das Kloster mit den Reliquien der Heiligen Gordian und Epimachus beschenkte. Das müßte 774 der Fall gewesen sein, wenn man Ludwigs allgemein gehaltene Feststellung durch weiterführende Nachrichten Hermanns d. L. zu präzisieren versucht<sup>42</sup>. Trotz aller Vorbehalte im einzelnen sind jedoch ältere und jüngere Forscher (Mabillon, Papebroch, Gerbert, Baumann, Lechner, Schwarzmaier, Prinz, Tüchle) der Auffassung, daß zwischen Kempten und Königin Hildegard Beziehungen bestanden, die sich auf den Rechts- und Besitzstatus der Abtei vorteilhaft auswirkten<sup>43</sup>.

Im ausgehenden 9. Jh. berief sich Ratpert von St. Gallen auf Privilegien Karls und Hildegards, um die Klöster Reichenau und St. Gallen gegen Herrschaftsansprüche des Konstanzer Bischofs abzusichern. Bischof Johann von Konstanz, der auch gleichzeitig Abt von Reichenau und von St. Gallen war, hatte es offenkundig darauf angelegt, die beiden

---

StuMittOSB 81, 1970, S. 391: Die „Urkunde ist in ihrer Echtheit kaum zu verdächtigen“.

<sup>42</sup> Herimanni Chronicon ad annum 774. MG SS. 5, S. 100: Corpora sanctorum Gordiani et Epimachi de Roma in Alemanniam translata sunt. – Zur Historizität dieser Reliquientranslation, die von Walter Hotzelt, Translationen von Märtyrerreliquien aus Rom nach Bayern. In: StuMittOSB 53 (1935), S. 311ff., bestritten wurde, vgl. neuerdings Schwarzmaier (wie Anm. 41), S. 21ff.; Friedrich Prinz, Frühes Mönchtum in Frankreich, München-Wien 1965, S. 363 Anm. 115: Da „eine solche Translation sowohl in die politische Konstellation der Zeit wie auch zum Verhalten anderer Klöster dieses Raumes (Ellwangen, Schlehdorf) paßt, wird man die Echtheit dieser Translation nicht ohne weiteres verneinen dürfen“. Vgl. auch Walter Pötzl, Gordianus Epimachus. Translatio u. Kult. In: StuMittOSB (79), 1968, S. 359ff.

<sup>43</sup> Zu Johannes Mabillon und Martin Gerbert s. u. S. 50 u. S. 51f. Daniel Papebroch SJ (1628–1714) bemerkte zur Kemptener Gründungsgeschichte, wie sie von den Kemptener Urkundenfälschungen des 12. Jhs. dargestellt wird: „subest tamen plerumque aliquid purioris metalli, quod non totum abjici mereatur“. Franz Ludwig Baumann, Zur älteren Geschichte des Stiftes Kempten. In: Forschungen z. Schwäbischen Geschichte, Kempten 1898, S. 114. Johann Lechner, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. u. 12. Jhs. In: MIOG 21 (1900), S. 44 Anm. 4. Die „Bedeutung der Abtei schon zu Beginn des 9. Jahrhunderts“ sowie „die Größe des Kemptner Konvents“ scheinen nach Schwarzmaier: Königtum, Adel u. Klöster S. 13, darauf hinzudeuten, daß Kempten durch Karl d. Gr. und seine Gemahlin Hildegard beschenkt und privilegiert wurde. Aus einer Urkunde Ludwigs d. Fr. von 815 sei auch unzweideutig zu entnehmen, „daß ein echtes Diplom Karls d. Gr. für Kempten bestanden hat“ (ebd. S. 20f.), das aber offenkundig verlorenging und durch die Fälschungen des 12. Jhs. ersetzt werden sollte. Vgl. auch Prinz (wie Anm. 42), S. 363. „Das Kemptener Marienkloster, dessen Neubegründer (752) und erster Abt Audogar zuvor Mönch in St. Gallen gewesen, soll sich der Förderung Karls d. Gr., besonders aber seiner Gattin Hildegard, erfreut haben, die ja dem alemannischen Herzogshause entstammte. Bedeutung und Größe der Abtei schon zu Beginn des 9. Jahrhunderts weisen jedenfalls auf karolingische Initiative zumindest bei der Neubegründung Kemptens durch Abt Audogar, wodurch die Abtei der ‚zentrale Faktor‘ dieses Raumes wurde.“ Tüchle (wie Anm. 41), S. 391f.



Klöster dem Bistum zu inkorporieren<sup>44</sup>. Ratperts Berichten zufolge hätten sich jedoch Karl und Hildegard, die auf ihrer Romreise im Jahre 780 in Konstanz Station machten, um die Selbständigkeit der Reichenau und von St. Gallen sehr verdient gemacht. Karl habe damals den beiden Abteien „Immunitätsbriefe“ (*scripta emunitatis*) ausgestellt, die ihnen freie Abtswahl (*potestas sibi eligendi abbates*) und „Reichsunmittelbarkeit“ (*ut nulli absque regibus essent subiecti*) zusicherten. Nach dem Tode des herrschsüchtigen Bischofs Johann († 782) hätten beide Konvente Mönche aus ihrer eigenen Kommunität zu Äbten gewählt, wodurch die Loslösung der beiden Klöster vom Bistum Konstanz endgültig besiegelt wurde. Auf der Reichenau habe man dem „consilium Hildegardae reginae“ Rechnung getragen und einen betagten Priestermonch mit dem Namen Petrus zum Abt gewählt<sup>45</sup>. Ratpert hebt nachdrücklich hervor, daß „dank der Unterstützung Hildegards die Reichenauer Mönche über ihre geistlichen und weltlichen Belange frei entscheiden konnten, weil das Kloster vornehmlich den großen Wohltaten des Grafen Gerolds, ihres Bruders, seinen Bestand und sein Wachstum verdankte“ (*cuius [Hildegardae] adminiculo res apud illos perstitit, quia a Geroldo comite, germano praedictae reginae, locus ipse maxime constitit et augebatur*).

Die Historizität dieser Vorgänge ist umstritten, sowohl was der von Ratpert berichtete Aufenthalt des Herrscherpaares in Konstanz anbelangt<sup>46</sup> als auch die angeblich von Kaiser Karl erteilten Immunitätsbriefe<sup>47</sup>. Dennoch wurde die Vermutung geäußert, daß die Neuregelung der klösterlichen Rechtsverhältnisse, die vermutlich erst nach dem Tode des Abtbischofs Johann († 9. 2. 782) erfolgte, nicht ohne Mitwirken Karls, Hildegards und ihres Bruders Gerold zustande kam. In Ratperts Behauptung, „mit Billigung des Königs habe die wiedergewonnene Selbständigkeit von Reichenau durchgesetzt werden können, weil der Bruder

<sup>44</sup> *Casus S. Galli*, MG SS. 2, S. 63f. Angeblich wollte der Konstanzer Abtbischof Johann seine „tres nepotes“ mit dem Bistum Konstanz, der Reichenau und St. Gallen versorgen.

<sup>45</sup> Zur Herkunft von Abt Petrus vgl. Konrad Beyerle, *Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427)*. In: *Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres 724–1924*, München, 1925, S. 63: Abt Petrus stammte „aus edlem alemannischen Geschlecht— man hat ihn zu einem nahen Verwandten, selbst zu einem Bruder der Königin Hildegard machen wollen“.

<sup>46</sup> Lechner (wie Anm. 43), S. 83f., vertritt die Auffassung, „daß ein Aufenthalt Karls d. Gr. in Konstanz im November 780 völlig unverbürgt ist und nur von Ratpert in einer durchaus unglaubwürdigen Erzählung erwähnt wird“.

<sup>47</sup> Beyerle (wie Anm. 45), S. 62: „Für St. Gallen wird das durch die Urkunde von 780 widerlegt, für die Reichenau ist es zweifelhaft“. In der St. Galler Urkunde von 780 bestätigte nämlich Karl den Vertrag des Klosters mit dem Bistum Konstanz von 759. — Zur Rolle, welche der Bericht Ratperts in den Reichenauer Fälschungen des 12. Jhs. spielte vgl. Lechner (wie Anm. 43), S. 84.



der Königin der hauptsächlich Wohltäter und Stifter dieses Klosters gewesen sei“, scheint nach Beyerle „ein richtiger Kern zu stecken“<sup>48</sup>.

Größere Distanz zur historischen Wirklichkeit kennzeichnen die 883 abgefaßten „Gesta Karoli“ Notkers von St. Gallen. Die „unchronologisch anekdotenhaft“ aufgebauten „Tatenberichte Karls“<sup>49</sup> bringen auch Episoden aus dem Leben Hildegards, „welche theils Karls innige Liebe zu Hildegard, theils ihr weibliches Trachten nach Einfluß darthun sollen“<sup>50</sup>. Was Notker über Hildegard zum besten gibt, ist mit Irrtümern und Anachronismen behaftet<sup>51</sup>, wie vieles andere auch, das er seinen Lesern als „Geschichten Karls“ glaubhaft zu machen suchte. Notkers moralisch bestimmtes Geschichtsdenken bedingte fraglos eine Verzerrung historischer Sach- und Ereigniszusammenhänge zugunsten der angestrebten Belehrung und Erbauung. Der St. Gallener Geschichtsschreiber konnte genaue zeitliche Abfolgen und kausale Verknüpfungen vernachlässigen, weil er die Wahrheit des Sittlichen weit höher einschätzte als die „faule Richtigkeit“ zweitrangiger historischer Quisquilien.

Dennoch gilt Notker als „historischer Denker“<sup>52</sup>, der den Geschichtsverlauf in seiner menschlichen und göttlichen Bedingtheit zu ergründen suchte. Auch die Exempel, mit denen er seinen Fürstenspiegel aufbaute<sup>53</sup>, entstammen dem weiten Feld der Geschichte. Ihr historischer Gehalt ist von Fall zu Fall zu überprüfen. Das gilt auch für Notkers Berichte über

<sup>48</sup> Beyerle (wie Anm. 45), S. 62. Vgl. auch Theodor Mayer, Grundlagen und Grundfragen [der alemannischen Geschichte]. In: Vorträge u. Forschungen Bd. 1, Konstanz-Lindau 1955, S. 27: „Der Überlieferung nach soll aber die Königin Hildegard ihren Gemahl bewogen haben, das den Nachkommen Nebis, den Udalrichingern, nahestehende Inselkloster wieder selbständig zu machen“. Rolf Sprandel, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des Karolingischen Reiches, Freiburg i. Br. 1958, S. 41, hält gleichfalls daran fest, daß die Reichenau damals „einen Schutzbrief und eine Immunitätsurkunde vom König erhielt“, wobei er allerdings einschränkend vermerkt, daß das „Datum dieser Privilegierung ... nur schwer zu bestimmen sei“ (ebd. Anm. 73). Halte man sich an den Bericht Ratpertes, müßte man an die Zeit vor dem Tode Hildegards (783) und des Abt-bischofes Johannes (782) denken. Es sei dann aber, meint Sprandel, „nur schwer zu erklären, wieso etwa 780, als St. Gallen die genannte Vertragsbestätigung von 759 erhielt, die Reichenau eine soviel wertvollere Urkunde empfangen haben soll“. Sprandel kommt deshalb zu dem Schluß: „Die Zeit, in der Waldo [786–806] Abt der Reichenau wurde, ist die wahrscheinlichere“ (ebd. Anm. 73). Daraus folgert Sprandel: Es war allein Gerold, „der die Reichenau bei der Loslösung von Konstanz unterstützte“ (ebd. S. 42).

<sup>49</sup> Herbert Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter, Göttingen 1965, S. 43.

<sup>50</sup> Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. 1, S. 450 Anm. 3.

<sup>51</sup> Als Kaiser Karl 791 gegen die Awaren zog, sollte die bereits 783 gestorbene Hildegard noch von einem Bischof beschützt werden (Gesta II, 17). Der Empfang der Abgesandten des Kalifen von Bagdad, dem Hildegard noch beigewohnt haben soll, erfolgte 807 (Gesta II, 8). Vgl. Theodor Siegrist, Herrscherbild und Weltansicht bei Notker Balbulus, Zürich 1963, S. 13.

<sup>52</sup> Siegrist (wie Anm. 51), S. 145.

<sup>53</sup> Ebd., S. 108.

Hildegard, aus denen man neuerdings historisch glaubwürdige Überlieferungen herauszuschälen suchte.

Dank Hildegards Intervention, berichtet z. B. Notker als Quintessenz einer kurzweilig geschilderten Episode, habe Warins Sohn Isambard, der bei Karl in Ungnade gefallen war, von neuem die Gunst des Kaisers erlangt<sup>54</sup>. Aus diesem Vorgang, der von Notker in bunten Farben beschrieben wird, zog man jüngst den Schluß, daß Hildegards Einfluß auf die karolingische Politik „eine die Gegensätze ausgleichende Wirkung“ hatte<sup>55</sup>. Dem Grafen Udalrich, „einem Bruder der großen Hildegard, der Mutter von Königen und Kaisern“, soll Kaiser Karl wegen eines Vergehens seine Lehen entzogen haben. Als ihn aber ein Spielmann an seine verstorbene Gemahlin Hildegard erinnerte, habe er geweint und seinem Schwager alle Lehen zurückerstattet<sup>56</sup>. Mit dieser Anekdote ließe sich die Tatsache in Verbindung bringen, daß unter Kaiser Ludwig d. Fr. – wohl nicht ohne Zutun seiner welfischen Gemahlin Judith – die im Bodenseeraum tonangebenden „Udalrichinger“ von den Welfen abgelöst und schließlich verdrängt wurden<sup>57</sup>. Falls diese Vermutung zutrifft, darf Notker unterstellt werden, daß er die in Ungnade gefallene Hildegards-Sippe rehabilitieren wollte. Notker idealisiert, um seinen Zeitgenossen, insbesondere aber Kaiser Karl dem Dicken und seiner Gemahlin Richardis die Gestalt der „großen“ und „überaus ruhmwürdigen“ Hildegard nahezubringen.

Dennoch wäre es falsch, dem Geschichtsschreiber von St. Gallen schmeichelhafte Schönfärberei vorzuwerfen. Notker berichtet auch von Begebenheiten, die Hildegard in wenig günstigem Licht erscheinen lassen. So verdeutlicht er am Beispiel Hildegards die allen Frauen gemeinsame Gepflogenheit, die Entschlüsse ihrer Männer nach eigenem Gutdünken umstoßen zu wollen<sup>58</sup>. Mit teuflischer Tücke soll Hildegard versucht haben, daß ihr Gemahl einen „clericus“ ihrer Wahl mit einem vakanten Bistum begabt. Mit allen Künsten weiblicher List habe sie ihr Vorhaben ins Werk gesetzt, obschon sie wußte, daß Karl den vakanten Bischofssitz mit einem tüchtigen Mann aus der kaiserlichen Hofkapelle besetzen wollte. Karl, bemerkt Notker mit Genugtuung, habe sich jedoch durch die Einflüsterungsversuche seiner Gattin nicht beirren lassen und sei, wie es einem aufrechten Herrscher ziemt, standhaft geblieben.

<sup>54</sup> Gesta II, 18 MG SS. 2, S. 751f. Der Versöhnung war Notkers Bericht zufolge ein Jagdunfall vorausgegangen. Ein wildes Tier hatte des Kaisers Hosen zerrissen und ihn am Bein verwundet. Aufgrund des beherzten Eingreifen Isambards, der das Tier erlegte, konnte jedoch Schlimmeres verhütet werden.

<sup>55</sup> Sprandel (wie Anm. 48), S. 39.

<sup>56</sup> Gesta I, 13, MG. SS. 2, S. 736.

<sup>57</sup> Schmid (wie Anm. 24), S. 16; Sprandel (wie Anm. 48), S. 39.

<sup>58</sup> Gesta I, 4, MG. SS. 2, S. 732f.



Über die Tatsächlichkeit dieses Vorgangs lassen sich keine sicheren Angaben machen. Folgt man dem Wortlaut des Berichtes, so muß auffallen, daß Notker der Entschlossenheit des gerechten Kaisers das Bild einer ränkefreudigen Frau entgegenstellt, die vergeblich das „verdienstvolle Aufbauwerk des Frankenkönigs“ zu durchkreuzen sucht<sup>59</sup>.

## 2. Hochmittelalterliche Traditionsbildung

Notkers Anekdoten sind als Beispiele herrscherlichen Wohlverhaltens in die Spiegel- und Exempelliteratur des Spätmittelalters und der Frühneuzeit eingegangen. Während die Hildegardsgeschichten der „Gesta Karoli“ zum Gegenstand belehrender und unterhaltsamer Lektüre wurden, bemühten sich die Mönche aus Kempten, Ottobeuren, von der Reichenau und aus St. Arnulf in Metz, die karolingische Königin zur Garantin ihrer klösterlichen Rechts- und Sozialverfassung zu machen. Das in diesen Gemeinschaften lebendige Geschichtsdenken erwies sich während des 12. und 13. Jhs. als schöpferisch genug, um im Blick auf eine veränderte Gegenwart Vorstellungen zu entwickeln, die sowohl Hildegard ehrten als auch den eigenen Interessen entsprachen.

Insbesondere bemühten sich die Mönche von K e m p t e n, der karolingischen Herrscherin und Nachfahrin alemannischer Herzoge eine zentrale Rolle bei der Gründung ihres Klosters zuzuweisen. Auffassungen, welche sich in dieses Geschichtsbild nicht einpassen ließen, wurden von den Kemptener Konventualen bewußt ausgeklammert. Insbesondere verdrängten sie die gescheiterten Gründungsversuche des 8. Jhs., desgleichen die mühevoll Konsolidierungsarbeit Audogars, eines Mönches aus St. Gallen, der aus der ungefestigten Mönchszelle schließlich ein lebensfähiges Kloster gemacht hatte. Noch Hermannus Contractus († 1054), „der gelähmte, vielseitig gelehrte Reichenauer Mönch aus schwäbischem Grafenhaus“<sup>60</sup>, hatte zum Jahre 752 den Satz vermerkt: „Audogar begann als erster Gründer und Abt des Klosters Kempten jenen Ort zu bewohnen“<sup>61</sup>. Die Kemptener Mönche des beginnenden 12. Jhs. hingegen sahen in Karl d. Gr. und seiner Gemahlin Hildegard „die eigentlichen Gründer“ der Abtei<sup>62</sup>. Das geschah nicht ohne Absicht. Indem sich die Kommunität von Kempten unter veränderten Perspektiven und Interessen die Anfänge ihrer Abtei bewußt machte, wollte sie gleichzeitig den

<sup>59</sup> Siegrist (wie Anm. 51), S. 42.

<sup>60</sup> Grundmann (wie Anm. 49), S. 20.

<sup>61</sup> Herimanni Augiensis Chronicon, MG SS. 5, S. 99: Audogarius primus Campidonensis coenobii fundator et abbas, locum illum incolere coepit.

<sup>62</sup> Schwarzmaier (wie Anm. 41), S. 12. Anfänge und Formen der Kemptener Hildegardstradition sind von Schwarzmaier überzeugend herausgearbeitet worden.

Nachweis führen, daß die Abtei Kempten „durch die Übernahme in den Königsschutz von einer kleinen und unbedeutenden Zelle zu einem mächtigen Reichskloster geworden ist“<sup>63</sup>.

Niedergeschlagen haben sich diese Erkenntnisinteressen in drei gefälschten Urkunden auf Karl d. Gr. und Papst Hadrian<sup>64</sup>. Der Fälscher dieser Privilegien, der unstreitig das historische Selbstverständnis der damaligen Mönche wiedergibt, wollte den urkundlichen Nachweis erbringen, daß in einem denkwürdigen Akt des Jahres 773 Karl d. Gr. den Abt von Kempten von der Heerfolge befreite, dem Kloster freie Abtswahl garantierte, die lehensrechtliche Vergabung von Klostergut von der Zustimmung des Abtes und der Brüder abhängig machte, insbesondere aber für die angeblichen Schenkungen Hildegards Immunität und Königsschutz verlieh. Papst Hadrian habe im Beisein Karls und Hildegards den Rechts- und Besitzstatus Kemptens feierlich bestätigt und das Kloster der schützenden Autorität des apostolischen Stuhles unterstellt. Unbehelligt von historischen Skrupeln verbreitete die Kemptener Kommunität die Ansicht, daß Hildegard ihre gesamte „mütterliche Erbschaft“ (*materna hereditas*) im Iller-, Alp- und Augstgau dem Kloster vermacht habe. Kempten habe sie insbesondere deshalb so reich beschenkt, weil sie dort begraben sein wollte<sup>65</sup>.

Möglicherweise ist diese Auffassung nicht erst zu Anfang des 12. Jhs. entwickelt worden, als die Abtei Kempten Anstrengungen machte, mit Hilfe gefälschter Urkunden ihre Rechtsstellung zu verbessern. Sofern man den „*Genealogiae Karolorum*“ glauben darf, waren bereits die

<sup>63</sup> Ebd., S. 26.

<sup>64</sup> Vgl. dazu eingehend Karl Brandi, *Die Reichenauer Urkundenfälschungen*, Heidelberg 1890, S. 110ff.; Lechner (wie Anm. 43), S. 41–46; Schwarzmaier (wie Anm. 41), S. 135f. Als Vorlagen für diese Fälschungen wurden Reichenauer Urkunden benutzt.

<sup>65</sup> MG DD. Karol I, 222: „Set quoniam predicta coniunx nostra in eodem coenobio locum sepulture se habituram ordinavit diversis muneribus ditando, quicquid in pago Ilregowe et Albegowe et Ougestgowe materna hereditate legitime obtinuit . . . illuc tradidit.“ Baumann (wie Anm. 43), S. 114 vermutet, daß die „hildegardischen Schenkungen . . . sicher . . . zum väterlichen Erbgute der aus dem altalamannischen Herzogsgeschlechte stammenden Königin, also zum Hausbesitze dieses Geschlechtes“ gehörte. Vgl. dagegen Schwarzmaier (wie Anm. 41), S. 12 Anm. 28: „Da die Karolinger nach dem Sturz der alemannischen Herzoge deren Gut konfisziert haben, wird man die *materna hereditas* aber wohl kaum als gottfriedingisches Hausgut bezeichnen können.“ Schwarzmaier gibt zu überlegen, „ob wir nicht allgemein an eine Schenkung fränkischen Königsgutes zu denken haben, die vielleicht auf altem alemannischen Herzogsgut basierte“. – Neuerdings wurde von Heinz Bühler, *Woher stammt der Name Gerlenhofen? Königin Hildegard und ihre Sippe im Ulmer Winkel*. In: *gerilehoua*. Beiträge zur Geschichte von Gerlenhofen. Hg. v. Horst Gaiser, Neu-Ulm 1973, S. 16, der Versuch gemacht, die lehensherrlichen Rechte des Klosters Kempten in den Orten Senden, Biberach, Unterroth (Kr. Neu-Ulm) und Happach (Gmde. Anhofen, Kr. Günzburg) auf Hildegard oder ihre Erben zurückzuführen.



St. Gallener Mönche des ausgehenden 11. Jhs. der Auffassung, Hildegard und ihr Sohn Ludwig d. Fr. seien in der Klosterkirche von Kempten bestattet worden<sup>66</sup>. Alter, Ursprung und Überlieferung dieser Vorstellung sind jedoch kontrovers<sup>67</sup>. Schwarzmaier hat mit einleuchtenden Gründen vermutet, sie sei in Kempten entstanden und zwar in der „Zeit Herzog Rudolfs von Rheinfelden“, in der es die dortigen Mönche für sinnvoll hielten, sich „mit dieser Behauptung ein Kampfmittel für die Freiheit der Abtei“ zu schaffen<sup>68</sup>.

Auch im 13. Jh. waren Kemptens Mönche bestrebt, das Gedächtnis an Hildegard wachzuhalten. Sie wollten zwischen den Schicksalen ihres Klosters und der Person Hildegards noch engere Bande herstellen und gelangten deshalb zu der Auffassung, daß das „Campidonense monasterium“ von Hildegard förmlich „gegründet“ worden sei<sup>69</sup>. Diese Vorstellung war den Kemptener Klosterherren des 12. Jhs. noch fremd; sie hatten Hildegard lediglich als vornehmste Wohltäterin ihres Klosters beansprucht. Der im 13. Jh. erfolgte Wandel hat den Abstand zur historischen Realität unstreitig vergrößert; der Zuwachs an Wissen läßt jedoch erkennen, daß Hildegard mit einem ungebrochenen Interesse von Seiten der Kemptener Mönche rechnen konnte.

Fragt man nach ethischen Wertmaßstäben, mit denen diese Geschichtsklitterungen gemessen werden sollen, so besteht keine Ursache, die historische Kreativität der Kemptener Mönche von vornherein der Unlauterkeit zu bezichtigen. Die in Kempten betriebene Traditionsbildung diente moralisch unverdächtigen Zwecken und zwar insofern, als die geschicht-

<sup>66</sup> MG SS. 13, S. 248.

<sup>67</sup> Baumann (wie Anm. 43), S. 113, hält sich an die in den MG SS. 13, S. 248, gegebene Datierung und setzt die Entstehungszeit der Handschrift ins 10. Jh. Schwarzmaier (wie Anm. 41), S. 13, Anm. 29, ist der Auffassung, daß die Handschrift „dem Schriftbefund zufolge“ ins ausgehende 11. Jh. gehört.

<sup>68</sup> Schwarzmaier (wie Anm. 41), S. 136 Anm. 61. Rudolf von Rheinfelden war von 1063–1077 im Besitz der Abtei. Vgl. dazu auch Hans-Peter Wehlt, Reichsabtei und König dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo u. Fulda. Göttingen 1970, S. 55f.

<sup>69</sup> MG. DD. L. d. Dt. Nr. 66: ipsum Campidonense monasterium a beatae memoriae Hiltigarda regina, uxore ipsius magni Karoli, fuerat fundatum. Zu den diplomatischen Problemen dieser Urkunde vgl. ausführlich Schwarzmaier (wie Anm. 41), S. 25 und ebd. Anm. 69. – Erst im Gefolge spätmittelalterlicher Traditionen wurde Hildegard der Titel einer „sancta“ zuerkannt. Die hochmittelalterliche Hildegards-Renaissance hat sich vermutlich auch in der Burgbezeichnung einer Kemptener Dienstmännenfamilie niedergeschlagen. Für das Jahr 1242 ist ein „castrum Hildegardisburgum“ bezeugt, das man als Ministerialensitz derer von Rottach nachgewiesen hat. Vgl. Franz Ludwig Baumann, Geschichte des Allgäus. Bd. 1. Kempten 1883, S. 534. Vgl. auch „Anfang und Fundation, wie auch Erbauung des Fürstlichen Hochstüffts Kempten als eins der ältesten Stüfftern in Teutschland“ (2. H. 18. Jh.), Handschrift des Historischen Vereins für Schwaben, Stadtarchiv Augsburg HP. Nr. 79, S. 63: „Unter diesem Fürsten [Avergus Handt-egger de Grundstein, 1240–1244] ist das Schloß Hildgartsburg an dem Rottachsegg auf dem Lotterberg zerstöhret worden“.



liche Autorität Karls und Hildegards der Abtei einen Rechtsstatus garantieren sollte, der die kompromißlose Verwirklichung monastischer Ideale zuließ. Ob das Herrscherpaar tatsächlich eine Rechtsverfassung verbrieft hatte, welche den monastischen Leitbildern des 12. Jhs. entsprach, kann bezweifelt werden. Daß aber ausgerechnet Karl und Hildegard die mönchischen Reformbestrebungen des 12. Jhs. historisch legitimieren sollten, spricht für ihr hohes Ansehen im schwäbischen Raum.

Von ihrem Nimbus suchten auch die Mönche von *Ottobeuren* zu profitieren, die während des 12. Jhs. gleichfalls auf den Gedanken kamen, den König und seine Gemahlin in die Gründungsgeschichte ihres Klosters einzubeziehen. Auch in *Ottobeuren* konnte man im ausgehenden 12. Jh. ein Gründungsprivileg vorzeigen, das die rechtlichen und materiellen Anfänge des eigenen Klosters auf Entscheidungen und Gunsterweise Karls und Hildegards zurückführte. Folgt man dem Wortlaut der unechten Stiftungsurkunde, die der *Ottobeurer* Chronist von 1180 seiner Chronik einfügte, so erbaute im Jahre 764 ein alemannischer Adliger namens *Silach* zusammen mit seiner Familie in „*Ottinburra*“ eine klösterliche Niederlassung, die Karl d. Gr. 769 in ein Königskloster verwandelte. Auf Bitten seiner Gemahlin Hildegard habe Karl das Kloster in seinen Schutz genommen und ihm überdies Immunität sowie freie Abts- und Vogtwahl gewährt<sup>70</sup>. Kraft eigener Verfügungsgewalt soll Hildegard die Abtei mit dem *praedium Haldenwang* beschenkt haben, das nicht weniger als 90 Mansen umfaßte<sup>71</sup>. Nach den Angaben der „*Alexandertradition*“ muß es überdies Hildegard als Verdienst angerechnet werden, daß Abt *Toto* die nach *Ottobeuren* transferierten Reliquien des hl. Alexander, welche die Kanoniker von *Vienne* eigentlich wieder zurückhaben wollten, behalten durfte<sup>72</sup>.

Daß diese Angaben der geschichtlichen Realität widersprechen, haben quellenkritische Untersuchungen aus älterer und neuerer Zeit hinrei-

<sup>70</sup> Vgl. *Schwarzmaier* (wie Anm. 41), S. 13ff.; ders., *Gründungs- und Frühgeschichte der Abtei Ottobeuren*. In: *Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei*. Hg. v. Aegidius Kolb u. Hermann Tüchle, Augsburg 1964, S. 26ff.

<sup>71</sup> *MG Necrol. I, Necrol. Ottenb.* S. 106: April 30 (783) *Hiltigardis regina* [obiit], que *predium Haldenwanc* et alia *predia* in superioribus partibus sita circa numerum 90 mansuum dedit. Vgl. auch *MG. DD. Kar. I, Nr. 220*. – Zur Historizität der von Hildegard gemachten Schenkung vgl. *Schwarzmaier* (wie Anm. 41), S. 19: Die angebliche Dotation durch Hildegard gehöre „zu den völlig zweckbestimmten Fälschungen des 12. Jahrhunderts“. Da *Haldenwang*, das bereits 1152 als *Ottobeurer* Gut urkundlich ausgewiesen ist, „mitten im unmittelbaren Besitzgebiet *Kemptens* liegt, war es wohl nicht unbestritten, weshalb es dann in der Fälscherzeit wieder auftaucht“ (ebd., S. 14 Anm. 36).

<sup>72</sup> Vgl. dazu die ausführliche Darstellung in der „*Translatio Alexandri*“ (*Schwarzmaier*, wie Anm. 70, S. 69f.). Vgl. auch *Chronicon Ottoburanum*, *MG SS. 23*, S. 614: *Hiltigarda nichilominus illustris regina corpus sancti Alexandri adversus Viennensium querelas prefato Totoni mirabiliter retinens*.



chend deutlich gemacht<sup>73</sup>. Jene Machwerke aber, die in der Geschichtswissenschaft von heute als „Ottobeurer Fälschungen“ bezeichnet werden, dienten den Mönchen von damals als hilfreiche Instrumentarien, um für die Rechtmäßigkeit angefochtener Rechts- und Besitztitel historische Beweise zu erbringen. Haldenwang bildete ein isoliertes Ottobeurer Besitztum inmitten der Besitzlandschaft des Klosters Kempten. Offenkundig hatten die Mönche von Ottobeuren damals Ursache, es mit Hilfe einer Hildegardsschenkung gegen Kemptener Besitzansprüche abzusichern<sup>74</sup>.

Neben verständlichem Sekuritätsbedürfnis muß aber auch monastisches Konkurrenzdenken mit im Spiel gewesen sein, als die Mönche von Ottobeuren damit anfangen, Karl und Hildegard zu Glanzstücken ihrer Vergangenheit zu machen. Mit guten Gründen ist deshalb vermutet worden, daß die Ottobeurer die Karls- und Hildegardstradition ihrer Kemptener Ordensbrüder imitierten<sup>75</sup>. Es „liegt die Annahme nahe“, schreibt Schwarzmaier nach methodisch-vorbildlicher Prüfung der erhaltenen Quellenzeugnisse, „daß man sich bei der Herstellung der Ottobeurer Privilegien an den Kemptener Rechten orientiert hat und dabei zur besseren Legitimation sich auf Karl und seine Gemahlin berief“<sup>76</sup>. Um aber an Rang und Ansehen nicht hinter Kempten zurückzustehen, ließen es die Ottobeurer Mönche nicht an historischer Phantasie fehlen, „mit den eigenen Privilegien die Nachbarabtei zu übertrumpfen“<sup>77</sup>. Nicht ohne Seitenblick auf Kempten legten sie dem eigenen Kloster das Jahr 764 als Gründungsdatum bei. Mit Fug und Recht konnten sie deshalb behaupten, Ottobeuren sei älter und ehrwürdiger als das Nachbar-kloster Kempten, das erst 773 gegründet wurde. Auch das 769 ausgestellte Karlsprivileg, das die Ottobeurer zu ihren Urkundenschätzen zählten, war um vier Jahre älter als die entsprechende Kemptener Urkunde<sup>78</sup>.

<sup>73</sup> Lechner (wie Anm. 43), S. 53; 96ff.; Schwarzmaier (wie Anm. 70), S. 59ff.

<sup>74</sup> Vgl. Schwarzmaier (wie Anm. 41), S. 29; S. 39 Anm. 102; ders. (wie Anm. 70), S. 52. – Zur geographischen Lage von Haldenwang vgl. Historisches Ortsnamenbuch von Bayern. Bd. 4: Stadt- und Landkreis Kempten. Bearb. v. Richard Dertsch, München 1966, S. 74.

<sup>75</sup> Lechner (wie Anm. 43), S. 53; Schwarzmaier (wie Anm. 41), S. 17f.

<sup>76</sup> Schwarzmaier (wie Anm. 41), S. 17f. Die Tatsache, daß die Ottobeurer Mönche des ausgehenden 12. Jhs. die Kemptener Hildegardstradition nachzuahmen versuchten, läßt den Schluß zu, „daß die beiden Abteien während des 12. Jahrhunderts nicht in den besten Beziehungen zueinander gestanden haben“ (ebd., S. 148).

<sup>77</sup> Ebd., S. 18.

<sup>78</sup> Ebd. Vgl. auch ebd., S. 145: „Wenn in dem [Ottobeurer] Fälscherkomplex von 1180 Karl d. Gr. und die Königin Hildegart als die eigentlichen Neugründer Ottobeurens herausgestellt werden, dann in Anlehnung an die Kemptner Fäl-

Im „Zug der Ausbildung eines geschichtlichen Bewußtseins Ottobeurens“ wurde Hildegard auch ins Festverzeichnis des Klosters aufgenommen<sup>79</sup>. Das älteste, zwischen 1103 und 1123 abgefaßte Kalendar von Ottobeuren verzeichnet am 30. April das Fest der „Hilitigardis reginae“<sup>80</sup>, was freilich nicht darauf schließen läßt, daß Hildegard bereits im beginnenden 12. Jh. von den Mönchen Ottobeurens mit liturgischen Ehren bedacht wurde. Der Eintrag ist nicht zeitgleich, sondern gibt sich aufgrund des abweichenden Schriftbildes als Eintrag einer „späteren Hand“ zu erkennen<sup>81</sup>. Dennoch kann der Eintrag als Beleg dafür gelten, daß im 13. und 14. Jh. Tendenzen bestanden, Hildegard „per viam cultus“ zur Ehre der Altäre zu erheben<sup>82</sup>. Diese Bemühungen sind jedoch in Ottobeuren nicht kontinuierlich fortgesetzt worden. Neue liturgische Interessen, das sichtliche Bestreben, den eigenen Hausheiligen und ihren Reliquien ein größtmögliches Maß an Verehrung zu sichern, auch Rivalitäten zwischen Ottobeuren und Kempten verdrängten Hildegard offenkundig aus dem Blickfeld der Ottobeurer Kommunität. Es muß jedenfalls auffallen, daß in Ottobeurer Kalendarien des 15. und 16. Jhs. Hildegard, die große Hausheilige der Nachbarabtei Kempten, nicht mehr erwähnt wird<sup>83</sup>.

schungen auf das Jahr 773, dieses Datum aber noch um 4 Jahre übertrumpfend. Die Kemptner Hildegardtradition hat ihre Nachahmung in Ottobeuren gefunden, möglicherweise aus dem Gefühl der Rivalität heraus, die dem Nachbarkloster die höhere Autorität der Gründer neidete“. Vgl. auch Schwarzmaier (wie Anm. 70), S. 31f.

<sup>79</sup> Hermann Tüchle, Bemerkungen zu den Kalendarien der Abtei Ottobeuren. In: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahr-Feier der Abtei. Hg. von Aegidius Kolb u. Hermann Tüchle, Augsburg 1964, S. 131 Anm. 21.

<sup>80</sup> Ebd., S. 118. – Das ist meines Wissens der früheste Beleg für eine liturgische Verehrung Hildegards. Das älteste Kalendar der Reichenau (zwischen 858 und 864) nennt unter den Wohltätern des Klosters Karl d. Gr., Graf Gerold, den Bruder Hildegards, Ludwig d. Fr. und seine Gemahlin Judith, nicht aber Hildegard (vgl. Emmanuel Munding, Das älteste Kalendar der Reichenau. In: Colligere fragmenta. Festschrift Alban Dold zum 70. Geburtstag, Beuron 1952, S. 245). Auch im frühesten Kalendar der Abtei Kempten, das zwischen 993 und 1000 abgefaßt wurde, sucht man Hildegard vergebens. Das Kalendar bringt zum 30. April den hl. Quirin, nicht Hildegard, von deren Heiligkeit spätere Generationen durchaus überzeugt waren (vgl. Hermann Tüchle, Das Kalendar von Kempten. In: StuMittOSB 81 [1970], S. 12).

<sup>81</sup> Tüchle (wie Anm. 79), S. 131 Anm. 21.

<sup>82</sup> Die hier versuchte Interpretation geht von der Voraussetzung aus, daß es sich bei dem Ottobeurer Kalendar um ein Festverzeichnis handelt, welches das liturgische Jahr der Mönche ordnet und nicht auch die Funktionen eines Nekrologs erfüllt. Selbstredend könnte man einwenden, daß der Eintrag nur den Sterbetag einer hochverdienten Wohltäterin festhalten wollte, für welche die Mönche jeweils am 30. April einen Toten- und Gedächtnisgottesdienst abzuhalten hatten. Dennoch fällt auf, daß das Kalendar außer Hildegard keine im Laienstand verstorbene Stifter nennt, sondern nur Heilige aufzählt, die entweder kanonisiert waren oder zum festen Bestand des kirchlichen Festkreises zählten.

<sup>83</sup> Hildegard erscheint weder im „Calendarium“, noch im „Proprium de tempore“ und „Proprium Sanctorum“ des 1527 in Ottobeuren geschriebenen „Ordo



Auch die Interessen, welche die Mönche der Reichenau zeitweise Hildegard entgegenbrachten, waren nicht stark genug, um in der Bodenseeabtei einen eigenen Hildegardskult auszubilden. Hinzu kommt, daß im Vergangenheitsbild der Reichenau Hildegards Bruder Gerold, der berühmte „Bannerträger“ Karls d. Gr., der im Kampf gegen die Awaren den Tod fand, eine weit bedeutsamere Rolle spielte als seine königliche Schwester. Gerold, der kinderlos gestorben war und für einen Großteil seiner reichen Besitzungen die „heilige Maria von der Au“ als Erbin eingesetzt hatte, nahm unter den Wohltätern der Abtei einen überragenden Platz ein. Auf der Reichenau befand sich seine Grablege; sein Name stand im Kalendar des Klosters, was die Mönche Jahr für Jahr zur Feier seines Gedächtnisses verpflichtete<sup>64</sup>.

Dem Reichenauer Kustos, Schulmeister und Archivar Udalrich kommt freilich das Verdienst zu, in seinen Urkundenfälschungen, die er zwischen 1142 und 1163 zugunsten des Inselklosters abfaßte, die Erinnerungen an Hildegard von neuem geweckt zu haben<sup>65</sup>. Kaiser Karl, berichtete Udalrich, habe im November 780 „zusammen mit seiner geliebten Gattin Hildegard“ (cum dilecta coniuge Hilthegarda) der Reichenau einen Besuch abgestattet<sup>66</sup>. Das Herrscherpaar sei damals im Begriff gewesen, nach Rom zu reisen, wo es von Papst Hadrian seinen Sohn Pippin taufen lassen wollte. Im Kapitelsaal der Reichenauer Brüder habe man Karl und seiner Gemahlin Hildegard die Privilegien der karolingischen Hausmeier Karl und Pippin vorgelegt, um auch den Kaiser zu einer Schenkung zu veranlassen. Auf Bitten und Drängen Hildegards (Hiltiggarda obnixae astipulante et favente; dilecte coniugis nostre Hiltiggardae]. petitionibus; Hilthegarda regina favente; per interventum dilectae coniugis Hilthegardae) habe schließlich Kaiser Karl nicht nur Kammer und Badhaus der Mönche dotiert, sondern auch die Rechtsstellung des Klosters erheblich verbessert. Der Immunitätsbrief, den

---

Breviarii per anni circulum secundum consuetudinem monasterii SS. Martyrum Alexandri et Theodori in Ottobeuren“ (University Library Edinburgh, Ms. 32). — Freundl. Mitteilung des Leiters der Hs. Abt. der Univ.-Bibl. von Edinburgh, Herrn Charles P. Finlayson v. 24. Juni 1971.

<sup>64</sup> Vgl. Beyerle (wie Anm. 45), S. 62. Zur Nennung des „Kerold comes“ im ältesten zwischen 858 und 864 geschriebenen Reichenauer Kalendar vgl. Munding (wie Anm. 80), S. 245.

<sup>65</sup> Es handelt sich hierbei um zwei Urkunden, die Karl d. Gr. im November 780 auf der Reichenau und in Konstanz ausgestellt haben soll. Sie sind abgedruckt bei Brandi (wie Anm. 64), S. 124ff. Zur Herkunft des fälschenden Udalrich vgl. neuerdings Hans Jänichen, Zur Herkunft der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts. In: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters. Hg. v. Helmut Maurer, Sigmaringen 1974, S. 279ff.

<sup>66</sup> Der Urkundenfälscher Udalrich scheint sich in diesem Zusammenhang auf den Bericht Ratperts zu berufen. S. u. S. 11f. Über Zusammenhänge zwischen dem Bericht Ratperts und den Fälschungen des Udalrich vgl. Lechner (wie Anm. 43), S. 83f.

Udalrich dem Kaiser unterschob, sah vor, daß das Kloster nach dem Tode des Abtbischofs Johannes († 782) von allen Bindungen und Verpflichtungen gegenüber dem Bistum Konstanz frei sein sollte. Dem Konvent wurde überdies das Recht eingeräumt, kraft eigener Entscheidung einen Abt wählen zu dürfen.

In der Aufzeichnung dieses rechtsgeschichtlich bedeutsamen Vorganges erschöpfte sich allerdings das Interesse der Reichenauer Kommunität an Hildegard. Mit größerer Hingabe bemühten sich die Mönche von St. Arnulf in Metz, die freigebige und überaus tugendhafte Hildegard dem Bewußtsein der zeitgenössischen Frommen einzuprägen. Der Metzner Konvent des 12. Jhs. zweifelte nicht daran, daß Hildegard wesentlich zur wirtschaftlichen Ausstattung des Arnulfklosters beigetragen habe. Er hielt es deshalb auch für rechtens, eine entsprechende Schenkungsurkunde anzufertigen, der zu entnehmen war, daß Hildegard kurz vor ihrem Tod „cum consilio, voluntate et permisu domni et gloriosi magni imperatoris Karoli“ Güter aus ihrer Morgengabe der Abtei des hl. Arnulf vermacht hatte<sup>87</sup>. Das Verlangen, über Hildegards Lebensschicksale Genaueres zu erfahren, konkretisierte sich in einer Erzählung, welche die Makellosigkeit der karolingischen Herrscherin sinnfällig unter Beweis stellen sollte<sup>88</sup>.

Der aus traditionellen Klischees zusammengestückte Bericht, ein Machwerk des ausgehenden 13. Jhs., das über wunderbare Vorgänge in der Klosterkirche von St. Arnulf Kunde gibt, sollte Rechtfertigungsgründe liefern, um Hildegard in den Kreis der heiligen Königinnen einzureihen<sup>89</sup>. Gleichzeitig ging es den Mönchen von St. Arnulf auch darum,

<sup>87</sup> Die Urkunde ist gedruckt bei Wolfram, Kritische Bemerkungen zu den Urkunden des Arnulfklosters. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde, 1. Jg. 1888–89, S. 45f. Zur Frage der Echtheit dieser Urkunde vgl. Bömer, Regesta Imperii I, S. 107 Nr. 266b: „Das angebl. or., eine sehr ungeschickte nachahmung älterer schrift, gehört ... dem 12. jahrh. an.“

<sup>88</sup> Historia S. Arnulfi Mettensis, MG SS. 24, S. 534f.

<sup>89</sup> Hildegard war als Heilige nicht profiliert genug, um in den Kreis der großen heiligen Königinnen aufgenommen zu werden, die offiziell oder inoffiziell zur Ehre der Altäre gelangt waren. Lupold von Bebenburg (1297–1363) rechnete zu den heiligen Königinnen und Kaiserinnen, die sich durch ihren Eifer für die Sache der „religio christiana“ den Titel einer Heiligen erworben hatten, nur die heiligen Radegunde, Mechthild, Edith, Adelheid und Kunigunde, nicht aber Hildegard. Germanorum veterum principum zelus et fervor in christianam religionem deique ministros. Basileae 1497, c. 13. – Selbst für Metz lassen sich keine Belege ausfindig machen, die auf eine liturgische Verehrung Hildegards schließen lassen. Vgl. Th. Klausner / R. S. Bour, Notes sur l'ancienne liturgie de Metz et ses églises antérieur à l'an mil, in: Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie de Lorraine 38, 1929. Eine Anfrage bei der „Société des Bollandistes“ in Brüssel, ob in liturgischen Quellen Metzner Provenienz die hl. Hildegard als Heilige genannt wird, wurde gleichfalls negativ beschieden (Brief von Herrn Dr. Maur. Coens S.J. vom 30. 11. 1969).



für die „liberalitas“, die Hildegard dem Kloster gegenüber gezeigt hatte, eine fromm-erbauliche Erklärung zu finden. Zu diesem Zweck ließ sich ein Anonymus folgende Geschichte einfallen: Hildegard wurde des Ehebruchs bezichtigt, weshalb sie sich durch ein Gottesurteil (*divini experimento iudicii*) vom Vorwurf der ehelichen Untreue reinigen sollte<sup>90</sup>. Karl d. Gr. ließ deshalb in St. Arnulf Bischöfe, Äbte, Grafen und Herzöge zusammenkommen und legte eigens einen „ordo examinis“ fest. Ehe aber die Prozedur begann, wurde die knieende Hildegard von einem Strahlenbündel der Sonne, der durchs Chorfenster fiel<sup>91</sup>, in gleißendes Licht gerückt. Karl erschrak ob des Wunders, erkannte die Unschuld seiner Gattin und pries Gottes Wundertaten. Abschließend bringt der Legendist in Erinnerung, daß die Besucher von St. Arnulf noch heute unschwer erkennen können, für wieviele Güter und Schätze das Kloster Karl und Hildegard zu danken hat<sup>92</sup>.

Das Gedächtnis an Hildegard, das in Benediktinerkonventen Lothringens, Schwabens und Bayerns wachgehalten wurde, nährte sich aus Dankbarkeitsgefühlen, Sicherheits- und Reputationsbedürfnissen. Es konnte vernachlässigt, mäßig gepflegt oder kräftig aktiviert werden. Über Umfang und Intensität der jeweiligen Hildegards-Rezeption entschieden jedoch nicht allein die frommen und profanen Absichten der Mönche, sondern auch immer zeit- und umweltbedingte Herausforderungen, denen man durch die Berufung auf bereits vorhandene oder erst neu zu schaffende geschichtliche Traditionen zu begegnen suchte.

### 3. Formen und Tendenzen

#### der spätmittelalterlichen Hildegards-Renaissance

In Kempten hat man sich insbesondere dann an Hildegard erinnert, wenn die Herrschaftsrechte der Abtei gefährdet waren. Als sich

<sup>90</sup> Auch Richardis, die Gemahlin Kaiser Karls III., sowie Kunigunde, die Frau Heinrichs II., mußten sich durch Gottesurteile vom Vorwurf des Ehebruchs reinigen. Richardis ließ zum Erweis ihrer Unschuld ein Wachshemd an sich abbrennen; Kunigunde lief unversehrt über glühende Pflugscharen. Vgl. Hans Leo Mikolitzky, Sinn und Art der Heiligung im frühen Mittelalter. In: *MIÖG* 57 (1949), S. 117f.; Renate Klauser, Der Heinrichs- u. Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg, Bamberg 1957, S. 109f.

<sup>91</sup> *MG SS.* 24, S. 535: *ab australi fenestra*. Dämonen pflegen in der mittelalterlichen Hagiographie auf der linken Seite bzw. vom Westen her aufzutreten. Daß das klärende Licht durch das „östliche Fenster“ hereinbricht, hängt mit der dem Osten beigelegten Symbolbedeutung zusammen.

<sup>92</sup> Ebd. – Der Benediktiner Dom Augustin Calmet (1672–1757) berichtet, daß im Klosterschatz von St. Arnulf in Metz in einer elfenbeinernen Kasette ein Kamm der Königin Hildegard verwahrt wird. (Dom Augustin Calmet, *Histoire de Lorraine*. Tom. I, Nancy 1745, S. 560). Er soll jedoch schon vor der Revolution aus dem Besitz der Abtei verschwunden sein (*Kunst und Alterthum in Lothringen*. Hg. von Franz Xaver Kraus. Bd. 3, Straßburg 1889, S. 649).



Abt Johannes von Wernau (1460–1481) den drohenden „defectus“ seines Klosters bewußt machte, ließ er 1472 eine „Vita Hildegardis“ niederschreiben<sup>93</sup>. Um die „ungehorsamigkeit“ der Kemptener Stadtbürger gegen den Fürstabt anzuprangern, schrieb Johannes Birk, seit 1465 Leiter der Kemptener Stiftsschule, eine „cronic des wirdigen gotzhuß und styfft Kempten und sant Hyltgarten leben“<sup>94</sup>.

<sup>93</sup> Der Text dieser Vita ist abgedruckt in den Acta Sanctorum April III, S. 793–801. (Fürderhin zitiert als „Vita Hildegardis“.) Als Textgrundlage gibt der Herausgeber einen nicht näher bezeichneten „Codex Blaubeurnensis [sic] in Suevia monasterii“ an. Es handelt sich dabei um das vor 1496 im Kloster Blaubeuren (Kr. Ulm) niedergeschriebene „Passionale sanctorum decimum“, das sich heute in der Hessischen Landesbibliothek in Fulda befindet (Aa 96, f. 106v–113r: „De S. Hyltegarda regina“). Zur Beschreibung der Handschrift vgl. Paul Lehmann / Nonnosus Bühler, Das Passionale decimum des Bartholomäus Krafft von Blaubeuren. In: HJb 34 (1913), S. 493ff. Der Codex wurde 1648/49 von Blaubeuren nach Kloster Weingarten geflüchtet, wo ihn Johannes Gamans SJ (1605–1684) für die Bollandisten exzerpierte. Zur Biographie des Jesuiten Gamans vgl. neuerdings Franziskus Büll, Zwei bisher unbekannte Handschriften-Konvolute des Johannes Gamans S. J. In: Mainfränkisches Jahrbuch f. Geschichte und Kunst 19 (1967), S. 95–98. Im Gefolge der Säkularisation gelangte die Handschrift 1803 von Weingarten nach Fulda. Vgl. Karl Löffler, Blaubeurer Handschriften in Weingarten. In: Württemb. Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte NF 20 (1911), S. 145–149. Eine teilweise deutsche Übersetzung dieser Vita bringt die zwischen 1472 und 1482 abgefaßte aus dem Augsburger Jesuitenkolleg stammende Münchener Handschrift Cgm. 735, f. 67r–76r: „Von Hiltgarten Kayser Carels weibe ain Hertzogin von dem Stam Schwaben“. – Die Verfasserschaft dieser „Vita Hildegardis“ ist kontrovers. Nach Auffassung der Bollandisten hat sie einen „monachus Campidonensis“ zum Verfasser. Ludwig Baumann, Die Kemptener Chroniken des ausgehenden 15. Jahrhunderts. In: Forschungen zur Schwäbischen Geschichte, Kempten 1898, S. 24, hingegen ist der Auffassung, daß auch das früheste lateinische Hildegardsleben von dem Kemptener Schulmeister Johannes Birk (s. Anm. 94) zusammengefaßelt wurde. Alle Kemptener Klosterchroniken des späten 15. Jhs., versichert Baumann, würden „von einem und demselben Manne herkommen“; denn „sie athmen so sehr den gleichen Geist und zeigen in ihrem Stile so große Uebereinstimmung, daß sie nur einen gemeinsamen Urheber haben können“ (ebd.). Bei genauerem Zusehen wird jedoch evident, daß die „Vita Hildegardis“ nach Form, Inhalt und innerer Tektonik ein durchaus eigenständiges Gepräge besitzt, das sie sehr deutlich von den übrigen Machwerken des Kemptener Schulmeisters abgrenzt. Überdies gibt auch folgender Tatbestand zu denken: Als Quelle für sämtliche Passagen, die Birk im Kontext aus der „Vita Hildegardis“ in seine „cronic des wirdigen gotzhuß und styfft Kempten und sant Hyltgarten leben“ übernommen hat, nennt er „zway latinische biecher“, die „ain brüder und conventherr, mit namen Hartmann Nottfest, ain hochgelerter in den künsten“ verfaßt hat (ebd. S. 42). Über die „grossen wunderzaichen“ Hildegards, will Birk deshalb nicht ausführlich berichten, „wan sy in der vorgeschribne cronic [Notfests] aigenlich begriffen sind“ (ebd.). Was aber Birk ausspart, sind jene Wundergeschichten, über die in den Kapiteln III und IV der Hildegardsvita sehr eingehend gehandelt wird.

<sup>94</sup> Die 1479 abgefaßte Chronik ist von Baumann (wie Anm. 93), S. 31ff. ediert worden. Die historische Grundsubstanz dieser Chronik hat Birk in einer Reihe von deutsch und lateinisch geschriebenen Arbeiten variiert. Entstanden sind diese Klosterchroniken und Hildegardsleben in den siebziger und achtziger Jahren des 15. Jhs. Vgl. dazu eingehend Baumann, ebd., S. 3ff., der Birk „nicht weniger denn sechs Geschichtswerke ... über die Gründung, die Stifter und die Vergangenheit des Klosters Kempten“ zuschreibt (ebd., S. 3). Auf ein weiteres



Dem gesteigerten Interesse an Hildegard, das unverkennbar aus äußeren und inneren Gefährdungen des Klosters herrührte, stand allerdings ein Defizit an historischen Quellen gegenüber<sup>95</sup>. Der Mangel an hieb- und stichfesten Daten sollte jedoch keinen Hinderungsgrund bilden, sich über Leben und Wirken Sankt Hildegards Gedanken zu machen. Sowohl der anonyme Verfasser der „Vita Hildegardis“ als auch Johannes Birk bedienten sich zeitüblicher Verfahrensweisen, als sie mit Hilfe von Bibelzitat und Tugendkatalogen die „sanctitas Hildegardis“ zu entfalten suchten.

Das historische Gerüst der „Vita Hildegardis“, einer Auftragsarbeit des Kemptener Abtes, besteht im wesentlichen aus den gemeinhin bekannten Angaben karolingischer Historiker<sup>96</sup>. Die dürftigen Notizen aus karolingischer Zeit konnten aber den Wissensdurst spätmittelalterlicher Frommer nicht mehr befriedigen. So fühlte sich denn der mit der Abfassung einer Hildegardsvita betraute Schreiber veranlaßt, das inhaltsarme Leben seiner Heldin durch Tugenden und Wunder anzureichern<sup>97</sup>. Die Vita gliedert sich in vier Abschnitte. Im ersten Kapitel werden ausführlich Hildegards moralischen Vorzüge herausgestellt – die Tatsache z. B., daß „ihr Wandel im Himmel“ war (Phil. 3, 20), daß sie Christus zum Erben ihrer Besitzungen einsetzte, um „Miterbe Christi“ zu werden (Röm. 8, 17), daß die vier Kardinaltugenden (*prudentia*, *justitia*, *fortitudo*, *temperantia*) ihr Leben und Handeln bestimmte<sup>98</sup>. Kapitel II bringt einen ausführlichen Bericht über die Auf-

---

„Chronicon Campidonensis coenobii“ vom Jahre 1485, das sich in einer Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek (Hs. M. ch. f. 97, f. 130<sup>r</sup>–230<sup>r</sup>) erhalten hat, machte F. H ü t t n e r, Chroniken des Klosters Kempten. In: NA 28 (1903), S. 751–756, aufmerksam. Diese Chronik, die Baumann entging, ist in ihrer Textsubstanz nahezu identisch mit der von Birk verfaßten und von Baumann edierten „cronic des wirdigen gotzhuß und styfft Kempten und sant Hyltgarten leben“. Über Sondergut des Würzburger Textes berichtet eingehend Hüttner in der oben zitierten Arbeit. Einige Hildegard betreffende Stücke dieser Handschrift sind veröffentlicht in: Spätlesung des Mittelalters. I. Weltliches Schrifttum. Hg. v. Wolfgang S t a m m l e r, Berlin 1963, S. 47–53.

<sup>95</sup> Der Verfasser der „Vita Hildegardis“ gibt als Quelle seines Hildegardslebens ein „valde antiquum opusculum“ an. Geht man aber davon aus, daß der alte, morsche und nahezu unleserliche Codex, aus welchem der Vitenschreiber geschöpft haben will, zu den festen Requisiten der mittelalterlichen Hagiographie gehört, kann diese Angabe auf sich beruhen. Vgl. dazu F. W i l h e l m, Antike und Mittelalter. Studien z. Literaturgeschichte I: Über fabulistische Quellenangaben. In: Beiträge z. Gesch. d. dt. Sprache u. Lit. 23 (1908), S. 286–339.

<sup>96</sup> Als karolingisch galten selbstredend auch die Urkundenfälschungen des 12. Jhs., s. o. S. 15ff.

<sup>97</sup> Zur theologischen Rechtfertigung dieser Praxis vgl. Klaus S c h r e i n e r, Zum Wahrheitsverständnis im Heiligen- u. Reliquienwesen des Mittelalters. In: Saeculum 17 (1966), S. 136ff.

<sup>98</sup> Acta Sanctorum April III, S. 793. – Auch der Kaiserin Adelheid wird nachgerühmt, daß sie ihr Leben nach den vier Kardinaltugenden einrichtete. Vgl. Marie-Louise P o r t m a n n, Die Darstellung der Frau in der Geschichtsschrei-



findung des Hildegardsgrabes in der Kemptener Klosterkirche<sup>99</sup>; in Kapitel III und IV ist ausführlich von Wundern die Rede, in denen sich Hildegards Heiligkeit dokumentierte. Abschließend will der Anonymus glauben machen, daß auch der Rechts- und Besitzstand des Klosters von Hildegard genau festgelegt wurde. Was Hildegard an grund- und gerichtsherrlichen Rechten im Iller-, Augst-, See- und Riesgau besaß, versichert er gutgläubig, habe sie dem Abt von Kempten übereignet. Deshalb komme der Kemptener Fürstabtei auch das Recht zu, sämtliche geistlichen und weltlichen Ämter in diesem Bereich mit geeigneten Personen besetzen zu dürfen. Das Verhältnis zwischen Stift und Stadt bringt der im Auftrag des Abtes und im Dienste des Konventes tätige Hagiograph nur mittelbar zu Sprache. Dennoch sind seine verklausulierten Umschreibungen deutlich genug, das tatsächlich Gemeinte, d. h. die vom Stift beanspruchte Stadtherrschaft erkennbar zu machen. Zur Zeit der Klostergründung, erläutert der Anonymus, habe es nämlich in Schwaben außer Augsburg und Pfullendorf keine Städte gegeben. Hildegards Erbschaft habe sich demnach nur aus „rura“ d. h. ländlichen Besitztiteln zusammengesetzt, weshalb auch Kempten zu jenen „villae“ und „oppida“ zu rechnen sei, die von Anfang an Bestandteile der Klosterherrschaft waren<sup>100</sup>.

bung des früheren Mittelalters, Diss. Basel 1958, S. 98f.; Paulhart (wie Anm. 13), S. 32. Zu den „vier angeltugenden“ in Fürstenspiegeln des 15. Jhs. vgl. Gerd Brinkhus, Eine Bayerische Fürstenspiegelkompilation des XV. Jahrhunderts. Untersuchungen u. Textausgabe. Masch. Diss. Tübingen 1973, S. 189ff.

<sup>99</sup> Es würde zu weit führen, die topische Gebundenheit des Inventionsberichtes hier im einzelnen aufzuschlüsseln. Selbstredend gab es auch in Kempten Zweifler, die an die Echtheit des Hildegards-Leichnames nicht glauben wollten. Die Öffnung des Grabes erbrachte jedoch unzweideutige Echtheitskriterien. Man fand einen Stein mit der Inschrift: „Hildegardis Regina“. Übernatürliche Beweismittel lieferten Wunder, die sich am Grabe der Königin ereignet haben sollen und stets von neuem ereigneten. Für eine Betrachtungsweise, die unter ideengeschichtlichem Aspekt das Problem der heiligen Könige und heiligen Königinnen aufzuhellen versucht, dürfte insbesondere folgende Episode von Belang sein: Eine zentrale Rolle bei der Auffindung des Grabes spielte ein Diakon, der von einem Dämon besessen war und schon mehrere andere Heilige vergeblich um Hilfe angegangen hatte. Als er hilfesuchend die Kemptener Kirche betrat, rief der Dämon in ihm: „Was habe ich mit dir zu schaffen, Hildegard? Warum verfolgst du mich.“ Der Text der Vita folgt hier wörtlich dem biblischen Bericht über die Heilung des Besessenen von Gerasa. „Quid mihi et tibi, Jesu fili Dei altissimi“, rief der Dämon des Evangeliums (Mk. 5, 7). „Quid mihi et tibi, Hyltigardis“, lautete die Abwehrformel des Kemptener Widergeists. – Bereits Gregor von Tours berichtet von einem Besessenen, der Heilung fand, nachdem er den Namen König Gunthrams von Burgund angerufen hatte. „Das steht für mich außer Zweifel“, fährt Gregor fort, „da ich öfters gesehen habe, wie in Besessenen die bösen Geister den Namen der Könige schrieten und ihre Verbrechen bekannten“ (SS. rer. merov. Bd. 9, S. 21). Vgl. hierzu Robert Volz, Zur Frage der heiligen Könige: Heiligkeit und Nachleben in der Geschichte des burgundischen Königtums. In: DA 14 (1958), S. 326.

<sup>100</sup> Acta sanctorum April III, S. 801.



Abt Johann von Wernau (1460–1481) machte überdies den Versuch, auch die vier stiftischen Hofämter im Willen Hildegards zu verankern. Das war notwendig geworden, nachdem die Herren von Heimenhofen, die damals als Lehensträger des Hauses Sachsen das Schenkenamt innehatten, dem Kloster viel „Bekumberniss und Hinderung“ verursachten. Der Abt wandte sich deshalb 1469 an die sächsischen Erzamtsinhaber, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, und schärfte ihnen ein, daß das Kemptener Stift „inn der Ere der Muter Gottes von der heiligen Frawen Sant Hildegarden“, „des Kaysers Caroli dess Grösseren eeliche Gemahlen“, gegründet und „mit vier Amt Herren gerychet und begampt“ worden sei, wobei „daz loblich Huss zu Sachsen zu dem Schenken-Amt erwölet und geordnet“ wurde<sup>101</sup>. Die Person Hildegards brachte der Kemptener Abt insbesondere deshalb ins Spiel, weil er den sächsischen Erbschenken klar machen wollte, daß die Vergabe des Unterschenkenamtes rechtens dem Abt von Kempten zukomme<sup>102</sup>.

Nach Form und Inhalt folgte die unter der Obhut des Abtes entstandene „Vita Hildegardis“ den Baugesetzen der traditionellen Hagiographie, wobei zu berücksichtigen ist, daß auch die herkömmlichen Hagiographa schon immer als Vehikel weltlicher Interessen benutzt werden konnten<sup>103</sup>. Johannes Birk hingegen sprengte das überkommene Schema sowohl in formaler als auch in inhaltlicher Hinsicht. Auf das Konto seiner schöpferischen „amplificato“ gehen eine Reihe von Gegebenheiten, welche das reichlich undeutliche Hildegards-Bild präzisieren sollten. Birk machte Anleihen in der profanen Sagen- und Märchenliteratur, um die reichlich blasse Biographie seiner Heldin mit farbigen Inhalten zu füllen. Hildegards Wohltaten für das Kloster

<sup>101</sup> So in einem Brief aus dem Jahre 1469; vgl. Johannes Petrus de Ludwig, *Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum in editorum*. Tomus X, Halae Salicae 1733, p. 232f. Ludwig datiert das Schreiben fälschlicherweise auf 1369. Vgl. Siegfried Hirsch, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II.*, Bd. 2, Berlin 1864, S. 167, Anm. 1. – Zur Geschichte der kemptischen Erzämter vgl. Ernst Klebel, *Vom Herzogtum zum Territorium*. In: *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer. Bd. 1, Lindau/Konstanz 1954, S. 220f., Joseph Rottenkolber, *Die Hofämter beim Stift Kempten*. In: *Hochvogel* 6 (1929), S. 22f. ebd., Nr. 7, 1929, S. 26f. Zur Rechts- und Sozialgeschichte der „quattuor officia principalia“ im allgemeinen vgl. neuerdings Eberhard Klafki, *Die kurpfälzischen Erbämter*, Stuttgart 1966, S. 10ff.

<sup>102</sup> De Ludwig (wie Anm. 101), S. 236f. – Die Intervention zeitigte allerdings nicht den gewünschten Erfolg. 1480 belehnte Kurfürst Ernst von Sachsen Melchior von Heimenhofen und alle seine „rechten Leibes-Lehns-Erben“ mit dem „Schencken-Ampt“ und „aller seiner Zugehorung“ (ebd., S. 586f.).

<sup>103</sup> Baudouin de Gaiffier, *Les revendications de biens dans quelques documents hagiographiques du XI<sup>e</sup> siècle*. In: *Analecta Bollandiana* 50 (1932), S. 123ff.



Kempten nahm er zum Anlaß, die bereits in der „Vita Hildegardis“ anklingende antistädtische Polemik zu verschärfen.

Birk konnte nicht nur die Eltern Hildegards angeben, – „Hyltprand“ aus „dem stamen der hertzen von Schwaben“ war ihr Vater, „Regarda“ aus dem „geschlecht der hertzen von Bayren“ ihre Mutter<sup>104</sup> –, er wußte überdies, daß Hildegard auf dem „Hailig Berg“ Andechs geboren wurde, wo auch zahlreiche andere Heilige der Christenheit das Licht der Welt erblickt hatten<sup>105</sup>. Hildegards angebliche schwäbisch-bayerische Abstammung bestimmte auch die Figuration ihres Wappens: In einem quadrierten Schild enthielten die Felder

<sup>104</sup> B a u m a n n (wie Anm. 93), S. 31. Seit dem 17. Jh. sind immer wieder Versuche gemacht worden, das von Birk genannte Elternpaar genealogisch exakter zu identifizieren. David Blondellus bemühte sich in seiner „Genealogiae Francicae plenior assertio“ (Amstelaedami 1654), Hildegards Vater, den Childebrandus dux, mit dem bei Fredegar als Sohn des Pippinus Heristalius bezeugten Childebrandus dux zu identifizieren. Hildebrand wäre demnach ein Bruder Karl Martells gewesen (ebd. praef. apol. XXXV \*). Neuerdings wurde von Hansmartin Decker-Hauff die Vermutung geäußert, daß sich hinter Herzog Hildebrand von Schwaben, den es faktisch nie gegeben hat, möglicherweise Herzog Hildebrand von Spoleto verberge (ders., Die Ottonen in Schwaben. In: ZWLG 14, 1955, S. 355ff., 361, 367). Als Tochter Hildebrands habe Adallinde, die Stifterin von Buchau, zu gelten, die mit Warin, einem Abkömmling „aus jenem kleinen Kreis der mit dem karolingischen Hause nächstverwandten maas- und moselfränkischen Geschlechter“ (ebd., S. 360), verehelicht war. Decker-Hauff schließt eine Verwandtschaft zwischen Hildegard und Adallinde „in verschiedenen Generationen“ grundsätzlich nicht aus (ebd., S. 359 Anm. 461). Zu diesem Problemkreis vgl. auch Hans Jänichen, Warin, Rudhard und Scrot. In: ZWLG 14 (1955), S. 381; Gerd Tellenbach, Kritische Studien zum großfränkischen und alemannischen Adel. In: ZWLG 15 (1956), S. 189f. Hlawitschka (wie Anm. 29), S. 25ff. hingegen rechnet anscheinend nicht mit verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Herzog Hildebrand von Spoleto und Adallinde. – Zur Lösung dieser Kontroversfrage bringt Birk keine weiterführenden Angaben. Im Blick auf Birks Arbeitsweise sei folgende These zur Diskussion gestellt: Hildebrand von Schwaben und Regarda von Bayern verdanken ihre Existenz der etymologischen Findigkeit Birks. Birk konnte seine genealogischen „Entdeckungen“ mit der Einsicht rechtfertigen, daß Namen, wie im Hoch- und Spätmittelalter behauptet wurde, „oft gewisse anzeigung und kundschaft der geschicht“ enthalten. Überdies war er sich bewußt, daß in früh- und hochmittelalterlichen Zeiten „die Namen der jüngeren Generation aus Silben und Namen der älteren gebildet“ wurden (z. B. Eberhart/Adalhilt → Eberhilt oder Adalhart, vgl. Schmid, wie Anm. 18, S. 3). Deshalb konnte auch vom Namen der Kinder auf den Namen der Eltern zurückgeschlossen werden. Die „Chronik des Klosters Petershauses“ (12. Jh.) gibt beispielsweise für Pilatus, den „Domini crucifixor“, folgende Ableitung: dicitur patre Ato, matre vero Pila, unde Pilatus est compositum“ (Die Chronik des Klosters Peterhausen. Hsg. v. Otto Feger, Lindau/Konstanz 1956, S. 110). Der nämlichen Methode bediente sich auch Johannes Birk. Er schreibt, der Name „Hiltegardis“ sei als Verbindung von zwei elterlichen Namensteilen zu deuten: „Hilti Pater incipit et Garda Mater finit“ (so in seinem „Tractatus de monasterio Campidonensi et ejus multiplicibus privilegiis“, der von dem Ulmer Wengenpropst U. Michael Kuen (1709–1765) in der „Collectio Scriptorum rerum Historico-Monastico-Ecclesiasticarum“. Tom. 1. Ulmae 1755, S. 169–206, ediert wurde. Ebd., S. 172).

<sup>105</sup> B a u m a n n (wie Anm. 93), S. 34.



1 und 4 „drey wyß weggen“, das Stammwappen „von dem huß von Pairen“; die Felder 2 und 3 waren mit den väterlich-schwäbischen „dry schwartz merkatzen in gelber farb“ geziert<sup>106</sup>.

Dem Entschluß Hildegards, in Kempten „den edelenn geistlichen litten“ einen standesgemäßen „vffenthalt“ zu verschaffen, soll, wie Birk behauptet, folgender Vorgang zu Grunde liegen: Tallandus, ein Stiefbruder Kaiser Karls, verlangte in Karls Abwesenheit nach Hildegard, die aber dem Buhlen nicht gefügig war. Der abgewiesene Liebhaber beschuldigte Hildegard des Ehebruchs, was Karl veranlaßte, seine Gattin blenden zu lassen<sup>107</sup>. Einem edlen Ritter von Freudenberg gelang es jedoch, die Untat zu verhindern, indem er den Schergen dazu überredete, Karl als Beweis der vollbrachten Tat die Augen seines Hundes auszuhändigen. Hildegard flüchtete nach Rom, wo sie, den Spuren der elsässischen Herzogstochter Odilia folgend, ihre Kunst und Wunderkraft darin bewies, daß sie Augenkranke gesund machte. Nachdem sie dort von Karl wiedererkannt worden war, ermöglichte er ihr die Stiftung Kemptens<sup>108</sup>.

Hildegard handelte aus Dankbarkeit. Undankbar verhalten sich jedoch die Kemptener Bürger, die seit Jahrhunderten versuchen, sich vom Stift unabhängig zu machen. Als Abt Heinrich von Mittelberg (1346–1382) „die Herrschaft des Klosters über die aufstrebende, nach reichsstädtischer Selbständigkeit ringende Stadt zu festigen suchte“<sup>109</sup>, kam es zum offenen Konflikt. 1363 schleiften die Bürger Kemptens die klösterliche Feste auf der Burghalde, in welcher der Abt als „herr von Kempten“ residiert hatte<sup>110</sup>. Die aufsässigen Bürger vertrieben den Abt, verbrannten die klösterlichen Freiheitsbriefe, grenzten ihre Siedlung durch eine Mauer gegen den Herrschaftsbereich des Klosters ab und fingen an, „burgermaister zü machen wider iren lyplichen herren“<sup>111</sup>. „Und fürwar“, stellt Birk anklagend und resigniert fest, „dozermal ist

<sup>106</sup> Ebd., S. 22, Anm. 1.

<sup>107</sup> Zur Verbreitung dieses Motivs vgl. die ausführlichen komparatistischen Untersuchungen von A. Wallensköld, *Le conte de la femme chaste convoitée par son beau-frère*. In: *Acta Societatis Scientiarum Fennicae* 34 (1907), S. 65ff. Über Bezeichnungen des Ehebruchs bei mittelalterlichen Königinnen und Kaiserinnen vgl. Siegfried Hellmann, *Ausgewählte Abhandlungen*, Darmstadt 1961, S. 349ff.

<sup>108</sup> Baumann (wie Anm. 93), S. 21; Stammer (wie Anm. 94), S. 47ff.

<sup>109</sup> Joseph Rottenkolber, *Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten*, München 1933, S. 45.

<sup>110</sup> Baumann (wie Anm. 93), S. 69. Zur Bewertung dieses Vorganges vgl. Rottenkolber (wie Anm. 109), S. 47: „Solange der Abt im Besitze dieser Burg war, konnte von einer wirklichen Unabhängigkeit der Stadt nicht die Rede sein“. Vgl. auch Karl Otto Müller, *Die oberschwäbischen Reichsstädte*, Stuttgart 1912, S. 311f.

<sup>111</sup> Baumann (wie Anm. 93), S. 25.



sant Hyltgarden ir hopt abgeschlagen worden und das gotzhus umb ir ober regiment komen“<sup>112</sup>. An dieser Situation, fährt Birk fort, habe sich bis zur Gegenwart nichts geändert. Auch die derzeitige Bürgerschaft komme von „iren alten boßhaitten“ nicht los und bewaise gegenüber dem Fürstabt, ihrem legitimen Stadtherren, „ungehorsamigkeit“, „übermutt und stolzheit“<sup>113</sup>. Bei St. Mang hätten Kemptens Bürger neuerdings eine stadteigene Schule errichtet, obschon von Hildegard ausdrücklich verfügt worden sei, daß „kain Lateinisch schul sol in der rinckmur sin wider ain herren von Kempten“<sup>114</sup>.

<sup>112</sup> Ebd., S. 26.

<sup>113</sup> Ebd., S. 72.

<sup>114</sup> Ebd., S. 26. Die Bürger machten jedoch geltend, daß sie in den gegenwärtigen unsicheren Zeitläuften ihre Kinder nicht in eine Schule schicken könnten, die außerhalb der Stadtmauern liege. Ihre Kinder seien deshalb „ganz ungebildet und auf Handel und Handwerk angewiesen“ (Hans Ockel, Geschichte des höheren Schulwesens in Bayerisch-Schwaben während der vorbayerischen Zeit, Berlin 1931, S. 340f.). Birk berief sich auf die Historie und angeblich verbrieft Rechte. Kaiser und Papst trugen jedoch den aktuellen Bedürfnissen der Kemptener Stadtbürgerschaft Rechnung und bestätigten ihnen die Rechtmäßigkeit ihrer Schule (ebd.). – Zu den Schul- und Bildungskontroversen zwischen Stadt und Kirche während des Mittelalters vgl. grundsätzlich Heinrich Feilzer, Jugend in der mittelalterlichen Ständegesellschaft, Wien 1971, S. 101ff. Weitere Parallelen bringt Edith Ennen, Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis vornehmlich im Mittelalter. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 22 (1957), S. 63f., 68, 70. Kemptens Bürger legten überdies Wert darauf, ihre wachsende Autonomie auch im rechtssymbolischen und liturgischen Bereich zum Ausdruck zu bringen. Das Bild des ältesten städtischen Sekretsiegels war dem Wappen des Fürststifts entnommen. „Umzogen von der mit Abkürzungen versehenen Umschrift [Sigillum Secretum Civitatis Campidonensis] steht im gegitterten Feld das gekrönte Haupt der Königin [Hildegard]“ (Klemens Stadler/Friedrich Zöllhofer, Wappen der schwäbischen Gemeinden, Kempten 1952, S. 169). Nach 1488 ist dieses Sekretsiegel jedoch nicht mehr verwendet worden. Damals verlieh Kaiser Friedrich III. dem Stift „ein neues, dem kaiserlichen Wappen weitgehend nachgebildetes Wahrzeichen“ (ebd.). Desgleichen war die Stadt darauf bedacht, sich auch in liturgischer Hinsicht von der Fürstabtei zu emanzipieren. Sie wollte ihren eigenen Palmesel und ihr eigenes heiliges Öl haben. Mit dem Palmesel hatte es folgende Bewandnis: „Alljährlich am Palmsonntag zogen Bürgermeister und Rath, alle Zünfte und Handwerker, alt und jung, sowohl männlich als weiblichen Geschlechts, mit brennenden Kerzen in die Klosterkirche, um den Palmesel von dort abzuholen und ihn prozessionaliter nach der St. Mangkirche zu bringen. An diese Prozession durften sich auch alle diejenigen anschließen, denen die Stadt verboten war, und wurden sodann, dem Esel zu Ehren, wieder in den Bürgerverband aufgenommen. Abends, nach vollendetem Gottesdienste, führte man den Palmesel wieder in Prozession in das Kloster zurück, wo ihnen der Abt und sein Convent ganz andächtig entgegen kamen und so den Esel wieder in seinen alten Stall leiteten“ (Johann Zorn, Sammlung der merckwürdigsten Ereignisse in der ehemaligen Reichsstadt Kempten, Kempten 1820, S. 24). In der Konfliktsituation des späten 15. Jhs. mußten die Bürger die herkömmliche Eselleihe als entwürdigend empfinden. Sie ließen sich deshalb einen neuen Palmesel anfertigen. Um dem Pfarrer von St. Mang zu ermöglichen, daß er unabhängig vom Kloster das „sacramentum extreme unctionis“ spenden konnte, strengte die Bürgerschaft in Rom einen Prozeß an. Silvester de Prierio berichtet in seiner 1516 erschienenen „Aurea rosa“ davon. Der Stadtpfarrer von



Birk betreibt keine interesselose „*historia contemplativa*“; er mobilisiert die Vergangenheit für Ziele der Gegenwart. Es erscheint deshalb notwendig, die zeitgeschichtlichen Bezüge der Kemptener Hildegards-Renaissance im späten 15. Jh. noch schärfer herauszuarbeiten.

Gegenwartsinteresse kennzeichnet nicht nur die Schriftstellerei des Johannes Birk; eine aktuelle Krisensituation der Abtei hatte auch den Anstoß zur Abfassung der „*Vita Hildegardis*“ gegeben. Es ist kein bloßer Zufall, daß die Hildegardsvita zu einer Zeit geschrieben wurde, als die Stadt Kempten Anstrengungen machte, sich aus der Abhängigkeit vom Kloster zu lösen. Die Lebensbeschreibung Hildegards, die der Abt von Kempten Kaiser Friedrich III. persönlich dedizierte, war nicht zuletzt deshalb so prachtvoll illuminiert, weil sich das Kloster in den Auseinandersetzungen mit der Stadt der Gunst des Kaisers versichern wollte<sup>115</sup>. Das erste Blatt der Handschrift bringt eine ganzseitige Miniatur Friedrichs III. und seiner Gattin Eleonore. Unmittelbar vor ihnen kniet der Abt von Kempten, von dessen Mund zwei beschriftete Spruchbänder ausgehen. Das eine führt zum Kaiser und trägt die Auf-

---

St. Mang, so machte die Bürgerschaft geltend, habe seither das für die Sakramentspendung notwendige Salböl von Fall zu Fall im Kloster vor den Stadtmauern holen müssen. Sofern das bei Nacht und Nebel geschehen müßte, sei die Beschaffung des heiligen Öls mitunter ein sehr gefährliches Unternehmen, weshalb zahlreiche Bürger ohne das „*viaticum sacrum*“ sterben mußten, was unter der Stadtbevölkerung „*scandala*“ und „*murmur*“ hervorrief. (Über den Kemptener Ölstreit ist von Dr. Ulrich Bubenheimer eine eigene Untersuchung zu erwarten. Vgl. auch Ulrich Bubenheimer, *Consonantia theologiae et iurisprudentiae*. Andreas Bodenstein von Karlstadt als Theologe und Jurist auf dem Weg von der Scholastik zur Reformation 1515–1522. Tüb. theol. Diss. 1971, S. 53 Anm. 1.)

<sup>115</sup> Zur Überlieferungsgeschichte dieser Handschrift ist folgendes anzumerken: Die Handschrift zählte ursprünglich zu den in Innsbruck verwahrten Bücherschätzen Kaiser Maximilians I. Ein 1536 gefertigtes Inventar „*etlicher buecher so in ainem gewelb in der Burg zu Ynnsprugk ligen*“ gibt von der Kemptener Hildegards-Vita folgende Beschreibung: „*Sant Hilgarten legendt in grunen samet gepunden mit vergulden spanngen von den grössern tafelpettern auf pergamen geschriben*“ (Theodor Gottlieb, *Büchersammlung Kaiser Maximilians*, Amsterdam 1968 [Neudruck der Ausgabe Leipzig 1900], S. 105). Über Provenienz und Überlieferung der Handschrift macht Gottlieb keine Angaben. Die Hildegards-Legende gelangte aber nicht wie die übrigen Drucke und Handschriften der Maximilians-Sammlung in die Bibliothek nach Schloß Ambras und von da in die Wiener Hofbibliothek, sondern ging in den Besitz des Innsbrucker Jesuitenkollegs St. Joseph über, dessen Bibliothekar in der Handschrift folgendes Exlibris anbrachte: „*Conventus S. Josephi Oenoponti 1656*“ (C. Roth Freiherr v. Schreckenstein, *Das Leben der heiligen Hildegard*. In: *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit*. N. F. Bd. 3, 1856, S. 138). In der Mitte des 19. Jhs. zählte der Codex zu den Zimelien des Freiherrn Karl von Hornstein auf Grüningen bei Riedlingen (ebd.). Wann die Handschrift schließlich in den Besitz des Hauses Hohenzollern-Sigmaringen überging, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. In dem 1872 erschienenen Handschrifteninventar der Fürstlich-Hohenzollerischen Bibliothek wird sie kurz beschrieben von F. A. Lehner, *Fürstlich Hohenzollern'sches Museum zu Sigmaringen. Verzeichnis der Handschriften, Sigmaringen 1872*, S. 34f. Heute ist sie in Sigmaringen nicht mehr vorhanden.



schrift: „Imperator invictissime tenete jura mea inconfracte“ („Unbesiegbarer Kaiser, unversehrt erhaltet meine Rechte“). An die Kaiserin richtet der knieende Abt folgenden Bittruf: „Imperatrix magnificentissima conservate Monasterii mei privilegia sine lesura“ („Hoherhabene Kaiserin, unverletzt bewahret die Rechte meines Klosters“). Auf dem dritten Blatt kniet der Abt vor der hl. Hildegard, die er als „fundatrix“ des Klosters anfleht, der bedrängten Abtei eine tatkräftige „auxiliatrix“ zu sein <sup>116</sup>.

Die Texte sprechen eine bemerkenswert offene Sprache: Kaiser und Kaiserin sollen im Bunde mit Hildegard die Partei des Klosters ergreifen, um es gegen widerrechtliche Anfeindungen von Seiten der Stadt in Schutz zu nehmen <sup>117</sup>. Birk setzte andere Akzente. Imperiale und herzoglich-schwäbische Traditionselemente rückte er an die Peripherie seines Geschichtsbildes <sup>118</sup>. Um so mehr lag ihm daran, die bayerische Provenienz des Kemptener Stiftungsgutes herauszustellen. Dieses Ziel erreichte er durch einen simplen genealogischen Kunstgriff, der für die Frühgeschichte Kemptens gänzlich neue Perspektiven ergab. Hielt man mit dem karolingischen Historiker Thegan daran fest, daß Hildegard durch ihre Mutter Imma mit den schwäbischen Herzögen versippt war, so konnte die „materna hereditas“, mit der sie Kempten beschenkt haben soll, nur als herzoglich-schwäbischer Erbteil verstanden werden. Birk eliminierte deshalb die schwäbische Imma und ersetzte sie durch Regarda „von dem geschlecht der hertzogen von Bayren“ <sup>119</sup>.

Die abgewandelte genealogische Filiation vermittelte Anknüpfungspunkte, um auch die frühe Besitz- und Herrschaftsgeschichte Kemptens auf neue, den Interessen Bayerns konforme Grundlagen zu stellen. Die Burghalde, auf die sich angeblich die älteste Klosteranlage befand, sei wie Birk behauptet, ursprünglich im Besitztum der bayerischen Herzoge gewesen. Auf der Burghalde habe man auch ihre Stammburg „Hylo-

<sup>116</sup> Roth v. Schreckenstein (wie Anm. 115), S. 138.

<sup>117</sup> Zu den Auseinandersetzungen zwischen Stift und Stadt im Jahre 1472, in dem auch die „Vita Hildegardis“ abgefaßt wurde vgl. Johann Baptist Haggemann Müller, Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten. Bd. 1, Kempten 1840, S. 351f.

<sup>118</sup> Am Rande erwähnt er folgende Begebenheit: Als Kaiser Friedrich II. in Kempten Station machte und erfuhr, „das do sant Hyltgart als vil zaichen getan hett, die ouch ain kaiserin gewesen“, habe er dem Kloster „ain gantzen wald“ geschenkt, mit dem der Bau eines weiteren Turmes finanziert werden sollte. „Und die zwin türm sind ain figur sant Hyltgarten und irs suns Ludwigs, darumb haist der ain sant Hyltgarten turm und der ander sant Ludwigen turm“ (Baumann, wie Anm. 93, S. 63). Dem schwäbischen Herzog Ernst, einem Blutsverwandten der hl. Hildegard (– er war „ein fründ nach dem geschlecht sant Hyltgarten“ –), komme das Verdienst zu, zu Anfang des 11. Jhs. die heruntergekommene Abtei Kempten wiederum reformiert zu haben (ebd., S. 42).

<sup>119</sup> Baumann (wie Anm. 93), S. 31.



mont“, die spätere Residenz der Kemptener Äbte, zu suchen. Die Burg sei schließlich „mit erbschaft“ in „den gewalt sant Hyltgarten“ und dann geschenkweise „in den gewalt der herren und äbtt von Kempten“ gelangt, die sie behalten sollten „mit allen zügehörden byß an den jungsten tag nach der ordnung und schaffung der hailige[n] kaiserin Hyltgart und irs gemachels“<sup>120</sup>. Als ursprüngliche rechtliche „zügehörden“ des Schlosses „Hylmont, yetz Burghald“, müßten die gesamten stiftischen Herrschaftsrechte über den „fleck Kempten“, „stock und galg und alle oberkait“ betrachtet werden<sup>121</sup>. Birk will außerdem glauben machen, „sant Hyltgart“ habe „mit gunst vnd willenn Carlins dem gotzhus Kempten die grauffschaft vnd ander bedenn Kemptenn mit grundt vnd bodenn gaistlichenn vnd weltlichenn ding“ geschenkt, „also das da niemandt sol regierenn denn ain her vnd appt von Kempten“<sup>122</sup>.

Birks Geschichtsklitterungen entsprangen nicht nur den Bedürfnissen nach lückenloser historischer Erkenntnis, sie trugen auch den klosterpolitischen Zielsetzungen der bayerischen Herzoge Rechnung, die in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. versuchten, das Kloster Kempten ihrem Herrschaftsbereich einzugliedern. Es ist deshalb zu prüfen, ob und inwieweit die historischen und genealogischen Konstruktionen Birks auf Vorstellungen zurückgehen, welche Bayerns Herzoge zur Rechtfertigung ihrer Schutz- und Schirmansprüche über Kempten entwickelt hatten.

Zur Aufhellung dieser Zusammenhänge erscheint es wichtig, sich folgende Tatbestände vor Augen zu halten: Als 1460 „der alte Streit mit der Stadt Kempten“ wieder ausbrach<sup>123</sup>, hielt es der Abt Johann von Wernau für ratsam, sich in den Schirm seiner Erbtruchsessin, der Herzogin von Bayern, zu begeben. Ob der Fürstabt diesen Schritt aus eigenem Antrieb vollzog oder Pressionen von Seiten der bayerischen Herzoge folgte, ist anhand der Quellen nicht mit Sicherheit auszumachen. Was die Anlehnung der Abtei an Bayern begünstigte und nahelegte, war insbesondere die Tatsache, daß vom Kaiser, der sich als Vogt über Stift und Stadt beiden Parteien verpflichtet fühlte, keine wirksame Hilfe zu

<sup>120</sup> Ebd., S. 80.

<sup>121</sup> Ebd., S. 181f.

<sup>122</sup> S t a m m l e r (wie Anm. 94), S. 52f. – In dem gleichfalls auf Birk zurückgehenden Würzburger „Chronicon Campidonensis coenobii“ wird allerdings zwischen „mitterlich vnd veterlich erb“ nicht mehr genau unterschieden (ebd., S. 52). Unter veränderten Konstellationen hielt man es offenkundig auch für nutzbringend, ausschließlich auf Hildegards väterliche Erbschaft abzuheben. Ein Anonymus, der 1573 „an den fürstlichen hoff“ nach Kempten kam, berichtet, daß über der Türe zur Wohnung des Fürstabetes folgende „verss und tittel“ angebracht waren: „Fundarunt hoc monasterium d[ominus]. Carolus magnus imperator et d[omina]. Hildigardis, eius ex Suaevis ducibus uxor, datis ad hoc tribus ex Sueviis regionibus, quas d. Hildigardis a patre in dotem acceperat, Albgoi, Illegoy et Augstgoi anno DCCLXXIII“. H ü t t n e r (wie Anm. 94), S. 755.

<sup>123</sup> R o t t e n k o l b e r (wie Anm. 109), S. 58.

erwarten war. Kaiser Friedrich III. konnte nicht, wie es der Fürstabt von ihm verlangte, städtische Freiheitsrechte rückgängig machen, die seine Vorgänger urkundlich verbrieft hatten. Zwischen Bayern und der Fürstabtei hingegen bestanden keine gravierenden Interessengegensätze, die das beiderseitige Einvernehmen hätten belasten können. Der Abt hoffte, mit bayerischer Schützenhilfe die Stadt „in die alte Abhängigkeit vom Kloster“ zurückführen zu können<sup>124</sup>. Bayerns Herzöge sahen in dem vertraglich fixierten Schirmverhältnis ein Instrument, die reichsunmittelbare Fürstabtei zu einem landsässigen Kloster zu machen. Hildegard wurde in diesem Zusammenhang eine doppelte Rolle zugeordnet: Sie sollte sowohl die Handlungsweise des Abtes als auch die klosterpolitischen Zielsetzungen der bayerischen Potentaten historisch legitimieren.

In dem 1461 abgeschlossenen Schirmvertrag bekennen Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbayern, die beiden Brüder Johann und Sigmund, gleichfalls Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge in Nieder- und Oberbayern, daß sie zu Ehren „der Heyligen Frawen Sannd Hillgart“ Abt und Konvent von Kempten sowie des Gotteshauses „lewte Slos und gut“ für zehn Jahre in ihre „besondere gnade schutz und scherm“ genommen haben. Gegen alle, welche des Klosters Rechte, Freiheiten und Privilegien verletzen, wollen sie „Hilff und beystand“ gewähren. Mit besonderem Nachdruck machen sie überdies geltend, daß gerade dem Hause Bayern besondere Anrechte und Anwartschaften auf das Kemptener Schirmherrenamt zukomme. Von Abt und Konvent sei es deshalb nicht unbillig gewesen, gerade sie „zu schermern zenemen fur annder Fürsten und Herrn“, und zwar deshalb, weil „die heylig fraw Sannd Hillgart ires Gotzhuses Stiffteryenn ein fraw und des bluts von Bairen gewesen sey“. Zu berücksichtigen bliebe außerdem, daß Hildegard „das benant Gotzhauss [Kempten] auf uns als fürsten des Hauses zu Bairen gestift“ habe „und das wir sein erbamtewt und wir Herzog Johannes und Sigmund von im belehent sein“<sup>125</sup>. Die Behauptung, wonach Hildegard bayerischen Geblüts gewesen sei und das Stift Kempten ursprünglich als herzoglich-bayerisches Eigenkloster gegründet habe, wird in den Schirmurkunden von 1472 und 1482 nahezu wörtlich wiederholt<sup>126</sup>. Als Herzog Georg von Nieder- und Oberbayern 1485 Abt Johann von Riedheim zu seinem Rat und Diener bestellte, versicherte er gleichfalls, daß er das der „holigen frawen sant Hilgarten zü eren“ getan habe, weil nämlich „das closter und gotzhuß Kempten durch die holigé frowen sant Hiltgart, die ain frow und des blutz der Fürsten von

<sup>124</sup> Ebd., S. 59.

<sup>125</sup> Bayer. HStA München Abt. 1, Fürststift Kempten Uk. 784.

<sup>126</sup> Ebd., Uk. 936 und Uk. 1193.



bairn gewessen, gestift und solch Stiffung dasselb uff die fürsten von bairn gewidmet ist“<sup>127</sup>.

Die enge Verklammerung zwischen Kempten und Bayern betrachtete Herzog Georg als blutsmäßig bedingtes Vermächtnis der hl. Hildegard. Es mußte ihm deshalb auch daran gelegen sein, den Rechts- und Besitzstatus des Stifts ungeschmälert zu erhalten. Als die Stadt 1486 vorschlug, das Stift möge seine städtischen Nutzungsrechte an die Bürgerschaft verkaufen, warnte der bayerische Herzog eindringlich. Inständig bat er den Abt sich auf dieses Anerbieten keinesfalls einzulassen. Kemptens Stadtbürger, so behauptete er, würden nämlich keine Ruhe geben, „biß so lang das Gottshauß in ihre Hand komme / und sy Herren darüber wurden / dadurch die Löbliche Stüftung Sanct Hildegard untertrückt“ werden würde. Es sei die unverhohlene Absicht der Kemptener, den Adel aus dem Stift zu vertreiben, um „ihr Kind“ im Stift unterzubringen und versorgen zu können. Auf solche Weise würde nicht nur die Grafenschaft Kempten der Herrschaft der Bürger anheimfallen, auch „Er als ein Amt-Herr (Ertz-Drucksess des St[ifts]. Kempten)“ würde der Verachtung preisgegeben werden<sup>128</sup>.

Birk konnte die historischen Beweisgründe, welche Bayerns Herzoge zur Rechtfertigung ihrer Schirm- und Herrschaftsansprüche zusammengetragen hatten, schlechterdings nicht ignorieren oder gar als historisch fragwürdige Fabeleien entlarven und widerlegen. Hildegards bayerische Abkunft war eine dekretierte Sache, noch ehe er begonnen hatte, zum Wohle der Abtei und zum Nutzen der bayerischen Herzoge literarisch tätig zu werden. Birks Hildegards- und Klostergeschichten entstanden im Bannkreis bayerischer Interessenpolitik, die Tribute verlangte und historische Aufklärung ausschloß.

<sup>127</sup> Ebd., Uk. 1272. In der nämlichen Urkunde erneuert Herzog Georg auch sein Schirmversprechen gegenüber der Abtei. Gleichzeitig versäumt er aber nicht, die klösterlichen Pflichten und Abhängigkeiten, die seiner Auffassung nach das Schirmverhältnis beinhaltet, genauer zu präzisieren. Abt und Konvent müssen sich verpflichten, daß sie und ihre Amtleute mitsamt des Gotteshauses Güter, Schlösser, Leuten und Untertanen zu aller Notdurft des Fürsten „wider aller mencklich gewertig dinstlich und beistendig“ sein wollen. Falls der Abt, solange sich sein Kloster unter bayerischem Schutz und Schirm befindet, anderwärts Schirm suchen sollte, dann darf er das nur nach dem „Ratte und gevallen“ des bayerischen Herzogs tun. Herzog Georg betont außerdem, er habe dem Abt gegönnt, seines lieben Oheims Erzherzog Sigismunds von Österreich Rat und Diener zu werden, „doch nit wider unß und die unsern“. Der Abt von Kempten soll seinen Rat und seine Dienste gegenüber dem österreichischen Erzherzog „abstellen“ bzw. sein Pflichtverhältnis gegenüber dem Erzherzog lösen, sobald es den bayerischen Herzogen „gevällig“ sein sollte. Zu den Auseinandersetzungen zwischen Stift und Stadt Kempten im Jahre 1485 vgl. H a g g e n m ü l l e r (wie Anm. 117), S. 391ff.

<sup>128</sup> Ohnverfänglicher Discurs Von dem Ursprung deß Fürstlichen Stiff Kempten und der Statt ejusdem nominis, sambt beederseitigen biß zu gegenwärtigen Zeiten geführten Conduite. s. l. 1722, S. 13.

Birks Geschichtsschreibung muß sich zwar den Vorwurf einseitiger Parteilichkeit gefallen lassen; dennoch geht es nicht an, sie als Produkt subjektiver Willkür abzustempeln. Der Kemptener Schulmeister stützte sich bei seiner Arbeit auf vorgegebene Traditionen, die er nach situationsbedingten Erkenntnisinteressen entfaltete. Die Auffassung, wonach Hildegards Schenkungen an Kempten von einer bayerischen Mutter herühren, hatten Bayerns Herzoge bzw. ihre Kanzlisten und Hofhistoriographen entwickelt und urkundlich verbrieft. Was Birk über das Verhältnis zwischen Kloster und Stadt berichtete, entsprach der herkömmlichen antistädtischen Frontstellung der Kemptener Fürstäbte. Um die Heiligkeit und Wunderkraft der Kemptener Klostergründerin seinen Zeitgenossen nahezubringen, konnte er an Strömungen anknüpfen, die ohne sein Zutun Hildegard den Nimbus einer „Sancta“ zuerkannt hatten<sup>129</sup>.

Birks historische und hagiographische Schriftstellerei beschränkte sich auf die Ausformung bereits vorgegebener Traditionen, wobei ihm unstrittig daran lag, sowohl dem Konvent der Abtei als auch den Kemptener Stadtbürgern die religiöse und politische Aktualität Hildegards deutlich zu machen. Die im Himmel thronende Heilige vermittelte, wie Birk zeigen wollte, nicht nur private Hilfen und Gnaden; sie war auch entschlossen, für den Bestand jener Ordnung einzutreten, die sie zu Lebzeiten begründet hatte. Nach Hildegards Willen sollten die Klosterherren das Oberregiment über die Stadt führen; dem Fürstabt und seinen Konventualen den schuldigen Gehorsam zu leisten, sollte Pflicht der Bürger sein. Um diesen Anspruch durchzusetzen, kam es darauf an, daß Hildegards geschichtliche und überweltliche Autorität von den zeitgenössischen Frommen geglaubt und anerkannt wurde. Hildegards Publizität zu fördern, hielt Birk deshalb für ein dringliches Gebot der Stunde<sup>129a</sup>.

<sup>129</sup> Die päpstlichen Kanzlisten aus dem Anfang und der Mitte des 15. Jhs. bezeichneten die Kemptener Fürstabtei als „monasterium sanctae Hildegardis“. So z. B. Papst Eugen IV. in einem Dekret v. 20. Juni 1433: „abbas et conventus monasterij sancte Hildegardis extra muros Campidonensis“ (BayHStA München Abt. 1, Fürststift Kempten. Uk. 417); Nikolaus V. in einem Dekret v. 30. März 1452: „Monasterium sancte Hildegardis [Campodunense]“ (ebd., Uk. 652). Vgl. auch Klemens VII. (1523–1534): „Monasterium sanctae Hildegardis“ (Ohnverfänglicher Discurs, S. 14).

<sup>129a</sup> Der Förderung der Hildegardsverehrung dienten auch die bildlichen Darstellungen, die im Spätmittelalter in der Klosterkirche von Kempten angebracht wurden. Von Fürstabt Gervicus Hertbänder von Helmshofen (1343–1346) ging im ausgehenden 18. Jh. die Kunde, er habe „die Wunderwerck der H[eiligen] Hildegard“ in der Klosterkirche darstellen lassen („Anfang und Fundation des Fürstlichen Hochstüffts Kempten als eins der ältesten Stüfftern in Teutschland“ [2. H. 18. Jh.], Hs. d. Histor. Vereins f. Schwaben, Stadtarchiv Augsburg HP. Nr. 769, S. 78). Das „Chronicon Campidonensis coenobii“ (1485) berichtet, alle die von Hildegard gewirkten Wunder seien „gemault gewesen an der mur by sant Hyltgarten grab, sy synndt aber verdilget worden in dem jar 1483 sub abbate



Der Kemptener Schulmeister warb um Anhänger für eine gute Sache und eine hilfsbereite Heilige. Hildegards Heiligkeit mangelte jedoch das Echtheitssiegel der amtlichen Kirche. Um Zweifel an der Heiligmäßigkeit Hildegards erst gar nicht aufkommen zu lassen, brachte Birk sehr deutlich in Erinnerung, daß nach der Reform des Klosters durch Herzog Ernst von Schwaben zu Anfang des 11. Jhs. Papst und Bischöfe durchaus bereit gewesen seien, Hildegard wegen der „grossen zaichen“, die sie wirkte, zu kanonisieren. Ein offizieller Heiligsprechungsprozeß sei aber nicht in Gang gebracht worden, weil das damalige Kloster „nach vil verderbung“ in große Schulden verstrickt war<sup>130</sup>.

Andererseits war, wie Birk nachdrücklich beteuert, die „sanctitas Hildegardis“ so evident, daß sie nicht erst kirchenamtlich bestätigt werden mußte. Hildegards „hailigkeit“, versichert Birk, werde nämlich „manigfältigklich in den alten historien . . . begriffen“, in denen man sie „allweg die allersäligest“ nenne, weil nach ihrem Tod Engel vom Himmel herniederschwebten und ihre Seele „mit grossem jubilieren“ ins himmlische

---

Rietham [Johann von Riedheim]“ (Hüttner, wie Anm. 94, S. 752). Ob diese Wunderdarstellungen der historischen Kritik oder fälligen Restaurationsarbeiten zum Opfer fielen, ist der knappen Notiz nicht zu entnehmen. Daß möglicherweise die letztere Vermutung zutrifft, könnte daraus geschlossen werden, daß Abt Johann von Riedheim im Jahre 1500 von neuem „etliche Wunderzeichen, die an dem angeblichen Grabe der Kaiserin Hildegard in Kempten sich ereignet haben sollen, im Bilde darstellen“ ließ (Rottenkolber, wie Anm. 109, S. 64).

<sup>130</sup> Baumann (wie Anm. 93), S. 54. Die Vermutung, es könnte sich bei dieser entschuldigenden Feststellung um einen unmittelbaren Gegenwartsreflex handeln, ist a priori nicht von der Hand zu weisen. Was der Autor der Vergangenheit anlastet, mag auch für seine eigene Gegenwart gegolten haben. Offenkundig reichte auch die Wirtschaftskraft der spätmittelalterlichen Abtei Kempten nicht aus, um sich in Rom die Heiligkeit ihrer Stifterin verbriefen zu lassen. Daß Kanonisationsprozesse damals kostspielige Angelegenheiten waren, beweist beispielsweise die Erhebung Markgraf Leopolds III. zum Landespatron von Österreich. Das von 1465 bis 1484 dauernde Heiligsprechungsverfahren wäre gescheitert, hätte nicht König Matthias Corvinus im entscheidenden Moment 2200 fl. beigesteuert (vgl. Floridus Röhrig, Die Heiligsprechung Markgraf Leopolds III. In: Ausstellung Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt, Wien 1966, S. 229; zur Frage der Finanzierung von Heiligsprechungsprozessen im hohen Mittelalter vgl. Marianne Schwarz, Heiligsprechungen im 12. Jahrhundert. In: AKG 39, 1957, S. 48f.). Aber selbst wenn es zu einem förmlichen Heiligsprechungsprozeß gekommen wäre, Hildegard hätte kaum eine Chance gehabt, in den Kreis der kirchlich approbierten Heiligen aufgenommen zu werden. Das asketische Heiligkeitsideal des Mittelalters machte es so gut wie unmöglich, eine Ehefrau, die mit 25 Jahren neun Kinder geboren hatte, mit dem Nimbus einer Heiligen auszustatten. Mittelalterliche Herrscherinnen konnten nur dann heilig werden, wenn sie bereits zu Lebzeiten einen jungfräulichen Wandel geführt hatten oder ihre Männer überlebten und damit die Möglichkeit gewannen, sich als Klostersnonnen einem frommen Witwenstand hinzugeben. Die kinderlose und heilige Richardis, die Gemahlin König Karls d. Dicken, trat nach dem Tod ihres Gatten in das von ihr gegründete adlige Frauenstift Andlau ein. Adelheid, die Frau Ottos d. Gr., verbrachte ihren Lebensabend im Kloster Selz. Die jungfräuliche Kunigunde, die Gemahlin Heinrichs II., hat nach dem Tode ihres Mannes in dem von ihr gestifteten Kloster Kaufungen den Schleier genommen.

Paradies entrückten<sup>131</sup>. Aber bereits zu Lebzeiten sei sie „div groß haylig vnnd sâlig frow Hyltgartt“ genannt worden, da sie „armen lütten vil hilff“ gewährte<sup>132</sup>. In der Nachfolge der elsässischen Herzogstochter Odilia († ca. 720) habe sie sich insbesondere als Helferin bei Augenleiden bewährt<sup>133</sup>. Überdies „kunt [sie] vil mit den schwangeren frowen, das sy jn irenn burttten frölich mit den kinden nider kûmenntt“<sup>134</sup>. Als sie Rom verließ, wo sie viele Augenranke auf wunderbare Weise gesund gemacht hatte, soll ihr der Papst „ainen besundern seggen“ erteilt haben: „Hylttgarda, salig ist din lib vnnd der, der dich getragenn haut“<sup>135</sup>. Nach ihrem Tode „thet gott der herr fil zaichenn durch sy“<sup>136</sup>.

Solche Beteuerungen, mit denen Kemptens Mönche dem Kult ihrer Stifterin eine möglichst weite Verbreitung verschaffen wollten, verlangten nach der Andacht eines glaubenswilligen Publikums. Ein solches zu finden war schwierig, zumal die Einfluß- und Kommunikationsmöglichkeiten der Mönche außerhalb des engeren Klosterterritoriums äußerst beschränkt waren. Überdies gab es in der Sakrallandschaft des Spätmittelalters eine Fülle altehrwürdiger Spezialheiliger, die sich gegen die Einführung konkurrierender Heiligenkulte sperrten. Es verwundert deshalb auch nicht, daß die Bemühungen der Abtei Kempten nur bescheidene Erfolge zeitigten.

Birk wollte wissen, daß man auch in der Abtei St. Gallen „sant Hyltgarten tag“ halte. Dort habe nämlich „yederman glouben, sant Hyltgart behieth uns vor der pestilentz“<sup>137</sup>. Sieht man von dieser historisch un-

<sup>131</sup> B a u m a n n (wie Anm. 93), S. 31.

<sup>132</sup> S t a m m l e r (wie Anm. 94), S. 52f. An anderer Stelle macht Birk den Versuch, Hildegard großen Heiligen der Christenheit „anzusippen“. Hildegard sei nämlich „mit vilen andren hailigen“ „uff Andechs, jetz genampt der Hailig Berg“ geboren worden. Heiligmäßige Repräsentanten dieser Sippschaft seien neben Hildegard insbesondere Bischof Otto von Bamberg, Kaiser Heinrich II., Elisabeth von Thüringen, die Äbtissinnen Mechthild von Edelstetten und Euphemia von Altmünster (B a u m a n n, wie Anm. 93, S. 34).

<sup>133</sup> Birk legt sichtlich Wert darauf, zwischen den beiden Herzogstöchtern Beziehungen herzustellen und beiderseitige Gemeinsamkeiten kenntlich zu machen. Als die gedungenen Knechte Tallands Hildegards Augen ausstechen wollten, habe Hildegard heimlicherweise „unser frowen vnd ouch santt Ottilgün“ angerufen, „das sy jrenn ougen behiethenn“. Tag und Nacht soll sie in der Fremde „vnser frowenn vnd santt Ottilgün“ gedient haben (S t a m m l e r, wie Anm. 94, S. 49).

<sup>134</sup> Ebd., S. 49.

<sup>135</sup> Ebd., S. 52. Es handelt sich hierbei um eine Adaption der biblischen Seligpreisung Mariens (Luk. 11, 27). – Martin Crusius (1526–1607), der große Polyhistor Schwabens, gibt in seinen „Annales Suevici“ eine Tradition wieder, wonach Hildegard bereits zu Lebzeiten von Papst Hadrian den Titel einer „sancta“ empfangen habe (Annales Suevici, Francoforti 1595, Tom. I., S. 320).

<sup>136</sup> S t a m m l e r (wie Anm. 94), S. 52.

<sup>137</sup> B a u m a n n (wie Anm. 93), S. 46. Birks Angaben über die St. Gallener Hildegardsverehrung sind auch in der frühneuzeitlichen Klosterchronistik stets mit Genugtuung vermerkt worden. Vgl. „Chronik des Stifts Kempten“ (bis 1594, angefertigt ca. 1596), BayerHStA München, Fürststift Kempten Neuburger Ab-



verbürgten Angabe ab, so bliebe festzuhalten, daß es der Abtei Kempten nicht gelungen ist, ihrer Hausheiligen die erwünschte Resonanz zu verschaffen. Der im Umkreis Kemptens feststellbare Kultniederschlag ist äußerst gering. Hildegard hat weder in Kalendarien der Diözese Augsburg Aufnahme gefunden<sup>138</sup>, noch spielte sie im Frömmigkeitsleben der oberschwäbischen Kirche eine zentrale Rolle.

Sporadische Hinweise lassen darauf schließen, daß Hildegard nur vereinzelt ins kirchliche Bewußtsein des Spätmittelalters einzudringen vermochte. „Hyltgart“ erscheint in der Heiligenlitanei eines spätmittelalterlichen Breviers, das nachweislich von Truchseß Georg II. von Waldburg († 1482) und seiner Gemahlin, Gräfin Anna von Kirchberg († 1484), benutzt wurde<sup>139</sup>. Ein Rituale des Augustinerchorherrenstifts Bad Waldsee (um 1500) zählt die „Sancta Hildegardis“ gleichfalls zu den verehrungs- und anrufungswürdigen Heiligen<sup>140</sup>, desgleichen das Kalendar des Blaubeurer „Passionale sanctorum decimum“ (vor 1496), das am 30. April ebenfalls „Hyldegardis uxoris Karoli magni“ aufführt<sup>141</sup>.

Dem Freiburger Stadtschreiber, Rechtsprofessor und kaiserlichen Rat Jakob Mennel aus Bregenz (1450–1526) ist es zu danken, daß Hildegard in den Rang einer Konstanzer Bistumsheiligen aufrückte. In seiner 1518 verfaßten „Fürstlichen Chronick, genannt Kayser Maximilians Geburtsspiegel“, einem opus magnum von nicht weniger als

---

gabe Lit. 2052, f. 5r; vgl. auch „Anfang und Fundation wie auch Erbauung des Fürstlichen Hochstüffts Kempten als eins der ältisten Stüfftern in Teutschland“ (2. H. 18. Jh.), Handschrift des Historischen Vereins für Schwaben, Stadtarchiv Augsburg HP. Nr. 769, S. 79. Da unter Abt Heinrich von Oberhofen (1346–1351) „eine große Pestilenz entstanden“ ist, „so kam die Andacht gegen die seelige Hildegard alß eine Patronin wider die Pest in grosses Aufnehmen“. Historisch verifizieren lassen sich Birks Behauptungen jedoch nicht. Sowohl die Handschriften als auch die gedruckten Quellen St. Gallens schweigen sich über eine Verehrung Hildegards in der Gallus-Abtei gänzlich aus (freundl. Mitteilung von Herrn Stiftsbibliothekar Dr. Johannes Duft vom 14. 10. 1970).

<sup>138</sup> Freundl. Mitteilung von Herrn Dr. Walter Pötzl, der an einer Geschichte der Heiligenverehrung in der Diözese Augsburg vorbereitet. In Ottobeuren ist Hildegard im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit gleichfalls nicht mehr als Heilige verehrt worden. S. o. S. 20.

<sup>139</sup> Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart, Cod. brev. 12, f. 69r. Für die Klärung der hier erläuterten liturgiegeschichtlichen Zusammenhänge verdanke ich Herrn Oberbibliotheksrat Dr. W. Irtenkauf, Stuttgart, weiterführende Hinweise.

<sup>140</sup> Universitätsbibliothek Freiburg, Hs. 308, f. XXXVIIIr. – Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. W. Hagenmaier, Freiburg.

<sup>141</sup> Lehmann / Bühler (wie Anm. 93), S. 521. Aus dem Kalendar kann jedoch nicht geschlossen werden, daß in Blaubeuren tatsächlich ein eigenes Hildegards-Fest gefeiert wurde. Bei dem Kalendar handelt es sich nämlich um eine „Verzeichnung der hagiographischen Bücherbestände in kalendarischer Form“ (ebd., S. 536). „Wem die Aufgabe zufiel, seinen Mitbrüdern von dem Leben und Leiden und den Wundern der Heiligen vorzulesen, oder nur zur eigenen Erbauung in seiner Zelle solche Texte lesen wollte, der sollte in dem Kalendar eine Richtschnur und einen Wegweiser finden“ (ebd., S. 537).

sieben Bänden, das als Band 5 die Seligen des Hauses Habsburg bringt, hat er auch die „legent von der seligen kayserin Hildegarden des grossen kayser karlins Eegemahellin“ aufgenommen, um die heilige Ahnenschaft der habsburgischen Dynastie mit einem weiteren Ruhmesblatt zu schmücken<sup>142</sup>. Um glaubhaft zu machen, daß Hildegard auf dem „heiligen Berg“ Andechs geboren wurde, den schwäbischen Hildebrand und die bayerische Regarda zu Eltern hatte, insbesondere aber nach ihrem Tode durch Wunderheilungen ihre Heiligkeit unter Beweis stellte, beruft er sich auf die „ußweysung der schryfften desß gotzhuß Kempten“<sup>143</sup>. Durch das „Chronicon Episcopatus Constantiensis“ eine „Diözesanbeschreibung von Konstanz“, die Mennel am 19. August 1519 abschloß<sup>143a</sup>, trat die selige Hildegard in den Gesichtskreis der Konstanzer Kirche. Ohne liturgische oder kirchenrechtliche Bedenken nahm Mennel die nunmehr mit dem Titel einer Heiligen ausgezeichneten „Hildegardis“ in den „Katalog der einheimischen Heiligen“ (Catalogus Sanctorum indigenarum) auf<sup>144</sup>. Daß Mennels historische und hagiographische Darstellung beim Klerus der Diözese Glauben fand, bezeugt die Tatsache, daß Hildegard seit dem späten 16. Jh. in der Litanei, die man im Konstanzer Sprengel bei Krankensalbungen zu beten pflegte, ihren festen Platz hatte<sup>145</sup>.

Aus der Summe dieser Einzelbelege kann man jedoch nicht den Schluß ziehen, daß die schwäbisch-bayerische Hildegard in der Kirche Süddeutschlands mit besonderer Hingabe verehrt wurde. Nur in Kempten nahm Hildegard unter den dort verehrten Heiligen einen vorrangigen Platz ein<sup>145a</sup>.

<sup>142</sup> Cod. Vindob. 3076, f. 36r–40r. – Zur Biographie Mennels sowie zur Handschriftenbeschreibung der „Fürstlichen Chronik“ vgl. Alphons Lhotsky, Quellenkunde zur Mittelalterlichen Geschichte Österreichs, Graz–Köln 1963, S. 453.

<sup>143</sup> Cod. Vindob. 3076 f. 36v.

<sup>143a</sup> Lhotsky (wie Anm. 142), S. 453.

<sup>144</sup> Jacobus Manlius Brigantius, Chronicon Episcopatus Constantiensis (1519). In: Ioannes Pistorius, Rerum Germanicarum veteres iam primum publicati scriptores VI, Francofurti 1607, S. 721. Mennel weist ausdrücklich darauf hin, daß Hildegard, die vom Kaiser geheiligte Herzogin von Schwaben und Bayern, zusammen mit ihrem Gemahl einstmals in Konstanz weilte und heute in dem von ihr gestifteten Kloster Kempten begraben liegt, wo sie durch zahlreiche Wunder berühmt geworden ist.

<sup>145</sup> Alban Dold, Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482–1721, Münster i.W. 1923, S. 71. In dem in der Diözese Konstanz üblichen „Ordo ad visitandum infirmum cum oleo sancto“ wird Hildegard in den Ritualien von 1597, 1686 und 1721 aufgeführt.

<sup>145a</sup> Da die Bibliothek der Fürstabtei in den Bauernunruhen von 1525, im Dreißigjährigen Krieg (1632) und im Gefolge der Säkularisation (1803) geplündert und in alle Winde zerstreut wurde, mangelt es jedoch an einschlägigen Quellen, um die Stellung Hildegards in der Liturgie von Kempten genauer in den Blick zu bringen. Es läßt sich nicht einmal mit Sicherheit ausmachen, ob man in



#### 4. „Sant Hyltgarten“ in Literatur und Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit

Was sich die Kemptener Konventsherren im späten Mittelalter an frommen und zweckdienlichen Hildegardslegenden einfallen ließen, vermittelten Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jhs. an die historisch Gebildeten ihrer Zeit.

Johannes Vergenhans, genannt Naclerus († 1510), der erste Rektor und langjährige Kanzler der Universität Tübingen, übernahm die genealogischen Basteleien des Kemptener Schulmeisters Birk, ohne kritische Vorbehalte anzumelden<sup>146</sup>. Dasselbe taten auch Johannes Cuspinianus († 1529), der Hofhistoriograph Kaiser Maximilians<sup>147</sup>, sowie Johannes Turmair (Aventinus) († 1534)<sup>148</sup>, der „Vater der bayerischen Geschichtsschreibung“, der als Wegbereiter einer „quellenforschenden Historiographie“ bezeichnet wurde<sup>149</sup>.

Auch im Kreise Augsburger Humanisten wurde gutgläubig akzeptiert, was Birk zum Nutzen der Abtei Kempten ausgeheckt hatte. Unbehelligt von historischen Bedenken vermerkte Dr. Konrad Peutinger (1465–1547) in seinen handschriftlichen Notizen zu einer Genealogie des

---

Kempten für die Feier des Hildegardsfestes ein eigenes Meßformular ausgebildet hat. In dem 1672 von Rudolph Dreher in Kempten herausgegebenen „Proprium Campidonense“, das die Meßformulare für die Eigenfeste der Abtei Kempten enthält, besitzt die hl. Hildegard jedenfalls kein eigenes Offizium. Auch die frömmigkeitsgeschichtlichen Quellen fließen äußerst spärlich. Der französische Edelmann Michel de Montaigne, der 1580 Süddeutschland bereiste und auch in Kempten Station machte, berichtet in seinem Reisetagebuch, die ursprünglich in einem Gewölbe lagernden Gebeine Hildegards seien später in einen Schrein umgebettet worden (vgl. Otto Flake, Aus dem Süddeutschen Reisetagebuch des Herrn Michel de Montaigne, Lindau 1947, S. 30. Freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. H. Tüchle, München). Zur „Capell der Seligen Hildegard“, die Fürstabt Bernhard Gustav von Baden (1673–77) im Hof der Residenz erbaut hatte, sollen „viele Wallfahrten, besonders mit kranken Kindern beschahen“ sein („Anfang und Foundation wie auch Erbauung des Fürstlichen Hochstüffts Kempten als eins der ältisten Stüfftern in Teutschland“ [2. H. 18. Jh.], Hs. d. Histor. Vereins f. Schwaben, Stadtarchiv Augsburg HP. Nr. 769, S. 127); vgl. auch Rottenkolber (wie Anm. 109), S. 151.

<sup>146</sup> Chronica, Coloniae 1544, S. 960.

<sup>147</sup> Opus insigne de Caesaribus atque Imperatoribus Romanis. Basileae 1561, S. 220.

<sup>148</sup> Bayerische Chronik (wie Anm. 24), Bd. 2, S. 106: „Hildegard, herzog Hildebrands aus Schwaben und frauen Rueghard (pürtig aus Baiern) tochter, war herzog Thessels vaters schwester“. Die genealogischen Angaben Birks haben auch Graf Froben Christof von Zimmer († 1567) (vgl. Zimmerische Chronik. Nach der v. Karl Barack besorgten zweiten Ausgabe, neu hg. v. Paul Herrmann, Bd. 1, Meersburg/Leipzig o. J., S. 23) und der württembergische Hofmedicus und Hofhistoriograph Oswald Gabelkover (1539–1616) (vgl. Decker-Hauff, wie Anm. 104, S. 355ff., 361, 367) in ihre Geschichtswerke übernommen.

<sup>149</sup> Grundmann (wie Anm. 49), S. 47.

schwäbischen Herzogshauses, daß „die oberschwäbischen Herzoge aus der Familie der hl. Hildegard“, ehemals auf der Ravensburg (Ravensburg) residiert hätten. Als Eltern Hildegards nennt er den schwäbischen „Hiltbrandus“ und die bayerische „Regarda“<sup>150</sup>. Daneben trug auch der Augsburger Kanoniker Matthäus Marschalk von Biberbach seinen Teil dazu bei, die genealogischen und hagiographischen Ansichten Birks publik zu machen. In seinem 1520 abgefaßten „Genealogiarum liber ducum, marchionum comitum, baronumque Germaniae“ stützte er sich gleichfalls auf das von Birk erfundene Elternpaar, „Hiltbrandus dux sueviae“ und „Regarda ducissa bavariae“, um den Stammbaum Hildegards zu vervollständigen. Als Quelle seiner Weisheit nennt er Schriften, die man „apud Campidonam“ einsehen könne. In Kempten, versichert Marschalk, würde man von der „sancta Hiltigarda“ auch große Wundertaten (*magnae virtutes*) berichten<sup>151</sup>.

Der sächsische Theologe und Historiker Marcus Wagner (1500–1597) stellte mit Genugtuung fest, daß Karl seine erste Frau, eine Tochter des Langobardenkönigs Desiderius, „umb wichtiger ursachen willen / widerumb von sich gethan“ und „eine Deutsche Schwebin / mit Namen Hildegardis / ein schön herrlich reich Weib“ zur Frau erkor<sup>152</sup>. Autoren, die, wie Sebastian Münster († 1552)<sup>153</sup>, Caspar Bruschius († 1559)<sup>154</sup> oder Martin Crusius († 1607)<sup>155</sup>, einem größeren Informationsbedürfnis ihrer Leser zu entsprechen suchten, begnügten sich nicht allein mit der Mitteilung punktueller Einzeldaten, sondern übernahmen das gesamte legendäre Machwerk, das Birk gefertigt hatte. Indem sie das Hildegards-Bild des Kemptener Schulmeisters propagierten, vertraten sie auch gleichzeitig die Interessen der Fürstabtei.

Bruschius insbesondere betätigte sich als williges Sprachrohr der Kemptener Stiftsherren. Er berichtete nicht nur über die wunderbare Vorgeschichte, welche das Kloster Kempten eigentlich entstehen ließ;

<sup>150</sup> Clm. 4351, f. 262v. Über die Herkunft seines historischen Wissens macht Peutingen folgende Angaben: „Collegimus ex Cronica Abbatis Auspergensis a. 1496 quando serenissimus Rex Romanorum Divus Maximilianus apud nos Augustenses ageret.“ Zur Frage nach Bau und Existenz der Ravensburg in alemannischer und fränkischer Zeit vgl. Gerhard Wein, Das alamannische Gräberfeld von Weingarten und seine Stellung in der Geschichte des frühen Mittelalters. In: Ulm und Oberschwaben 38 (1967), S. 62 Anm. 102.

<sup>151</sup> Cod. Vindob. 9 338 f. 64v.

<sup>152</sup> Marcus Wagner, Von den herlichen, wunderlichen und grossen Thaten Caroli Magni, Magdeburgk 1579, f. 49v. – Zur Auflösung des Ehebündnisses zwischen Karl d. Gr. und der Tochter des Langobardenkönigs Desiderius vgl. auch Aventin, Bayerische Chronik (wie Anm. 24), Bd. 2, S. 105f., 148.

<sup>153</sup> Cosmographie universalis libri VI. Basileae 1554, S. 562f.

<sup>154</sup> Chronologia Monasteriorum. Sulzbaci 1682, S. 95f.

<sup>155</sup> Annales Suevici. Francoforti 1595, liber XII. partis I., S. 317f.



durch eine verbindliche Auslegung der Kemptener Gründungsurkunde wollte er überdies den Rechts- und Sozialstatus der Fürstabtei historisch absichern. Den Umfang von Hildegards mütterlicher Erbschaft, der in der Gründungsurkunde von 773 nur sehr vage umschrieben wird, konnte Bruschius sehr genau angeben. „Grafschaft und Stadt Kempten“ (Comitatus et oppidum Campidonense“), versichert der „poeta laureatus“, seien von Anbeginn Bestandteile der fürstabteilichen Herrschaft gewesen<sup>156</sup>. Die edelmütige Rettungstat des Ritters von Freudenberg habe Hildegard schließlich veranlaßt, das Kloster Kempten nur „zum Unterhalt des deutschen Hoch- und Niederadels“ (pro sustentatione Nobilium ac Illustrium Germaniae virorum) zu stiften<sup>157</sup>.

Der Tübinger Rhetorikprofessor Nikodemus Frischlin (1547–1590) verarbeitete die Geschichte von dem treulosen Talland und dem beherzten Freudenberger zu einer Komödie, die unter dem Titel „Hildegardis magna“ aus Anlaß der Regierungsübernahme Herzog Ludwigs von Württemberg am 4. 1. 1579 im Stuttgarter Schloß aufgeführt wurde<sup>158</sup>. Für die Form des Spiels, bemerkte Frischlin, sei die Jagdlust seines Mäzens maßgebend gewesen. Den Inhalt der Komödie bildet der von frühneuzeitlichen Chronisten immer wieder nacherzählte Handlungsablauf, der von Frischlin allegorisch überhöht wird: Talland, der Wolf, verfolgt das Schäflein Hildegard; Karl, der Leu, hingegen, gibt das Unschuldslamm den Hunden preis. Der Freudenberger, ein treuer Bär, befreit das Opfer und zerstreut die Meute. Die Hatz endet mit Merkregeln für eine glückliche Fürstenehe: Verziehener Zorn vermittelt doppeltes Einvernehmen und nichts gibt größere Seligkeit als einträchtiges Konnubium.

Frischlins Beteuerungen zufolge liegt der Komödie ein historischer Kern zugrunde. Nur überhebliche Kritiker, versichert Frischlin, würden sich damit großtun, daß sie die Glaubwürdigkeit altehrwürdiger Klosterannalen in Zweifel ziehen. Die Tatsächlichkeit des Geschehens könne an Hand biblischer und historischer Analogien erläutert werden: Joseph und Potiphars Weib, Theodosius und Eudokia<sup>159</sup>. Bei der württembergischen Landschaft, die sich Frischlins „Hildegardis“ pflichtschuldigst ansehen mußte, stieß die Komödie allerdings auf keine große Gegenliebe. Die Abgeordneten waren verärgert, weil sich das Spiel „im Schloß biß schier vier Uhren leyder Abendts“ hinzog, was zur Folge hatte, daß die vereinbarten Sitzungstermine nicht eingehalten werden

<sup>156</sup> Chronologia, S. 97.

<sup>157</sup> Ebd.

<sup>158</sup> Vgl. David Friedrich Strauß, *Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nicodemus Frischlin*, Frankfurt a. M. 1856, S. 116f. Walter Grube, *Der Stuttgarter Landtag 1457–1957*, Stuttgart 1957, S. 239.

<sup>159</sup> *Operum poeticorum Nicodemi Frischlini pars scenica*. s. l. 1587, S. 267f.

konnten. Die Latein- und Geschichtskenntnisse des Landtags-Protokollanten scheinen außerdem nicht allzu groß gewesen zu sein. Nach Vollendung der Predigt und des Morgenimbisses in der Ritterstube, berichtet er, hätten die Landstände „Aine Latteinische Comediam vom Königen Hyldegardo ... angehört“. Erst eine spätere Hand hat den historischen Nonsens berichtigt<sup>160</sup>.

Moralischer Zwecke wegen machte der Lutherschüler Cyriakus Spangenberg (1568–1604) die „Historia von der Stieffung des Klosters Kempten“ zu einem Bestandteil seines Adels-Spiegels. Das Verhalten des edlen Ritters Freudenberg beweise nämlich überzeugend, „das die vom Adel können einen unschuldig gefangenen / oder verhafteten / oder sonst in not steckenden mit list oder gewalt andern abjagen / retten und los machen“<sup>161</sup>. Mögen die mittelalterlichen Klosterchronisten auch kräftig fabuliert haben, die Kemptener Gründungslegende bleibe dennoch ein wahres „Exempel oder fürbild“, das rittermäßige Leute beherzigen sollten.

Ein württembergischer Anonymus des ausgehenden 17. Jhs. rechnet es den Grafen und Herzögen Württembergs zur besonderen Ehre an, daß sie dem Beispiel Hildegards, die in Kempten eine „rechte Pflanzstatt und Seminarium des Teutschen Adels“ begründet habe, vielfach gefolgt seien. Bereits Graf Eberhard im Bart habe „zu solchem Zweck und End“ das Brüderhaus St. Peter auf dem Einsiedel im Schönbuch (Kr. Tübingen) gestiftet und mit zwölf Mönchen „vom Adel aus Schwaben und Wirtemberg gebürtig“ besiedelt<sup>162</sup>. Herzog Ludwig von Württemberg habe schließlich in Tübingen das Collegium illustre „zu guter auferziehung junger Fürsten, Grafen, Herren und vom Adel höchst rühmlich fundiert“ und sei dadurch gleichfalls zu einem lobenswerten Nachahmer Hildegards geworden. Im übrigen gereiche es „dem ganzen Adel in seiner Auferziehung zu sonderbarem Nutzen“, wenn er sich an der „Fromheit und Unschuld der keuschen nothleidenden Hildegardis“ ein Beispiel nähme<sup>163</sup>.

<sup>160</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart LD. 9, f. 436r. – Gewidmet war die Komödie dem Kemptener Abt Eberhard von Stein (1571–1584). Man hat vermutet, Frischlin habe diese Dedikation vor allem deshalb vorgenommen, um sich durch Reverenzen gegenüber einem altgläubigen Potentaten an der Universität Freiburg „professorabel“ zu machen. Vgl. Reinhold Stahlecker, Martin Crusius und Nicodemus Frischlin. In: ZWLG 7 (1943), S. 334.

<sup>161</sup> Adels-Spiegel. Tom. 2. Schmalkalden 1594, f. 112r.

<sup>162</sup> Der Anonymus verschweigt allerdings, daß das Brüderhaus auf dem Einsiedel auch „mit zwölfen erbarn Burgern“ besetzt werden sollte. Zur Frage der ständischen Zusammensetzungen des Kappenherrenstiftes vgl. W. M. Landeen, Das Brüderhaus St. Peter im Schönbuch auf dem Einsiedel. In: Blätter f. wttbg. Kirchengeschichte 60/61 (1960/61), S. 5ff.

<sup>163</sup> Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart, Cod. Hist. Okt. 37, f. 8r–8v.



Hildegard war, soweit sich das an Hand dieser Textbeispiele ermitteln läßt, für Historiker und Moralisten insbesondere deshalb interessant, weil sie als Vorbild adeliger Lebensführung herausgestellt werden konnte. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Hildegards-Rezeption der frühen Neuzeit ausschließlich auf den Adel beschränkt blieb. Auch von Reichsstädten Oberschwabens wurden Versuche unternommen, Hildegard zu einem Glanzstück der eigenen Vergangenheit zu machen. Ein verstärktes geschichtliches Interesse an Hildegard, der Nachfahrin schwäbischer Herzoge, läßt z. B. die Tatsache erkennen, daß das Sekretsiegel der Stadt Memmingen, „ein gekröntes lockiges Königshaupt“, in der frühen Neuzeit als Kopf der hl. Hildegard gedeutet wurde<sup>164</sup>. Was die Ulmer im ausgehenden 16. Jh. veranlaßte, den im Hof des „Neuen Baues“ errichteten Brunnen mit einer Hildegardsplastik zu bekrönen, ist quellenmäßig nicht mehr zu erhärten<sup>165</sup>. Über lokale Ulmer Hildegards-Traditionen lassen sich deshalb nur Vermutungen anstellen. Sicher verbürgt ist die Tatsache, daß die einem alten römischen Straßenzug folgende Donaustraße, die im Süden der Stadt das Ulmer Territorium passierte, noch im Spätmittelalter den Namen „Frau-Hiltgartstraße“ führte – eine Benennung, die unstreitig auf die schwäbische Hildegard Bezug nimmt<sup>166</sup>. Es kann gleichfalls daran erinnert werden, daß Pfalz und Stadt Ulm im Hochmittelalter zu den wichtigsten „Vororten“ der schwäbischen Herzoge gezählt wurde<sup>167</sup>, weswegen humanistische Chronisten auf den Gedanken kamen, Ulm als ehemalige „Hauptstatt in Schwaben“ zu apostrophieren<sup>168</sup>.

Neuerdings wurde die Auffassung vertreten, der Grundbesitz, auf dem in karolingischer Zeit das „palatium regium“ Ulm gegründet wurde,

<sup>164</sup> Klemens Stadler / Friedrich Zollhofer, Wappen der schwäbischen Gemeinden, Kempten 1952, S. 187f.

<sup>165</sup> Neuere Autoren sprechen unbedenklich vom „Hildegardsbrunnen“, ohne sich im einzelnen darüber Rechenschaft zu geben, ob auch die Ulmer Stadtbürger des 16. Jhs. die in Stein gehauene Frauengestalt mit der Nachfahrin der schwäbischen Herzoge identifizierten. Vgl. Max Huber / Albrecht Rieber, Ulm. In: Württembergisches Städtebuch, hg. v. Erich Keyser, Stuttgart 1962, S. 264; Herbert Pée, Ulm. 2. Aufl., o. O. 1967, S. 31; Reinhard Wortmann, Brunnen in Ulm, Ulm 1969, S. 12f. Zu denken gibt die Tatsache, daß noch in Architekturbeschreibungen des 19. Jhs. die angebliche Hildegardsstatue als „eine gute weibliche Figur“ bezeichnet wird. Vgl. E. v. Loeffler, Der Neue Bau in Ulm. In: Württembergische Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte N. F. 7 (1898), S. 180. Im folgenden kann es deshalb nur darum gehen, Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Ulmer Hildegardstradition des Spätmittelalters und der Frühneuzeit zu prüfen.

<sup>166</sup> Hans Jänichen, Baar und Huntari. In: Vorträge u. Forschungen 1, 1955, S. 139f.

<sup>167</sup> Helmut Maurer, Rottweil und die Herzöge von Schwaben. In: ZRG Germ. Abt. 85 (1968), S. 69, 73f.

<sup>168</sup> „Chronik des Stifts Kempten“ (bis 1594; gefertigt ca. 1596), Bayer. HStA München, Fürststift Kempten Neuburger Abgabe Lit. 2052, f. 81r.

stamme „von der Königin Hildegard aus dem Erbe ihrer Mutter Imma“<sup>169</sup>. Vögte über das Ulmer Reichsgut seien „ab antiquis“ die Grafen von Dillingen gewesen, „die seit M. 9. Jh. in und um Ulm Allod aus der Erbschaft der Karolinger und der Königin Hildegard besaßen“<sup>170</sup>.

In Ulmer Chroniken des 15. und 16. Jhs. sucht man allerdings vergeblich nach Belegstellen, welche über die Hildegards-Vorstellungen der Ulmer Bürgerschaft im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit Auskunft geben. Hildegard zählte weder zum Kreis jener Heiligen, die in vor-reformatorischer Zeit in den Kirchen Ulms verehrt wurden<sup>171</sup>, noch wird sie in der Stadtchronistik des 16. Jhs. mit den Anfängen der Stadt in Beziehung gebracht. Der „Neue Bau“, so wurde damals gesagt, sei an einem Platz errichtet worden, der ehemals „Kaysers- oder Königshoff“ hieß, weil dort seit alters dem neu erwählten römischen Kaiser der Huldigungseid geleistet wurde<sup>172</sup>. Es ließe sich denken, daß die im Hof des „Neuen Baues“ errichtete Hildegardsstatue an einen zeitlich weiter zurückreichenden alemannischen Herzogssitz erinnern sollte, den Hildegard als mütterliche Erbschaft in die Eheverbindung mit Kaiser Karl eingebracht hatte. Es wurde zwar neuerdings die These vertreten, die Ulmer Herzogpfalz sei in Luft gebaut<sup>173</sup>; aber was heute als historische Mög-

<sup>169</sup> Huber/Rieber (wie Anm. 165), S. 260. – Bühler (wie Anm. 65), S. 16, zieht noch eine weitere Möglichkeit in Erwägung. Die königlichen Rechte in Ulm, schreibt er, „konnten mindestens ebensogut aus dem Erbe der Hildegard stammen wie etwa aus konfisziertem ehemaligen Herzogsgut“, über das die Herrscher des Frankenreichs frei verfügen konnten. Bühler äußert gleichfalls die Vermutung, daß auch der Ulmer Besitz des Klosters Reichenau „aus Hildegards Erbgut stammen“ könne (ebd., S. 16). Die historische Wahrscheinlichkeit seiner These sucht er durch folgende Erwägungen zu erhärten: „Zur Zeit, als Karl die Reichenau beschenkte, war Hildegard schon 30 Jahre tot. So mochte Karl – mit Zustimmung seiner noch lebenden Kinder aus der Ehe mit Hildegard, die ja erberechtigt waren – über Erbgut Hildegards verfügen, und zwar um so eher als es zugunsten jenes Klosters geschah, in welchem Hildegards Bruder Gerold, der verdiente und von Karl hochgeschätzte Baiernpräfekt, im Jahre 799 seine Grablege gefunden hat. Betrachtet man nämlich Karls Verfügung als Schenkung für Gerolds Seelenheil, so leuchtet ein, daß er dafür Gut verwendete, das aus dem Familienbesitz der Hildegard und somit auch Gerolds stammte“ (ebd.). Bühler unternimmt überdies den Versuch, aus einer Reihe von Ortsnamen im „Ulmer Winkel“ Personennamen herauszuschälen, die im Verwandtenkreis Hildegards geschichtlich nachweisbar sind. Über die Haltbarkeit seiner Thesen zu befinden, bleibt Sache der namenkundlichen Experten.

<sup>170</sup> Huber/Rieber (wie Anm. 165), S. 260. Vgl. auch Bühler (wie Anm. 65), S. 20.

<sup>171</sup> Vgl. Gottfried Geiger, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters, Ulm 1971, S. 161ff.

<sup>172</sup> Marchthalische Chronik von Ulm (bis 1569), Cgm. 3092 S. 107.

<sup>173</sup> Walter Schlesinger, Pfalz u. Stadt Ulm bis zur Stauferzeit. In: Ulm u. Oberschwaben 38 (1967), S. 13.



lichkeit negiert wird, konnte im städtischen Geschichtsdenken des 16. Jhs. durchaus präsent sein<sup>174</sup>.

Für Hildegard interessierten sich jedoch nicht allein geschichtsbewußte Reichsstädter. Auch in württembergischen Landstädten und schwäbischen Dörfern lassen sich Überlieferungen ermitteln, in denen Hildegard eine Rolle spielt. Über die Entstehungsbedingungen dieser nicht sonderlich alten Sagengebilde kann jedoch nichts Sicheres gesagt werden. „Die Tradition“, schreibt I. C. von Pfister in seiner 1838 erschienenen württembergischen Verfassungsgeschichte, daß Karl der Große „in dem nahegelegenen Markgröningen auf Bitten seiner Gemahlin Hildegard eine Kirche erbaut habe, geben wir für bloße Tradition; aber sie enthält gar nichts unwahrscheinliches und ist wenigstens dem, was Hildegard an Kempten gethan, analog“<sup>175</sup>. In dörflichen Legendenüberlieferungen der frühen Neuzeit begegnet Hildegard als Stifterin von Allmenden und Gemeindewäldern<sup>176</sup>. Hildegard war demnach keine spezifische „Adelsheilige“, die insbesondere und ausschließlich dem Bewußtsein, den Interessen und Erwartungen des Adels nahekam. Sie konnte auch von bürgerlichen und bäuerlichen Schichten beansprucht werden, denen daran lag, die heimische Umwelt, vor allem aber die Anfänge gemeinnütziger Institutionen, mit großen Gestalten der Geschichte in Verbindung zu bringen<sup>176a</sup>.

<sup>174</sup> Die hier geäußerten Vermutungen können freilich nur unter der Voraussetzung einige Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen, daß jene Ulmer Bürger, die im ausgehenden 16. Jh. das Programm für die Gestaltung des Brunnens entwarfen, auch tatsächlich die alemannische Herzogsnachfahrin und karolingische Königin Hildegard im Auge hatten. – Für das Interesse Ulms an der Geschichte der schwäbischen Herzoge, spricht auch die Tatsache, daß der Ratssaal des Ulmer Rathauses seit der Mitte des 16. Jhs. mit dem Wappen des schwäbischen Herzogtums dekoriert wurde. Vgl. Eberhard G ö n n e r, Das Wappen des Herzogtums Schwaben u. des Schwäbischen Kreises. In: ZWLG 26 (1967), S. 36.

<sup>175</sup> Geschichte der Verfassung des Wirtembergischen Hauses u. Landes. Bearb. v. Carl J ä g e r, Heilbronn a. N. 1838, S. 6. Als Quelle für seine Behauptung verweist er auf „Mohls historische Beschreibung des Hauses Wirtemberg 1725. Msc., hie und da aus guten Handschriften, die zum Theil jetzt verloren sind. Daß Gröningen die Endung *ingen* hat, wie die meisten carolingischen Villen in Schwaben, daß es in einer Linie mit Eßlingen, Göppingen u. a. liegt, daß es bestimmt in der Mitte des XII. Jahrhunderts noch ein *Reichsort* ist, dieß alles macht jene Tradition wahrscheinlich“.

<sup>176</sup> Vgl. Hans J ä n i c h e n, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes, Stuttgart 1970, S. 211.

<sup>176a</sup> Der Vollständigkeit halber ist in diesem Zusammenhang noch erwähnenswert, daß im beginnenden 18. Jh. die Auffassung vertreten wurde, Kaiser Ludwig d. Fr. habe seiner Mutter Hildegard zu Ehren „die Stadt Hildesheim erbaut und sie nach ihrem Nahmen genennet“. Diese pseudoetymologische Herleitung des Namens Hildesheim entwickelte M. Erdmann U h s e n in seiner 1712 in Leipzig gedruckten Kaisergeschichte „Der Römisch-Orientalisch-Teutschen Kayser merkwürdiges Leben und Thaten von Julio Caesare an bis auf ictzige Kayserl. Majest. Carolum VI.“. Zit. nach Werner G r u n d m a n n, Die Kemptener Hildegards-Sage in einer barocken Fassung. In: Die 7 Schwaben, 21. Jg., 1971, H. 2, S. 66.

In altkirchlichen Kreisen wurden gleichfalls Anstrengungen gemacht, das Gedächtnis an Hildegard wachzuhalten. Nikolaus Ellenbog (1481–1543), Benediktinermönch und Profeß von Ottobeuren, eine der profiliertesten Persönlichkeiten des schwäbischen Klosterhumanismus<sup>177</sup>, rühmte Hildegards „Frömmigkeit“ (devocio) und fand lobende Worte über ihren „göttlichen Eifer“ (divinus calor); er war aber kritisch genug, ihr den Titel einer Heiligen oder Seligen vorzuenthalten. Hildegard, führt Ellenbog aus, habe sich durch großartige Schenkungen einen Namen gemacht. Adel und Fürsten der Gegenwart hätten sich jedoch von der Lebens- und Denkungsart ihrer Standesgenossin weit entfernt. Es wäre schon einiges gewonnen, wenn Edelleute darauf verzichten könnten, gleich Räubern über das Besitztum der Mönche herzufallen<sup>178</sup>. Pater Gallus Sandholzer, der eine bis 1600 reichende „Chronica Ottoburana“ verfaßte, spricht ohne Ruhmredigkeit von den „Donationes S[anctae]. Hildegardis“, die ehemals zum Wohlstand Ottobeurens beitrugen, und nennt Hildegard eine „piissima Imperatrix“ und „illustrissima Regina“<sup>179</sup>. Auch bei der Tausendjahrfeier des Stiftes, die 1766 mit zweijähriger Verspätung gefeiert wurde, verzichteten Ottobeurens Mönche auf jedwede Panegyrik, die das Ansehen Hildegards hätte steigern können. Als „heilige Gemahlin“ Karls, so wurde gesagt, habe sie danach getrachtet, den Mönchen von Ottobeuren „ewige Denkmale ihrer übergroßen Milde“ zu hinterlassen<sup>180</sup>. Auf ihr „bittliches ersuchen“ hin habe Kaiser Karl Ottobeurens ersten Abt Tuto „samt seinem Land und Leuthen in die Kayserliche Protection allergnädigist auf- und angenommen“<sup>181</sup>. Hildegardswunder erwähnten die Festpredikanten mit keiner Silbe<sup>182</sup>.

<sup>177</sup> Friedrich Zoepfl, Kloster Ottobeuren und der Humanismus. In: Festschrift Ottobeuren, S. 233ff.

<sup>178</sup> Bayer. HStA München, Abt. 1, Klosterliteralien Ottobeuren Nr. 6 f. 8r-v. Ellenbog war auch nicht entgangen, daß die Ottobeurer Stiftungsurkunde, in der Hildegard zum ersten Mal erwähnt wird, ein nicht allen Echtheitszweifeln entrücktes Dokument darstellt. Vgl. Schwarzmaier (wie Anm. 70), S. 60.

<sup>179</sup> Bayer. HStA München, Abt. 1, Klosterliteralien Ottobeuren Nr. 8, S. 27f.; S. 33.

<sup>180</sup> Das von der Gottseligen Milde Sylachi Gestiftete / Durch weise Regierung würdigster Vorstehern erhaltene / Durch ausnehmende Freygebigkeit der Höchsten und Ansehnlichen Gutthättern verherrlichte Tausendjährige Ottobeyren, oder Kurtze Beschreibung der Stiftung / Erhaltung / und Wachsthum deß uralten / und befreyten Reichs Stiffts, und Gotts-Hauses Ottobeyren, Ottobeyren 1766, S. 7. Vgl. auch Das Tausend-jährige / und durch die Bischöfliche Einweihung der neuen Kirche geheiligte Ottobeyren: oder Merkwürdige Begebenheiten / welche sich Bey der Feyerlichsten Einsegnung der neu erbauten Kirche / und dem Tausend-jährigen Jubel-Fest Deß befreyten Reichs-Stiffts / und Gottes-Hauses Ottobeyren zugetragen, Ottobeyren 1767, S. 147.

<sup>181</sup> Das von Sylach gestiftete Ottobeyren, S. 81.

<sup>182</sup> Mit um so größerem Nachdruck wurde jedoch auf die Wundermächtigkeit des hl. Alexander hingewiesen, dessen Gebeine das Kloster zu seinen kostbarsten Schätzen zählte (ebd., S. 8).



In der Mitte des 17. Jhs. ließ sich Gabriel Bucelin (1599–1681), Mönch, Genealoge und Geschichtsschreiber im barocken Weingarten, mannigfache historische Bezüge zwischen Hildegard, Weingarten und Ravensburg einfallen. Hildegard, versichert Bucelin, habe sich oftmals nach Ravensburg oder ins Kloster Altdorf-Weingarten zurückgezogen, wenn Kaiser Karl kriegführend durch fremde Lande zog. Ihre Gegenwart und ihr heiligmäßiger Wandel hätten nicht nur Burg und Stadt Ravensburg „berühmter“ und „glücklicher“ gemacht<sup>183</sup>; Hildegard sei auch zu einer weithin wirkenden Quelle welfischer Heiligkeit geworden. Irmentrud (Irmengard), ihre Schwester, habe, dem Beispiel ihrer kaiserlichen Schwester folgend (*sororis Augustae exemplo*), das Frauenkloster Altdorf gegründet, das auch Hildegard in der ihr eigenen „Augusta liberalitas“ reich beschenkte. Welf I., Irmentruds Sohn, der Stammvater der Welfen, verdanke seine Tugend (*virtus*) und Frömmigkeit (*pietas*) insbesondere der Nähe und Erziehung seiner heiligen Tante Hildegard<sup>184</sup>. Erziehung, Beispiel und Verhalten Hildegards seien noch für Judith, die Enkelin Irmengards und Gemahlin ihres Sohnes Ludwig, ein verpflichtender Ansporn gewesen, sich den Namen einer Seligen zu verdienen. Selbst in der „außerordentlichen Heiligkeit“ (*sanctitas eximia*) der Judithstöchter Bertha und Hildegard, die dem Züricher Fraumünster als Äbtissinnen vorstanden, habe das Vorbild der hl. Hildegard noch Früchte gezeitigt<sup>185</sup>.

Der Münchner Jesuitenpräfekt Mathäus Rader (1561–1634), der zu Anfang des 17. Jhs. im Auftrag Herzog Maximilians von Bayern Leben und Taten der „vaterländischen Heiligen“ in einer zweibändigen „Bavaria Sancta“ aufzeichnete, war ehrlich und kritisch genug, um sich und seinen Lesern einzugestehen, daß die allenthalben verbreitete „Vita Hildegardis“ mit „prodigiosa fabularum monstra“ vermengt war<sup>186</sup>. Er weist darauf hin, daß die Chronisten des Frühmittelalters über eine Klostergründung Hildegards keine Angaben machen. Hinzu komme, daß auch der „antiquissimus scriptor“ Thegan nicht für die Geschichtlichkeit der angeblichen Hildegardseltern Hildebrand und Regarda einstehe, sondern vielmehr berichte, Imma, eine Tochter des alemannischen Herzogs Nebi, sei die Mutter Hildegards gewesen. Überdies könne Hildegards Begräbnisplatz in Kempten keinesfalls als gesichert gelten. Dergleichen ließen sich gegen die Echtheit der Kemptener Gründungs-urkunde berechtigte Zweifel ins Feld führen<sup>187</sup>.

<sup>183</sup> Germania Topo-Chrono-Stemmato-Graphica Sacra et Prophana Pars Altera, Ulmae 1662, S. 363.

<sup>184</sup> Ebd., S. 366f.

<sup>185</sup> Ebd., S. 368.

<sup>186</sup> Bavaria Sancta, Tom. 2, Monacii 1624, S. 102.

<sup>187</sup> Ebd., S. 105ff.

Die historisch-kritische Redlichkeit Raders überzeugt. Dennoch war er nicht gewillt, sich durch historische Einsichten den bayerischen Heiligenhimmel dezimieren zu lassen. Zur Begründung seines Standpunktes zitierte der jesuitische Hagiograph Urkunden aus dem Münchener Hofarchiv, die, wie er nachdrücklich beteuerte, sowohl Hildegards Heiligkeit verbürgen als auch ihre schwäbisch-bayerische Abkunft zweifelsfrei erhärten. In dem 1482 zwischen der Abtei Kempten und Herzog Albrecht von Bayern abgeschlossenen Schirmvertrag führe nämlich Hildegard unverkennbar den Titel einer „Heiligen“ (*sancta*)<sup>188</sup>. Die Urkunde würde außerdem Hildegards bayerische Herkunft erhärten (*de sanguine Boiorum nata*), wodurch unzweideutig erwiesen sei, daß der karolingische Chronist Thegan den tatsächlichen historischen Sachverhalt unrichtig wiedergibt. Der zwischen Kempten und Bayern abgeschlossene Vertrag bezeuge überdies, daß Hildegard den Fürsten von Bayern zuliebe (*in gratiam Boiariae principum*) Kempten gestiftet habe und diese deshalb rechtens Erbschirmer der Abtei seien. Ohne gemeinsame Blutsbande (*sanguinis necessitudo*), argumentiert Rader, bleibe eine Klostergründung „zum Nutzen“ (*in commodum*) des Hauses Bayern unverständlich. Ohne „*propinquitatis causa*“ könne gleichfalls nicht geklärt werden, daß die Fürsten Bayerns mit dem Erbschirm über das Kloster betraut wurden. Es bestehe deshalb keine Ursache, die überaus fromme Königin Hildegard nicht als Heilige verehren zu sollen.

Mit größerer Zurückhaltung urteilte Johannes Mabillon (1623–1707), der 1683 in Kempten zu Gast war<sup>189</sup>. Seine Notizen über Gegenwart und Vergangenheit Kemptens, der „berühmten Abtei des schwäbischen Adels“ (*celebris nobilium Suevorum Abbatia*), lassen Skepsis und Kritik erkennen. Während Abt und Konvent den aristokratischen Status Kemptens im Willen Hildegards verankerten, stellte Mabillon mit der Unbestechlichkeit des kritischen Historikers fest, der Brauch, nur solche Jünglinge aufzunehmen, die ihren Adel aufschwören können (*soli probatae nobilitatis juvenes*), sei erst im Laufe der Zeit (*tempore procedente*) entstanden<sup>190</sup>. Die Behauptung, daß Hildegard das „Campidonense Monasterium“ gegründet habe, ließ er zwar gelten; die vermeintliche Gründungsurkunde hielt er jedoch für eine Fälschung aus späterer Zeit. Auch mit dem, was die „Campidonenses“ über die Heiligkeit und den Begräbnisplatz ihrer Stifterin behaupten, wollte er sich keinesfalls identifizieren<sup>191</sup>.

<sup>188</sup> Ebd., S. 106.

<sup>189</sup> Rottenkolber (wie Anm. 109), S. 155.

<sup>190</sup> Johannes Mabillon, *Iter germanicum*, Hamburgi 1717, S. 45. In Kempten mußten die Probanden den Nachweis für 18 adelige Ahnen erbringen.

<sup>191</sup> Ebd., S. 46.



Apologetische Untertöne mischen sich hingegen in die Ausführungen Martin Gerberts (1720–1793), des gelehrten Barockprälaten von St. Blasien, der zwischen 1759 und 1764 die süddeutschen Klöster bereiste. Um das Kemptener Stiftskapitel gegen zeitgenössische Kritiker in Schutz zu nehmen, behauptete er knapp und bündig: Durch die karolingischen Urrkunden stehen „die Sachen der erlauchten Kemptener Stiftsherren“ (res Campidonensium illustrium) auf sicherem Grund. Die Echtheit der „confirmatio Caroli Magni“ lasse sich zwar bezweifeln, historisch verbürgt sei jedoch die Tatsache, daß die Königin Hildegard aus ihren „bona materna“ das Kloster im Jahre 773 gestiftet habe<sup>192</sup>. Diesen Sachverhalt bestätige auch eine „alte Inschrift“ (vetus inscriptio) auf einer Säule in der Klosterkirche<sup>193</sup>. Mabillon und die „Bollandistae“ würden das Kemptener Gründungsdiplom zwar für unecht halten, dennoch seien sie der Auffassung, daß die Urkunde eine historisch glaubwürdige Tradition wiedergebe. Trotz schwerwiegender Formfehler, welche das Kemptener Stiftungsprivileg als Fälschung ausweise, habe Hildegard als Stifterin des Klosters zu gelten. Die gelehrten Kritiker würden deshalb auch keinen Grund sehen, dem Fürststift die Rechtmäßigkeit seiner derzeitigen Besitz- und Herrschaftstitel abzuspochen<sup>194</sup>.

Gerbert suchte sowohl den Ansprüchen der Kemptener Stiftsherren als auch den Einsichten kritischer Historiker gerecht zu werden. Seine vermittelnde Haltung ist jedoch keinesfalls mit bloßer Affirmation des Bestehenden gleichzusetzen. Er billigte weder die permanenten Querelen zwischen Stift und Stadt Kempten, noch konnte er die ständische Exklusivität der Kemptener Klosterherren gutheißen. Die Abtei Kempten, schreibt der reformbewußte Benediktinerabt, rühme sich zwar, nach dem Aussterben des karolingischen Herrscherhauses in die Amts- und Besitzrechte der alten schwäbischen Herzöge eingetreten zu sein, woraus letztlich auch die Oberherrschaft des Stiftes über die Stadt herrühre<sup>195</sup>; aber, so läßt Gerbert zwischen den Zeilen durchblicken, der Streit um Herrschaftsrechte sei höchst überflüssig, wenn man sich vor Augen halte, daß die derzeitigen Besitzungen des Stiftes bei weitem ausreichen würden, um vierundzwanzig Adelige standesgemäß zu unterhalten. Gleichfalls sei zu bedenken, daß die satzungsgemäße Zahl von vierundzwanzig Kapitelherren in der Zwischenzeit merklich zusammengeschrumpft sei. Bemühungen von seiten der Äbte, diesen Übelstand zu beseitigen bzw.

<sup>192</sup> Martinus Gerbertus, *Iter Alemannicum*, St. Blasien 1765, S. 136f.

<sup>193</sup> Ebd., S. 137.

<sup>194</sup> Ebd., S. 138f. Zur Abschwächung der gegen die Echtheit der Urkunde vorgebrachten Einwände versucht Gerbert glauben zu machen, daß auch den „curiarum ministri“ und „notarii“ in der kaiserlichen Kanzlei oftmals Fehler unterlaufen seien. Vgl. ebd., S. 143f.

<sup>195</sup> Ebd., S. 142.

das Adelsmonopol abzuschaffen, seien bislang stets auf den Widerstand des schwäbischen Herrenstandes gestoßen. Der schwäbische Adel betrachte das Fürststift als einen „opportunus locus“, der Gelegenheit gebe, Gott zu dienen und die Würde der eigenen Abstammung (*dignitas natalium suorum*) zu wahren<sup>196</sup>.

### 5. Die Bedeutung Hildegards in den Kontroversen zwischen Stift, Stadt und Landschaft Kempten während des 17. und 18. Jahrhunderts

Der politische Selbstbehauptungswille des Kemptener Fürstabtes und seiner Konventsherren vermittelte Hildegard auch im 17. und 18. Jh. eine bleibende Aktualität. Mit der bestehenden Rechtsordnung, behaupteten die Wortführer des Stifts, sei weder die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Kempten, noch die Landstandschaft der Kemptener Bauern zu vereinbaren. Sowohl die städtischen Bürger als auch die stiftshörigen Bauern seien nämlich ursprünglich als „leibeigene Unterthanen dem Stift subject und underthänig“ gewesen.

Die Virulenz der zwischen Stift und Stadt bestehenden Spannungen verdeutlicht ein geharnischter „*Delectus Antiquitatum Campidonensium*“<sup>197</sup>, den der ehemalige Kemptener Stadtsyndikus Dr. Michael Praun 1690 abfaßte. Der Traktat, eine Auftragsarbeit des Kemptener Rates, sollte der Stadt, die von Seiten des Stifts „großen und harten Bedrengnissen“ ausgesetzt war, historische und juristische Hilfen an die Hand geben.

Prauns Einwände richteten sich nicht nur gegen die historisch unkümmerte Arbeitsweise kirchlicher Hagiographen, welche gut- und leichtgläubige Fromme „öfters mit gewaltigen Fabeln“ abspeisten; er kritisierte auch die Elaborate wenig sattelfester Juristen, die, gestützt auf die Geschichtsklitterungen eines Bruscius, Crusius, Münster oder Zeiler, „bißweilen auch den Fleck gewaltig neben das Loch gesezt“ haben. Nur der unkritische Geist der Gelehrtenwelt, versichert er, hätte dem Stift die Möglichkeit gegeben, kraft einer gefälschten Gründungsurkunde „die territorialische Jurisdiction und Superiorität“ über die Stadt Kempten zu beanspruchen und überdies zu behaupten, daß die Kemptener Bürger

<sup>196</sup> Ebd., S. 145.

<sup>197</sup> *Delectus Antiquitatum Campidonensium necnon Algoviae et totius Superioris Sueviae*. Das ist: Außerlebens Zusammentragung der Kemptischen Antiquitäten, wie auch des Allgäues und Oberrhein-Schwaben-Land. Zu Rettung der uralten Allgäuischen Haupt- und Reichs-Stadt Kempten Rechten, Freyheiten und Gerechtigkeiten, 1690 (Cgm. 7273).



ursprünglich „Stiftische Unterthanen geweßen“ seien<sup>198</sup>. Die massiven Interessenansprüche des Stifts, beteuert Praun, stünden jedoch in krassem Widerspruch zur historischen Wahrheit. Er hoffe, „mit Gottes Beystand der guten Stadt Kempten nützliche Dienste“ leisten zu können, wenn er unwiderleglich nachweise, „daß gedachtes Stiftisches Diploma oder Privilegium ganz ὑποβολιμαίου [unecht] und falsch und etwa vor 400 Jahren von einem müssigen Mönch erdichtet worden seye“<sup>199</sup>.

Unschwer lasse sich nämlich der Nachweis erbringen, daß der „Stylus Privilegii Campidonensis“ keinesfalls mit dem Kanzleistil der Karolingerzeit übereinstimme, woraus sich zweifelsohne „ein Junctim falsitatis“ ableiten lasse. Sowohl die Invocatio als auch die Intitulatio der Kemptener Stiftungsurkunde seien kanzleiwidrig. Karl der Große, bemerkt Praun, soll den Klöstern Ottobeuren und Reichenau gleichfalls Privilegien ausgestellt haben, die „zwar auch also“ anfangen „wie das Stift Kemptische, In nomine S[anctae]. et Individuae Trinitatis, aber es seyen diese beiden Privilegien nach der Gelehrten Meinung eben so wohl wie das Stift Kemptische falsch und ganz vermuthlich uno eodem Seculo erdichtet worden“<sup>200</sup>. Überdies könne Karl der Große, der sich als Aussteller der Urkunde „divina favente clementia Imperator Augustus“ nennt, zur Zeit der Abfassung des Privilegs im Jahre 773 „noch nit Römischer Keyßer geweßen“ sein. Karls historisch verbriefteter Titel habe nach der Übernahme des langobardischen Königtums (768) „Carolus Dei gratia Rex Francorum et Langobardorum ac Patricius Romanorum“ gelautet, in den Zeiten zuvor „Carolus Dei gratia Rex Francorum vir illustris“<sup>201</sup>. Auch Hildegard, die 783 starb, habe „also auch nit erlebt, daß ihr Eheherr Römischer Keyßer geworden ist“<sup>202</sup>. Desgleichen seien Abt Johann von St. Gallen († 781) und Abt Sturmius von Fulda († 779), die in dem Kemptener Stiftungsbrief als Intervenienten genannt werden, bereits tot gewesen, als Karl das römische Kaisertum erlangte<sup>203</sup>. Die Schreibweise einzelner Buchstaben würde gleichfalls gegen die Echtheit des Privilegs sprechen. Der vom Schreiber der Urkunde vielfach benutzte Diphthong Æ sei damals völlig ungebräuchlich gewesen; man habe vielmehr „für das æ jederzeit a e distinctis literis geschrieben, so wohl in Diplomatus alß auch in Büchern“<sup>204</sup>.

Zu denken gebe auch die Tatsache, daß „die Hiltegardis kraft dieses Privilegii so gar viel zu dem Kemptischen Kloster gestiftet haben soll und doch in solchem Privilegio gar nicht gedacht werde, daß man für sie Seelmeß halten solle oder daß die Mönch für des Keyßers und seiner

<sup>198</sup> Ebd., f. 4r-v; 14r.

<sup>199</sup> Ebd., f. 71r.

<sup>200</sup> Ebd., f. 71r.

<sup>201</sup> Ebd., f. 72r-v.

<sup>202</sup> Ebd., f. 83v.

<sup>203</sup> Ebd., f. 84v; 90r.

<sup>204</sup> Ebd., f. 73v.

Gemahlin und dessen Kinder Seelen Heyl und Wohlfarth bitten sollen“<sup>205</sup>. Der Verzicht auf spirituelle Gegenleistungen sei ungewöhnlich und müsse deshalb Zweifel wecken. Die genaue Umschreibung jener Dienste, die Mönche ihren Wohltätern schulden, gehöre nämlich zum gängigen Formular karolingischer Stiftungsprivilegien. Wenn in der Urkunde außerdem die Rede davon sei, daß Papst Hadrian die Gebeine der heiligen Gordianus und Epimachus nach Kempten geschenkt habe, so müsse auch in diesem Punkt zwischen Anspruch und Wirklichkeit sorgfältig unterschieden werden. Von Epimachus sei nämlich bekannt, daß er um seines Glaubens willen gefangen genommen, gemartert und verbrannt worden sei. Wenn aber, fragt deshalb Praun, „des Epimachus Leichnam zu Aschen verbrannt worden, wie kann dann das Stifftische Privilegium sagen, daß der Papst Adrianus dieses Heiligen Körper dem Abt Andegario und dem Kloster geschenkt habe“<sup>206</sup>. Das Stiftungsprivileg wolle außerdem glauben machen, „daß die Keyßerin Hiltegard das Kloster Kempten Ihr zu Ihrer Grabstadt erwehlet“. Auch diese Behauptung widerspreche sicher bezeugten Tatsachen, obschon „annocheut zu Tag der orth im Kloster gezeiget wird, wo die Keyßerin Hiltegard begraben gelegen seyn solle“<sup>207</sup>. In der Chronik des bayerischen Stammes- und Landeshistorikers Aventin (1477–1534) könne man jedoch nachlesen, „daß die Hiltegardis sambt ihrem Sohn Ludovico Pio zu Metz, da dieses Keyßers Bruder damalen Bischoff was, in S. Arnolph Capell begraben liege“<sup>208</sup>.

In formaler Hinsicht sei insbesondere die Wendung „Johannis Augiensis et Sancti Galli Venerandi Abbatis“ „sehr suspekt“, „dann man die Geistlichen damalen nit Venerandos sondern Venerabiles hat zu nennen pflegen, wie auß vielen Diplomatus illius Seculi zu ersehen“<sup>209</sup>. Daneben stimme die Tatsache verdächtig, daß in dem „Stiftischen Privilegio . . . nit stehet, in quo Comitatu vel Ducatu das Stifft Kempten gelegen seye, da doch gemeiniglich in andern alten Privilegien solches beobachtet wird“<sup>210</sup>.

Was Hildegards mütterliche Erbschaft anbetreffe, welche angeblich das ursprüngliche Dotationsgut der Abtei bildete, so sei der Kontext des Kemptener Stiftungsprivilegs „ganz unklar und general, worauß man nicht liquide schliesen und sagen kan, was eygentlich vor Güter die Hiltgardis dem Kloster zu Kempten geschenkt habe, und was die Hiltgardis von ihrer Mutter her in diesen dreyen Gawen ererbet habe“<sup>211</sup>.

<sup>205</sup> Ebd., f. 74r-v.

<sup>206</sup> Ebd., f. 87r.

<sup>207</sup> Ebd., f. 88r.

<sup>208</sup> Ebd., f. 88r. Vgl. Bayerische Chronik (wie Anm. 24), Bd. 2, S. 195.

<sup>209</sup> Praun (wie Anm. 197), f. 209r.

<sup>210</sup> Ebd., f. 91v.

<sup>211</sup> Ebd., f. 104v.



Man dürfe annehmen, daß der „ungeschickte Compiler dieses Diplomatis“ selbst nicht wußte, „was der Hiltegardis von ihrer Mutter her in diesen dreyen Gowen erblich zugestanden habe“<sup>212</sup>. Der Herr Bruschius nehme jedenfalls „das Maul ein wenig zu voll“, wenn er auch die Stadt Kempten zum Stiftungsgut Hildegards rechnete<sup>213</sup>. Es sei bei den karolingischen Herrschern nicht Brauch gewesen, „ganze Städt oder Villas“ zu verschenken. Sie hätten vielmehr ihre Städte „gleichßam zu Magazinen, darin man die Keyßerlichen Cammergefäll eingesamlet und aufbehalten, angeordnet“<sup>214</sup>.

Hildegards Dotationsgut könne nicht besonders groß gewesen sein, wenn man berücksichtigt, daß auch das Kloster Ottobeuren am Erbe Hildegards partizipierte. Außerdem sei zu bedenken, daß auch ein großer Geschwisterkreis reiche Erbschaften von vornherein ausschließe. Adeline, ihre Schwester, soll das Stift Buchau gegründet haben; ihre zweite Schwester Irmentrud soll den Welfen Isambard zum Gemahl gehabt haben. Die Welfen seien aber im Allgäu, am Ammersee und am oberen Lech „sehr mächtig geweßen“, weshalb man vermuten könne, daß das Heiratsgut Irmentruds nicht unwesentlich zum Ausbau des welfischen Territoriums beigetragen habe<sup>215</sup>.

Aus der Summe der zusammengetragenen formalen und sachlichen Ungereimtheiten ergebe sich unstreitig, daß „solches Privilegium ganz falsch seye, obwohn es bißhero die ganze gelährte Welt für authentisch gehalten hat“<sup>216</sup>. Das bleibe um so bedauerlicher, als das gefälschte

<sup>212</sup> Ebd., f. 106v.

<sup>213</sup> Ebd., f. 104v.

<sup>216</sup> Ebd., f. 200v–201r. Die Untersuchungen Prauns sind nie gedruckt worden.

<sup>214</sup> Ebd., f. 103v.

<sup>215</sup> Ebd., f. 108r-v.

Es ist deshalb auch nicht anzunehmen, daß der diplomatisch versierte Historiker W. Ernst T e n t z e l (1658–1735), der die Kemptener Gründungsurkunde gleichfalls als Fälschung entlarvte, die Beweisführung Prauns kannte (vgl. *Historicae Vindiciae pro Hermanni Conringi Censura in diploma foundationis fictitium, quod Lindaviense ad D. Virginem coenobium primum Imperatori Ludovico Lothario filio, post Ludovico seniori, Regi Germaniae, nuperrime Imperatori Ludovico Pio, trina variatione, adscriptis, Lindaugiae 1700. Appendix tertia, S. 77ff.*). Die von Praun und Tenzel herausgearbeiteten Fälschkriterien sind zum Teil identisch. Beweisgründe, die nur von Tenzel erkannt wurden, stützen sich auf das breite Vergleichsmaterial, das Johannes Mabillon in seinem epochemachenden Werk „*De re diplomatica*“ 1681 bereitgestellt hatte. Was Tenzel mit Praun gemeinsam hat, kann hier außer acht bleiben. Von Interesse sind allein jene Argumente, die Tenzel neu in die Diskussion über die Echtheit des Kemptener Stiftungsprivilegs einbrachte.

Er betont die „*insolitos de intercessoribus loquendi modos*“ und kann auch zeigen, daß einer der in der Urkunde genannten Interzessoren, Bischof Rudangus von Metz, zur Zeit der Abfassung der Urkunde bereits tot war. Die Wörter, mit denen das königliche Monogramm umschrieben wird (*Signum Domini Caroli serenissimi Imperatoris Augusti*), seien nicht kanzleigerecht; wäre das Diplom echt, so müßte es „*signum Caroli gloriosissimi Regis*“ heißen (ebd., S. 80). Auch die Unterschrift des Kanzlers Amelbert (*Amelbertus Cancellarius ad vicem Luperti Archicancellarii recognovi*) enthülle die Urkunde als Machwerk einer späteren

Privileg der Stadt „in denen [mit dem Kloster] innerhalb 200 Jahren geführten Strittigkeiten und Processen“ großen Schaden zugefügt hat<sup>217</sup>.

Die Kritik der Städter weckte den Widerspruch des Klosters. In einem 1722 im Druck erschienenen „Ohnverfänglichen Discurs Von dem Ursprung deß Fürstlichen Stifft Kempten und der Statt ejusdem nominis, sambt beederseitigen biß zu gegenwärtigen Zeiten geführten Conduite“ versuchten die Kemptener Stiftsherren „jeden unpartheyischen Menschen“ zu überzeugen, „daß 1<sup>mo</sup> Die jetzige Statt Kempten ihren Auff- und Fortgang von dem Stifft

---

Hand. In karolingischen Urkunden, die vor dem Jahre 801 ausgestellt wurden, würde sich der unterzeichnende Kanzler nur mit seinem bloßen Namen nennen. Die „Cancellarii vel Archicancellarii dignitas“ finde in Urkunden der damaligen Zeit noch keine Erwähnung (ebd., S. 80). Unter Karl d. Gr. sei auch nicht Lupertus, wie es in der Urkunde heißt, sondern nachweislich Hitherius Erzkanzler (archicancellarius) gewesen. Auch Amelbertus lasse sich in der Kanzlei Karls d. Gr. nicht ausfindig machen, wohl aber sei er unter dem Kanzleipersonal Karls des Dicken urkundlich bezeugt. Entsprechend habe auch der Name „Lupertus“ als Verformung des unter Karl dem Dicken tätigen Erzkanzlers und Erzkaplans Liutbertus bzw. Luitwardus zu gelten. Ebenso widerspreche die Zählung nach Inkarnationsjahren der unter Karl d. Gr. üblichen „notatio temporis“ (ebd., S. 82). Dergleichen gebe die Conclusio zu Zweifeln Anlaß, weil sie mit dem zeitüblichen karolingischen Urkundenformular nicht im geringsten konform gehe.

Es verdient Beachtung, daß Tentzel wichtige Erkenntnisse der modernen Urkundenkritik vorwegnahm. Johann Lechner (wie Anm. 43), S. 43, betonte, daß „die echten Theile des Protokolls und der Arenga“ wahrscheinlich einem Diplom Karls III. (887 Sept. 21) entnommen sind. Tentzel gibt als Fazit seiner Analysen: „Campidonensis [impostor] sub nomine Caroli Magni proditurus Caroli Crassi Diploma arripuit, figmentisque suis accomodavit“ (ebd., S. 82). Tentzel vergißt auch nicht, den Jesuiten Papebroch zu loben, der die übrigen „Campidonensium fabulas“ widerlegt hat (ebd., S. 83).

<sup>217</sup> Praun (wie Anm. 197), f. 212<sup>r</sup>. Praun hat seinem „Delectus“ auch briefliche Mitteilungen des Augsburger Pastors Gottlieb Spitzel inseriert, der an Hand der von den Bollandisten herausgegebenen „Acta Sanctorum“ sowie der „Acta Sanctorum Benedictorum Mabilloniana“ die Historizität der Kemptener Hildegardstradition prüfen sollte. Die Bollandisten, schreibt Spitzel an Praun, würden Münster und Bruschius beschuldigen, „vielerley Falschheiten circa res Hiltegardis“ erdichtet zu haben; überdies hätten sie das Kemptener Stiftungsprivileg „ex professo angegriffen“ und dessen Falsität „mit den allerherrlichsten Fundamenten remonstriret und erwiesen“ (ebd., f. 202<sup>v</sup>). „Und gratuliere ich mir“, stellt Spitzel mit sichtlicher Genugtuung fest, „der Hochwerthen Stadt ein so herrliches Gewöhr aus der Jesuitischen Ristkammer wieder die benachbarten Antagonisten communiciren [zu] können“. Spitzel verweist außerdem auf das harte Verdikt des Münchener Jesuitenhistorikers Matthäus Rader (1561–1634), der in seinem „Heiligen Bayern“ (Bavaria Sancta) unverblümt festgestellt hatte, daß die Lebensbeschreibung der hl. Hildegard mit „prodigiosa fabularum monstra“, ja sogar mit „Aesopica figmenta“ durchsetzt sei (ebd., f. 203<sup>r</sup>). Praun schätzt diese Schützenhilfe, aber das hindert ihn nicht, auch deutliche Vorbehalte geltend zu machen. Es sei, so betont er im Blick auf die „Entdeckungen“ des Augsburger Pastors, für die Stadt Kempten nicht ohne Nutzen, daß die Jesuiten einige Fehler des Kemptischen Stiftsprivilegiums herausgestellt haben. „Allein dieweilen sie die Materialia und contenta privilegij für wahr halten, auch die Fehler quoad formalia bester massen entschuldigen, so besteifen sie daßelbe vielmehr, als daß sie es vernichten, und ist also nit viel hierauf zu gehen“ (ebd., f. 210<sup>r</sup>).



Kempten habe. 2<sup>do</sup> Disem vile Jahre als subject und underthänig zugehöret habe. 3<sup>io</sup> Auch zu allerhand nit nur Burgerlichen sonder auch Bäurischen praestationen verbunden gewesen. 4<sup>io</sup> Nach der Zeit nit auff einmahl / sondern Successive, gleichsamb grad von grad von disen servituten arte et marte“, genauer gesagt „per fas et nefas sich loß gemacht“, den Kemptener Äbten ihre „jura abgezwicket“ und eine „speciem Civitatis Imperialis nach der andern an sich gebracht“ habe <sup>218</sup>.

Die Kemptener Bürgerschaft war jedoch nicht gewillt, die Anschuldigungen des Fürstlichen Stiftes wortlos hinzunehmen. In einem 1731 erschienen Pamphlet wurde von Seiten der Stadt der Versuch gemacht, die Legitimität städtischer Rechte und Freiheiten historisch zu begründen <sup>219</sup>. Die Stadt Kempten, so versicherte der Anonymus, habe schon „lange vor Fundir- und Erbauung des Klosters“ existiert, weswegen es „gantz falsch“ sei, „wann von denen Stifftischen Assentatoribus vorgegeben werden will / daß die Stadt Kempten ihren Auf- und Fortgang alleinig von dem Stifft habe“ <sup>220</sup>. Die Identität des heutigen Kempten „mit dem alten Campoduno“ sei, wie „uhralte und unverwerfliche Documenta“ testieren, historisch gesichert <sup>221</sup>. Die Richtigkeit der vom Stifft vertretenen Tradition hingegen, wonach „Hildegard Kaysers Caroli M. Gemahlin diese Abtey erst am Ende des VIII. Seculi gestiftet habe“, müsse ernsthaft bezweifelt werden.

Die vom Stifft behauptete Gründerschaft Hildegards sei eine historisch unglaubwürdige Fabel; den „eigentlichen Anfang und Ursprung des Klosters zu Kempten“ habe man bereits „ex medio Seculi VII. zu deriviren“ <sup>222</sup>. Bereits im Jahre 628 [in Wirklichkeit um 730] seien die beiden St. Galler Mönche Magnus und Theodor nach Kempten gekommen und hätten „an dem Gestad der Iler eine kleine Kirch samt einer Wohnung“ errichtet. Als aber durch die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den fränkischen Hausmeiern und den bayerischen und alemannischen Herzogen „in Confiniis alles verwüstet und verheeret“ wurde, habe sich Theodor wiederum „in das Kloster St. Gallen retiriren müssen“. Daraufhin habe Abt Otmar von St. Gallen den Mönch Pertgoz mit vier Gefährten „ad custodiendum locum illum Campidonensem abgeschickt“ <sup>223</sup>. „Indessen“, so folgert der Autor, „ist aus allen diesen quoad substantiam gantz unverwerflichen Historischen Zeugnüßen so viel abzunehmen / daß ratione Originis nicht die Königin Hildegardis, wie

<sup>218</sup> Ohnverfänglicher Discurs (wie Anm. 128), S. 3.

<sup>219</sup> Gründliche Ausführ- und Rettung Des Heiligen Reiches Reichs Stadt Kempten Uralten Herkommens und Reichs-Immedietaet Wie auch derselben Freyheiten Rechten und Gerechtigkeiten in der privilegirten Bann-Meile Wider Die anmaßliche Beinträchtigungen des Fürstlichen Stiffts daselbst, s. l. 1731.

<sup>220</sup> Ebd., S. 7.

<sup>222</sup> Ebd., S. 8.

<sup>221</sup> Ebd., S. 5f.

<sup>223</sup> Ebd.

bißhero gemeinlich vorgegeben worden / sondern vielmehr die arme[n] Mönche von St. Gallen Theodorus und nach ihm Berchtgozus die Uhrheber / Stiffter und Erbauere der Kemptischen Kirchen und des Closters gewesen“ seien<sup>224</sup>. Die Tatsache, daß von Hermann d. L. „ererst ad Annum 752 Audogarius der erste Stiffter und Abt des Closters zu Kempten genennet wird“, lasse auf einen kontinuierlichen Ausbau der ursprünglichen Mönchszelle schließen, aus der schließlich „ein räumliches Closter erwachsen seyn mag“<sup>225</sup>.

Daß Hildegards „Bildniß von dem Fürstlichen Stifft annoch im Wapen geführet wird“, lasse möglicherweise die Vermutung zu, daß das Stifft von Hildegard „etwas mehrers begabet / amplificiret und bereichert worden seyn müsse / wiewohlen auch hievon eben nichts eigentlich- und positives determiniret werden kann“<sup>226</sup>. Das Kemptener „Fundations-Diploma“, bis in die unmittelbare Gegenwart „das Stifftische Palladium“, mit welchem die Stiftsherren ihre Herrschaftsansprüche zu begründen suchen, sei nämlich „von einigen in antiquitatibus et re historica gelehrtesten Männern deregestalten widerlegt und enerviret worden / daß wohl schwehrlich jemand mehr ... an dessen Falsität zu zweiffeln Ursach haben wird“. Sowohl „der berühmte Benedictiner Mabillon“ als auch „die Herren Jesuiten zu Antwerpen / Bollandus, Henschenius und Papebrochius“ hätten das „vermeintliche Fundations-Privilegium ex professo angegriffen“ und „mit den stattlichsten Gründen übern Hauffen geworffen“<sup>227</sup>. Überdies hätten noch weitere Gelehrte, so der ehemalige Kemptener Stadtsyndikus Doktor Michael Praun, „der berühmte Sächsische Historiographus W[ilhelm]. E[rnst]. Tenzelius“ (1658–1707) sowie der Geschichtsprofessor Johannes Petrus de Ludwig (1688–1743), das „Stifftische Privilegium besonders quoad materialia et Contenta mit denen trefflichsten Argumentis refutirt und widerleget“<sup>228</sup>. Und selbst wenn man die Echtheit der vermeintlichen Stiftungsurkunde anerkennt, so könne „weder aus angerühmten Diplomate selbst / noch aus authentischen Urkunden dargethan und erwiesen werden“, daß die damalige Stadt Kempten zum Gründungsgut des Klosters zählte bzw. „mit ihrem gantzen complexu darzu gestiftet worden seye“<sup>229</sup>. Hildegards mütterliche Erbschaft im Iller-, Alp- und Augstgau, welche laut Stiftungsbrief in den Besitz des Klosters gelangte, habe sich ausschließlich aus Weilern, Höfen, Bainen und Äckern zusammengesetzt; mit keiner Silbe sei in der Urkunde davon die Rede, daß Hildegard Stadt und Herrschaft Kempten dem Stifft übereignet habe.

<sup>224</sup> Ebd., S. 10.

<sup>225</sup> Ebd.

<sup>226</sup> Ebd.

<sup>227</sup> Ebd., S. 11f.

<sup>228</sup> Ebd., S. 12.

<sup>229</sup> Ebd.



Auch über die Abstammung Hildegards hätten die Kemptener Stiftsherren historisch haltlose Theorien verbreitet. Wenn sie ihre „praetendirte Stiffterin und Königin Hildegardis“ gemeinhin als „Hertzog Hildebrands in Schwaben Tochter“ ausgeben, „welche auf dem Schloß Hilar mont residiret / und gantz Schwaben regiert haben solle“, so sei daran zu erinnern, daß auch diese Behauptung „in der Historie selbiger Zeiten keinen gewissen Grund hat / auch von einem Hildebrando Duce Sueviae kein sicheres Vestigium zu finden ist“. Vielmehr sei den Angaben des zeitgenössischen Historikers Thegan zu entnehmen, daß Hildegard zwar „von dem Weiblichen Stammen und Descendenz des Hertzogs Godfredi in Schwaben / welcher das Land umb den Boden-See herum administriret / ... nicht aber eines Schwäbischen Hertzogs Tochter gewesen seye“<sup>230</sup>.

Und selbst wenn es „mit der Hildegardis Vater, dem vermeintlichen Hildebrando Hertzogen in Schwaben, seine Richtigkeit“ hätte, „so ist hingegen in historia medii aevi eine ausgemachte und gantz undisputirliche Sache / daß weder sub Merovingis noch Carolingis die Duces und Comites die ihnen anvertraute[n] Provinzien / Hertzogthümer und Graf-schafften / keineswegs proprio vel haereditario jure besessen / sondern dieselbe[n] allein nomine Regio als Rectores et Judices Provinciales verwaltet und guberniret haben“<sup>231</sup>. Die vom Kaiser eingesetzten Herzoge seien deshalb auch nicht imstande gewesen, ihren Angehörigen „gantz Provinzien / Graf- und Herrschafften / Territoria und Städte“ erblich zu vermachen. „Und daher“, fährt der Autor fort, „ist noch weniger zu praesumiren / daß der Hildegardis ihre Allodial-Güter und Mütterlich Erb sich biß auf gantz Comitatus, Pagos, Oppida et Castra werde erstreckt haben / welche sie in proprium jus Monasterii, juxta praetensum Diploma hätte transferiren und vergaben können / als welches notorie contra morem et conditionem Seculi gewesen“<sup>232</sup>. Außerdem sei es „eine bekandte und ausser Zweifel gesetzte Sache“, daß das Amt der damaligen Äbte und Prälaten „nicht in Beherrschung Städte und Länder / sondern bloß in Bedienung geistlichen Sachen / und bevorab in Unterweiß- und Erziehung der Jugend beederley Geschlechts / auf ungehinderter Übung der Gottseeligkeit beruhet habe“<sup>233</sup>.

Auch das berühmte „Capitulare de servitio monasteriorum“, das von den geistlichen und weltlichen Großen des Reiches auf der Aachener Reformsynode des Jahres 817 beschlossen wurde, erweise die „Nichtigkeit und Unwahrscheinlichkeit des Stifftischen Vorgebens / als wann von der Hildegardis gantz Graf- und Herrschafften und darunter auch in specie die Stadt Kempten cum pleno dominio zu diesem Closter ge-

<sup>230</sup> Ebd., S. 14.

<sup>231</sup> Ebd., S. 15f.

<sup>232</sup> Ebd., S. 16.

<sup>233</sup> Ebd., S. 17.

stiftet“ worden seien. Nach der im Jahre 817 vorgenommenen Klassifizierung der Reichsklöster erscheine nämlich Kempten unter der Gruppe der wirtschaftlich ärmsten Konvente, welche weder zur Heerfahrt noch zur Leistung von Abgaben verpflichtet waren, sondern nur für das Heil des Kaisers und die Stabilität des Reiches zu beten hatten<sup>234</sup>. Die Abtei Kempten sei überdies von den salischen Kaisern wiederholt als Lehen vergabt worden, was gleichfalls gegen die prätendierte Hoheit des Stiftes spreche<sup>235</sup>.

Selbst wenn man von der historisch unbewiesenen Behauptung ausgehe, daß die Kemptener Äbte „nach Abgang des Carolingischen Stammes in der alten Schwäbischen Hertzogen und Grafen Stelle eingetreten“ sind und als Vögte des Reiches in Kempten Rechte ausübten, „so folgte darumb eben noch nicht / daß die Stadt Kempten aus einer immediaten Stadt eine mediat- und Stifftische Municipal-Stadt worden seye“<sup>236</sup>. Soweit nämlich Klöster und Bistümer im Besitz städtischer Vogteirechte waren, hätten sie diese nur „sub titulo feudali“, „nuznießlich“ oder „pfand-weis“ innegehabt; das Eigentum an den Städten sei „dem Reich / und die Regierung darinn der Obrigkeit jedes Orts“ vorbehalten geblieben. Das Rechtsinstitut der Vogtei habe keine Herrschaftsrechte vermittelt, sondern zur bloßen „administratio“ verpflichtet, die im Auftrag eines „Höheren“ (superior) ausgeübt wurde. Es könne demnach nicht die Rede davon sein, daß die Äbte vermittelt der Vogtei „das Eigenthum der Stadt selbst und dero alljegliche Superiorität und Universal-Gerichtsbarkeit allodialiter erlanget hätten“<sup>237</sup>. Solange die „Herren“ Äbte keine hieb- und stichfesten Beweismittel beibringen könnten, um die von ihnen beanspruchte Oberherrlichkeit über die Stadt zu erhärten, seien ihre diesbezüglichen Ansprüche „nichts als suavia somnia“<sup>238</sup>.

Die Replik der Städter war freilich nicht dazu angetan, die aufgebracht Gemüter zu besänftigen. Die publizistische Fehde ging weiter. Im Jahre 1737 veröffentlichten die Kemptener Stiftsherren „Deß Hoch-Fürstlichen Stifftes Kempten Gründtliche Widerlegung / Des von der Statt ejusdem Nominis vor demselben sich anmassenden ältern Herkommens / Mit Außführlichem Beweiß / was massen Hochgedachter Stifft dasige Statt auß ihrem Nihilo nach und nach heraußgezogen / und per Secula in solcher Qualität besessen habe“, um der städtischen Bürgerschaft eine gehörige Lektion zu erteilen. Die „bissige Schlange“, lamentiert der Wortführer der stiftischen Kom-

<sup>234</sup> Ebd., S. 19.

<sup>235</sup> Ebd., S. 19f.

<sup>236</sup> Ebd., S. 23f.

<sup>237</sup> Ebd., S. 24f.

<sup>238</sup> Ebd., S. 21.



munität, „welche der Fürstliche Stifft mittelst Erbauung diser Statt in seinen eigenen Busen gesetzt / zernaget dessen betrangtes Hertz ohne Unterlaß“. Noch „offene Wunden / welche die benachbarte Statt Kempten dem Hoch-Fürstlichen Stifft ohne Hoffnung einer erlangenden Widergenesung auf das tieffeste versetzt hat“, würden die Gemüter der fürstlichen Kapitularen schmerzen, desgleichen die ungebührlichen Attacken der Kemptener Bürgerschaft, die sich „nicht entsehen“ hat, „sogar mittelst Herausgebung eines mittelmäßigen Foliantens in abgewichenem Jahr 1731 das Hoch-Fürstliche Stifft auf das greußlichste aller Orten anzuschwärtzen / dessen Hoche und Vornehme Ankunfft / auch berühmte Herrliche Stiftung als ein Gelächter vorzustellen / auf das verächtlichste zuverkleinern“<sup>239</sup>!

Dem Apologeten des Stiffts mangelte es jedoch nicht an historischer Kombinationsgabe, um wortreich nachzuweisen „daß die jetzmalige Stadt Kempten ihren Ursprung / Aufkommen / und gantzes Esse dem Fürstlichen Stifft zu dancken habe“<sup>240</sup>. Es müsse deshalb als skrupellose „Geschichts-Vertrehung“ bewertet werden, wenn von städtischer Seite behauptet wird, die Stadt „Kempten sei unter die älteste Städte in Teutschland zu zehlen“. Die Identität des heutigen Kempten mit dem römischen Campodunum sei keinesfalls gesichert. Es könne nämlich nicht eindeutig entschieden werden, ob das antike „Campidonum“ auch tatsächlich „in der Revier / wo anjetzo Kempten ist / gestanden seye“<sup>241</sup>. Als der St. Galler Mönch Theodor in Kempten seine Zelle errichtete, hätten Würmer, Schlangen und wilde Tiere das heutige Stadtgebiet bevölkert. Die Stadt Kempten sei damals „annoeh in seinem tieffen Nihilo vergraben gelegen / worauß nach und nach ein Dorff / und letstlich eine Stadt erwachsen“<sup>242</sup>. Den ländlichen Charakter des damaligen Kempten unterstreiche auch die Tatsache, daß „alte Eremiten nicht pfligten in oder bey bewohnten Städten / sondern in denen Einöden sich aufzuhalten“<sup>243</sup>. Von dem Stifft könne jedoch mit Sicherheit gesagt werden, daß es „à tempore Foundationis in seinem Esse gebliben / und also der jetztige mit dem alten Stifft eine vollkommene Identität habe“<sup>244</sup>.

Die Wirksamkeit des St. Galler Mönches Theodor stünde in keinem ursächlichen Zusammenhang mit den Anfängen des Stiffts, weil nämlich Theodor kein „fundirtes Closter“ mit dem Rechtsstatus einer fürstlichen Abtei errichtet habe. Entsprechend sei auch Hildegard als die einzige und eigentliche Gründerin der Abtei anzusprechen, was nicht zuletzt auch daraus ersichtlich wird, „daß der Fürstliche Stifft die Bildnuß der

<sup>239</sup> Widerlegung: Vorrede.

<sup>240</sup> Ebd., S. 7.

<sup>241</sup> Ebd., S. 2.

<sup>242</sup> Ebd., S. 5.

<sup>243</sup> Ebd., S. 11.

<sup>244</sup> Ebd., S. 7.

seeligen Hildegardis zu allen Zeiten in seinem Wappen geführt“<sup>245</sup>. Theodor habe auch nicht zuletzt deshalb als Gründer auszuscheiden, weil, wie Mabillon erkannte, die Vita S. Magni „ein Opus supposititium und der Autor ein manifestus impostor seye“<sup>246</sup>.

Was aber die angebliche Falsität des Kemptener Gründungsprivilegs anbetrifft, so sei zu bemerken, daß dessen Kritiker zwar auf formale Unstimmigkeiten hinweisen, nicht aber die „Kemptische Foundation“ als solche in Frage stellen. Sie würden Mängel „quo ad formalia“ rügen, jedoch gleichzeitig konzedieren, daß man sich „quo ad materialia et substantiam“ auf die Urkunde verlassen könne. Mitunter würden nämlich auch gefälschte Urkunden „einige Glaubwürdigkeit haben / ohnfehlbar auß diser Ursachen / weilen dergleichen Instrumenta keineswegs zu dem Ende gemacht worden / um jemanden dardurch zu beschädigen / oder etwas neues zu acquiriren / sondern alleinig sich bey dem seinigen zu erhalten / und die verlohrene Documenta quocunque modo possibili zu suppliren“<sup>247</sup>. Wenn „in dem angerühmten Diplomate der Stadt Kempten mit keinem Jota gedenckt werde“, so spreche das nicht gegen das Stift, sondern trage der Tatsache Rechnung, „daß tempore Foundationis Campidonensis die Stadt Kempten noch nit ein mahl in rerum natura gewesen. Daraus ergebe sich der „klare Schluß“, daß Rechtsgründe („Fundamenta“), welche die Abhängigkeit der Stadt vom Stift urkundlich bezeugen „in Diplomate Carolino eben auch nit benennet werden können“<sup>248</sup>.

Den Fürstenrang des Kemptener Abtes beweiße eine Urkunde Kaiser Konrads III. für das Kloster Corvey aus dem Jahre 1150. Die Zeugenreihe dieses Diploms, aus der sich eine genaue Rangfolge ablesen lasse, mache überdies evident, „daß schon um selbige Zeit der Abbt von Kempten als Geistlicher Fürst samt anderen seines gleichen dem Herzog auß Schwaben vorgesetzt worden“ sei<sup>249</sup>. Der Fürstentitel setze aber den Besitz fürstlicher Herrschaften voraus, gleichwie auch in der Gegenwart nur solche geistliche Herren mit dem Titel eines Fürsten ausgezeichnet werden, die „Fürstliche Güter zu Standsmäßiger Unterhaltung“ besitzen. Demnach muß auch Hildegard ansehnliche „Dominia in ihren Erbs-Theilen empfangen haben“, weshalb es ein vergebliches Unterfangen ist, die Erbschaft Hildegards auf „etliche Weyler / Höf / und Gütter“ begrenzen zu wollen<sup>250</sup>.

Wenn man behauptet, daß die karolingischen Klöster nicht mit weltlichen Herzogtümern und Grafschaften ausgestattet wurden, so werde eine solche Präsumpcion durch das einhellige Urteil seriöser Historiker

<sup>245</sup> Ebd., S. 11.

<sup>246</sup> Ebd., S. 5.

<sup>247</sup> Ebd., S. 12.

<sup>248</sup> Ebd., S. 12f.

<sup>249</sup> Ebd., S. 14.

<sup>250</sup> Ebd.



widerlegt. Es habe nämlich, so versichern sie, „tempore Caroli Magni, und lang hernach kein einiger Bischoff / und Prälat den Blut-Ban empfangen / dann ein Bischoff zu Würtzburg / und der Abbt zu Kempten“, woraus „der Vorzug des Fürstlichen Stiffts von Anbeginn seiner Fundation her / vor anderen Fürstlichen Stifftern genugsam erhellet“<sup>251</sup>. Die Tatsache, daß das Kloster im Jahre 817 wegen seiner Armut von allen „onera publica“ befreit wurde, sei durchaus verständlich, wenn man berücksichtigt, daß „unter Ludovici Pij Regierung der Fürstliche Stifft abgebrannt / und ein so grosser Schaden dardurch verursacht worden / daß der Abbt vor Betrübnuß darüber gestorben“ sei<sup>252</sup>. Das Stifft Kempten habe nach dem Zeugnis zeitgenössischer Urkunden bereits damals über „Adeliche Vasallen“ verfügt, die „ad expeditiones faciendas“ verpflichtet waren. „Folglich“, schreibt der Anonymus weiter, „erhellet hierauß genugsam / daß der Fürstliche Stifft eo tempore schon solche ansehnliche Beneficia verlihen habe / in Ansehung deren die Besizere Feld- und Kriegs-Dienst dem Kayser / und Reich praestieren müsten“<sup>253</sup>.

Auch wenn die Abtei selbst an die Herzoge Ernst von Schwaben und Rudolf von Rheinfelden als Lehen vergabt wurde, so dokumentiere das nicht das „geringe Wesen“ oder die mangelnde „consideration“ der Abtei, sondern „Schnur-grad das Widerspihl“. Wer sich klar mache, daß Kaiser Konrad II. die Abtei Kempten an „einen neu-versöhnten so mächtigen Herzog“ verschenkte, „um selbigen in seiner Treu zu erhalten“, „muß auß gesunder Vernunft nothwendig schliessen / daß der Stifft ein ansehnliches Stuck Landes in sich begriffen habe“. Wenn es nämlich in jener Zeit „keine Graf- oder considerable Herrschafften im Besitz gehabt hätte / so wurde Herzog Ernst wenig unter die seinige[n] außzuthelen gehabt haben“<sup>254</sup>. Ein weiteres „Beweißthum“ für die politische und wirtschaftliche Machtstellung des Klosters bilde die Tatsache, daß im Jahre 1063 Herzog Rudolf von Rheinfelden in den Lehensbesitz der Abtei gelangte. „Wäre nun der Stifft Kempten kein fetter Brocken gewesen / so wurde sich diser grosse Herzog schwerlich damit haben abspeisen / und in diser so nahmhaften Partage mit einem schlechten Theil abweisen lassen“<sup>255</sup>.

Das historische Fundament, welches die städtische Reichsunmittelbarkeit tragen soll, reiche demnach nicht tief, sei überaus brüchig und völlig auf Sand gebaut. Die Fürstabtei könne deshalb mit gutem Recht Kempten als Stifftische „Municipal-Stadt“ beanspruchen. Die derzeitige Autonomie der Stadt beruhe auf Anmaßung und Gewalt. Erst in der kaiserlosen Zeit des Interregnums, als in „Teutschland alles dergestalten dar-

<sup>251</sup> Ebd., S. 20.

<sup>252</sup> Ebd., S. 21f.

<sup>253</sup> Ebd., S. 21.

<sup>254</sup> Ebd., S. 23.

<sup>255</sup> Ebd., S. 24.

unter und darüber zugienge / daß niemand wußte / wer Koch oder Keller / Herr oder Unterthan ware“, hätten die „zur Freyheit geneigten Burger“ Gelegenheiten entdeckt, „den Zaum abzuwerffen / und den Grund ihrer Libertät / wie post et ante interregnum geschehen / auf Raub / sengen und brennen zu bauen“<sup>256</sup>. Insbesondere im 15. Jh. habe die „Stadt Kempten des Hochfürstlichen Stiffts Jura, Privilegia, Freyheiten und gerechtsame in vilen Stucken überfahren“<sup>257</sup>.

Hildegard sollte aber nicht nur die Städter ins Unrecht setzen, sie mußte gleichfalls in die Bresche springen, als es im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jh. darum ging, den Kemptener Bauern ihre landständischen Mitspracherechte streitig zu machen<sup>258</sup>. Als die Landschaft gegen die absolutistischen Neuerungen des Fürststabes beim Reichshofrat prozessierte, ließ das Stift eine historisch-rechtliche Deduktion erscheinen<sup>259</sup>, welche die Beschwerdepunkte der Bauern entkräften und widerlegen sollte. Wieder einmal sahen sich die Stiftsherren gehalten, ihren Widersachern „den Ursprung dieses Hochfürstl. Stiffts“ bewußt zu machen, „um daselbst mit offenen Augen zu ersehen / wie hochbesagtes Stifft seine Lande / und Leuthe nit etwa titulo quodam suspecto an sich geraffet / sondern die Heyl. Hildegardis, eine Gebohrne / und nit nur dem blosen Nahmen nach also Genannte / sondern mit Landen / und Leuthen / auch allen darzugehörigen Rechten / Gerechtigkeiten / Ober- und Herrlichkeiten / Regalien / und alliglicher Jurisdiction wohlversehene Herzogin / dasselbe auß Christ-Fürstlicher Milde / und in Gottsgefälliger Intention gestiftet / Ihme auch under deß Glorwürdigsten Kaysers Caroli deß Großen / Ihres Allerdurchleuchtigsten Gemahls Gutsprechung / und Bekräftigung die anjetzo Fürstl. Kempt. Lande / Ober- und Herrlichkeiten / alligliche Jurisdiction, Leibeigene Leuthe /

<sup>256</sup> Ebd., S. 34.

<sup>257</sup> Ebd., S. 37.

<sup>258</sup> Vgl. Peter Blickle, Die Landstandschaft der Kemptener Bauern. In: ZBL 30 (1967), S. 225.

<sup>259</sup> Deren weitschweifiger Titel lautete: „Erhebliche in Jure, et Facto wohlgegründete Motiva und auß Göttlichem-Natürlichem-Gemeinem Völcker- und beschribenem Geist – und Weltlichem Recht gezogene Nit weniger Auß des Heyl. Röm. Reichs-Abschiden / und anderen dessen Fundamental-Gesätzen / auch allgemeiner Reichs-Observantz bestätigte Grund-Sätze Warum die / wider Seine jetzo Regirende Hochfürstliche Gnaden zu Kempten / etc. etc. von einigen Derselben Uralt-angehuldigter Leibeigener Underthanen / und Gottshauß-Leuthen / der Collecten / und anderer vermeintlicher Beschwerden halber / vor Ihro Röm. Kays. und Königl. Cathol. Mjest. angebrachte Klagden ungegründet / fälschlich erdichtet / und mehrer auß gefährlicher Verstiftung unruhiger und übelgesinnter Leuthen / als einigem Schein der Wahrheit / oder Rechtens erhoben worden / und deswegen sie unbefugte Klägere / sambt ihrem Anhang darmit a limine Judicii ab- und zur Ruhe an ihren Gnädigsten Landes-Fürsten / und Herren zuweisen seyen / etc. etc.“ (Bayer. HStA München, Abt. 1, Klosterliteralien Kempten, MüB, Nr. 434).



und darüber besessene Rechte / und Gerechtigkeiten / wie Sie Heyl. Hildegardis, und vor Ihro Dero Durchleuchtigste Vor- und Eltern / selbige besessen / inngeliebt / genutzt / und genossen / auff daß immer Kräftigste zugestiftet / geschencket / zugeeignet / und eingeräumt habe / also / daß dem Hochfürstl. Stifft Kempten / ... an der Justitia Tituli nimmermehr das geringste ermanglen kann“<sup>260</sup>.

Die Attacken des Stiffts richteten sich vor allem gegen den Ulmer Stadt-syndikus Dr. Johannes Jakob Müller, den die Kemptener Landschaft beauftragt hatte, ihre Rechtsansprüche beim Reichshofrat zu vertreten<sup>261</sup>. Müller stützte seine Beweisführung insbesondere auf die „vormahls zwischen Seiner Hochfürstl. Gnaden hohen Vorfahren / und damahligen Underthanen errichtete[n] Pacta“<sup>262</sup>, aus denen, wie er behauptete, un-streitig hervorgehe, „daß die damahlige[n] Fürsten / und Herren deß juris Superioritatis ac Regalium, mithin auch deß juris Collectandi einiger massen sich begeben / der Underthanen aber pro subditis mere Pacticis et Exemptis, und gleichsam für freye Burger erkläret haben sollen“. Aber, so argumentierten die Stiftsherren, der Rechtsverdrehler und Winkeladvokat Müller sei gewitzt genug, um auch aus der Grün-dungsgeschichte Belege beizubringen, wonach die „Stifft-Kemptische Underthanen / Leibeigene / und Gotteshauß-Leuthe under der Heyl. Hildegardis und Dero Hertzoglichen Vorforderen wahrer Bottmäßigkeit / Leib-Eigenschafft / Zinnß-Gült-Rennt-Folg-Reyß- und Steurbahr-keit niemahlen gestanden / folglich von Anbeginn hero / je / und all weegen wahre / freye / und privilegirte Land-Stände / und gleichsam Parlaments-Herren / oder gar Corregentes gewesen seyen“<sup>263</sup>.

Fürstabt und Kapitulare, welche die Geschichte ihres Stiftes besser zu kennen glaubten, waren jedoch anderer Auffassung. Sie behaupteten, die „subditi Campidonenses“ seien „auf Grund der nicht im geringsten zu leugnenden Schenkung der hl. Hildegard“ (ex innegabili Sanctae Hildegardis donatione) von Anfang an Untertanen im vollen Rechts-sinne gewesen. Kraft Stiftungsprivileg sei das Stifft ermächtigt, „über sie als wahre Leibeigene Underthanen zu Herrschen“<sup>264</sup>. Es müsse überdies verwundern, daß die „Stifft-Kemptischen-Leibeigenen“ sich erst jetzt an ihren ursprünglichen „Frei-Herren-Stand“ erinnern und jahrhunderte-

<sup>260</sup> Ebd., S. 18.

<sup>261</sup> Zur Biographie des Ulmer Ratskonsulenten Dr. Johann Jakob Müller (auch Müller) (1680–1727) vgl. Gerhard Gänsslein, Die Ratsadvokaten und Rats-konsulenten der Freien Reichsstadt Ulm insbesondere ihr Wirken in den Bürger-prozessen am Ende des 18. Jahrhunderts, Köln–Berlin 1966, S. 242ff.

<sup>262</sup> Gemeint sind die zwischen Abtei und Landschaft abgeschlossenen Verträge von 1526, 1667 und 1680. Vgl. hierzu Blickle (wie Anm. 258), S. 218ff.

<sup>263</sup> Erhebliche Motiva (wie Anm. 259), S. 18f.

<sup>264</sup> Ebd., S. 19.

lang dem Stift Kempten das Recht einräumten, „sie als Leibeigene zu tractiren / ihnen die Erbhuldigung / die Collectas, die Frohn-Dienste / und anderes dergleichen abzunehmen“<sup>265</sup>. Seit Bestehen der Fürstabtei würden die klösterlichen Gotteshausleute nachweislich „die qualitem vere subditorium“ besitzen; denn wären die ersten „Stift-Kemptische Leibeigen- und Gotteshaus Leuthe ... der Heyl. Hildegardi mit wahrer Leibeigenschaft nicht untergeben gewesen“, sie hätten ihre angestammte Freiheit (*originaria libertas*) nicht „in holocaustum foundationis Hildegardianae ... sacrificiren lassen / sondern der Heyl. Hildegardi mit bestem Fundament das Göttliche Wort: *De tua substantia, non nostra, honora Deum*“ entgegengehalten<sup>266</sup>. Das Stift beschwor die angeblich durch Hildegard festgelegten Rechtsgepflogenheiten; der Reichshofrat hielt es jedoch mit dem vertraglich verbrieften Herkommen. Seine 1732 getroffene Entscheidung bekräftigte die seitherigen genossenschaftlichen Mitspracherechte der Bauern<sup>267</sup>.

Die rechtlich denkende Welt des 18. Jhs. distanzierte sich von einem Hildegards-Bild, das die Kemptener Stiftsherren zur Rechtfertigung ihrer absolutistischen Herrschaftsansprüche entworfen hatten. Die freisinnige Kritik, mit der in- und außerkirchliche Aufklärer die angeblich durch Hildegard erfolgte Gründung Kemptens in Frage stellten, erschütterte die Rechtmäßigkeit des seither geübten Adelsmonopols. Selbsterhaltungswille und mangelnde Reformbereitschaft hinderten jedoch die adligen Konventsherren an einer kritischen Bestandsaufnahme. Das Defizit an historischer Sicherheit suchten sie durch fromme Überzeugungen auszugleichen. Ihr Bekenntnis zur geschichtlichen und himmlisch erhöhten Hildegard war, religiös und moralisch betrachtet, verdienstlich und implizierte auch immer Legitimationen, die den sozialen Besitzstand des Stiftsadels absicherten.

Als im Mai 1777 das Hochstift seine „Tausendjährige Jubel-Feyer“ beging, geizten denn auch die Festprediger nicht mit Eloquenz und Phantasie, um das Vermächtnis Hildegards den zeitgenössischen Frommen nahezubringen<sup>267a</sup>. Den Klosteruntertanen, die zu den Jubi-

<sup>265</sup> Ebd., S. 20.

<sup>266</sup> Ebd., S. 20f.

<sup>267</sup> Vgl. Blickle (wie Anm. 258), S. 225f.

<sup>267a</sup> Diesem Zweck dienten auch die zahlreichen Hildegards-Darstellungen, mit denen im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jh. Kirche und Kloster von Kempten ausgestattet wurden (vgl. Michael Petzet, Stadt und Landkreis Kempten. Bayerische Kunstdenkmale Bd. 5, München 1959, S. 10, 12, 14, 16). Die Kemptener Fürstäbte des 17. und 18. Jhs. versäumten auch nicht, ihre heilige Stifterin auf Münzen, Wegweisern und Grenzsteinen präsent zu machen (vgl. Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern. Germania Benedictina Bd. 2, Augsburg 1970, S. 135; Das Fürststift Kempten am Vorabend seiner Aufhebung. Die Typographia Ducalis und ihre liturgischen Druckwerke. Hg. von Ernst Gregor, Wolfgang Haberl, Paul Huber, Aegidius Kolb und Cornelius Riedmiller, Kempten 1970, S. 45).



läumsfeierlichkeiten Pfarre für Pfarre in der Fürstabtei erscheinen mußten, versuchten sie klar zu machen, daß die aristokratische Rechts- und Sozialverfassung Kemptens im Willen Hildegards verankert sei. „Hildegard war es“, beteuerten die barocken Prädikanten, „Hildegard, jene gottesfürchtige Fürstinn, jene gesegnete aus dem Schwäbisch Herzoglichen Geblüte abstammende Princessinn“, die heute als „grosse Himmels-Fürstinn auf den Altären“ verehrt wird und ehemals „den großmütigen Entschluß gefasset, in Kempten zu der Ehre des Allerhöchsten eine dauerhafte Pflanz-Schule für die adeliche Männer zu errichten, von welchen sie die steiffe Hoffnung schon lang in ihren Busen getragen, daß solche den besten Unterricht, den sie schon von ihren edelmüthigen Aeltern von Jugend an eingesogen, durch beständige Uebung guter Werke an diesem von Gott auserlesnen Ort weit über die Welt-Kreise schwingen werden“<sup>268</sup>.

Daß in Kempten niedriggeborenen Männern der Zutritt zum Konvent verwehrt wird, entspreche dem authentischen Willen Hildegards; denn die „ganze damals so genannte Grafschaft Kempten, welche grosse und beträchtliche Landstriche und die weitschichtige Herrschaft Illergau in ihren Gränzen einschloß, wurde von dieser erlaucht[en] und milden Stifterinn nur für solche Ordens-Männer gewiedmet, die, aus dem Kerne des deutschen hohen Adels entsprossen, den Schild eines geistlichen Heldenmuthes auf ihrer christlichen Adler-Brust trugen“<sup>269</sup>. Hildegard habe sich zu dieser sozialen Beschränkung insbesondere deshalb entschlossen, weil es „ein adelicher Ritter“ war, der sie vor dem Tod bewahrt habe<sup>270</sup>. Überdies sei sich Hildegard bewußt gewesen, daß vornehme Geburt noch immer das sicherste Bollwerk gegen sittlichen Zerfall darstelle; denn „edlen Rittern“ sei „ohnehin eigenthümlich, daß bey ihnen der feuerige Trieb zur Tugend, und die innerliche Regung zu herrlichern Thaten in der Natur eingeflösset ist“.

Neben moralischen Rücksichten seien es aber insbesondere karitative Erwägungen gewesen, welche Hildegard zur Gründung des „adelichen Stifts“ veranlaßten. Als sie sich nämlich „mit Gott berathete, wie sie ihre grosse Landereyen, Schätze und Reichthümer zu dessen vollkommenem Wohlgefallen verwenden sollte“, sei sie zu folgender Einsicht gelangt: Wenn „ich in den Schooß der Armen heut noch all meine Schätze ausschütte, so werden doch die künftigen unter der drückenden Armuth schmachten. Um nun das klägliche ruffen der darbenden Armen zu stillen, will ich ein Gottes-Haus stiften, ich will dem Freyherrlichen

<sup>268</sup> Beschreibung der Tausendjährigen Jubel-Feyer des Fürstlichen Hoch-Stifts Kempten, Kempten 1777, S. 98f.

<sup>269</sup> Ebd., S. 99.

<sup>270</sup> Ebd., S. 132.

Reichs-Adel ein herrliches Stift einräumen, da wird sich der Kern der ausgesuchtesten Männer versammeln, Gott allein zu dienen: wodurch sowohl Gottes Ehre befördert, als auch zugleich den Armen die beständige Zuflucht, und tägliche Hilf auf ewige Zeiten zubereitet wird“<sup>271</sup>.

Der „selige Andegar“, der erste Abt des Klosters, ein Mann von hoher Geburt, der Hildegard „durch nahe Verwandtschaft“ verbunden war<sup>272</sup>, habe „drey und zwanzig adeliche Stifts-Herren“<sup>273</sup> auf „den schönsten Auen der wahren Weisheit, der Furcht Gottes“ geweidet<sup>274</sup>. Es sei „reinste Absicht“ gewesen, welche „den ersten Adel in dieses Fürstliche Hochstift“ zog<sup>275</sup>, um dort „dem adelichen Herkommen“ zu entsagen und durch ein Leben der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit ausschließlich für Gott da zu sein<sup>276</sup>. „Gebenedeyt“ seien deshalb auch heute noch „die hochwürdig, hochadeliche[n] Innwohner dieses Fürstlichen Hoch-Stiftes, welche die Ehren und Hohheiten, zu welchen sie die Natur gebohren, großmüthigst verachten“<sup>277</sup> um selbstvergessen und uneigennützig in den Dienst Gottes zutreten<sup>278</sup>.

<sup>271</sup> Ebd., S. 71f. – In Kempten suchte man diesem Auftrag durch eine wöchentliche Armenspeisung gerecht zu werden. Dem Bericht eines Anonymus aus der zweiten Hälfte des 18. Jhs. ist nämlich zu entnehmen, daß „noch alle Wochen zu ihrer [Hildegards] Gedächtnuß in disem Closter [Kempten] ein großes Allmoosen unter die Armen ausgespendet“ wird „und viele Arme solches zu empfangen erscheinen“ („Anfang und Foundation wie auch Erbauung des Fürstlichen Hochstifts Kempten als eins der ältesten Stüfftern in Teutschland“ [2. H. 18. Jh.], Hs. d. Histor. Vereins f. Schwaben, Stadtarchiv Augsburg HP Nr. 769, S. 14).

<sup>272</sup> Jubel-Feyer (wie Anm. 268), S. 51.

<sup>273</sup> Ebd., S. 187.

<sup>274</sup> Ebd., S. 102.

<sup>275</sup> Ebd., S. 38.

<sup>276</sup> Ebd., S. 78.

<sup>277</sup> Ebd., S. 58.

<sup>278</sup> Hinter dem verbalen Glanz der Festansprachen verbarg sich allerdings eine weniger glanzvolle monastische Wirklichkeit. Das gestörte Verhältnis zwischen Theorie und Praxis beleuchtet der Bericht von zwei österreichischen Benediktinern, die 1779 der Fürstabtei einen Besuch abstatteten. Diesen sprang insbesondere das überaus höfliche, würdevolle und genau reglementierte Gehabe der Kemptener Stiftsherren in die Augen. Über die in Kempten bestehende Diskrepanz zwischen geistigen Interessen und sozialem Anspruch bemerkten sie: „Der große Büchersaal ist . . . noch nicht in Ordnung“; jeder sieht „sehr genau und wahrhaft adelmäßig“ auf seinen Rang; alle achten darauf, daß immer und überall „das strengste Ceremoniell beobachtet wird“ (Altmann Keller, Ein Besuch in süddeutschen Abteien im Jahr 1779. In: *StuMittOSB* 81, 1970, S. 234f.). Den württembergischen Herzog Carl Eugen, der 1786 das Stift besuchte, beeindruckte gleichfalls die Tatsache, daß die adeligen Kapitulare alle besonders „höflich“ waren. Ihre sonstigen Qualitäten beurteilt er mit kritischer Distanz. Im „Stift Kempten“, berichtet er, ist das „wissenschaftliche Fach . . . ein Fremblind, Jagd, Trincken und Ausschweiffen, wie man mich versichert, die herrschende Neigung. Der Fürst ist ein einfacher, ganz ohne Erziehung und Sitten bornirter Mann, die Capitulares meistens ohne alle Wissenschaften und was das Übelste vor sie ist, das ein immerwährender Parteigeist ihre Ruhe stöhret“. (Herzog Carl Eugen von Württemberg. *Tagebücher seiner Rayßen*. Hg. v. Robert Uhländ, Tübingen 1968, S. 285.)



Angesichts der Tatsache, daß bereits Kaiser Karl der Große dem „neuen adelichen Benediktiner Kloster“ Kempten den Rang eines Fürstentums zuerkannte, könnte sich fraglos „einer träumen lassen und sagen: O wie hat sich die alte römische Kirche geändert? wenn wir unsre Augen auf solche zurückwerfen, sehen wir nichts als Armuth, den Urheber derselben arm, die Apostel arm, die Bischöfe arm; alles ohne Reichthum, alles ohne Herrschaften, alles ohne Adel“. Jetzt aber sehen wir bei dem Nachfolger des heiligen Petrus eine „dreyfache Krone auf dem Haupt, an den Kardinälen den Purpur, an den deutschen Fürsten und Bischöfen die Herzogs-Hauben; die Klöster stehen da, wie die Paläste, die hohe[n] Stifter prangen mit dem fürnehmsten Adel, alle durchgehends versehen mit den fettesten Einkünften; o wie hat sich die Kirche Gottes verändert“<sup>279</sup>? Dieser Wandel sei aber nicht als Teufelswerk zu betrachten, sondern entspreche dem Willen Gottes. Gott habe es gewollt, „daß seine Kirche auf Erden sollte helleuchtend seyn, adelich, und in allen Dingen fürtrefflich werden“. Durch die sichtliche Bevorzugung des Adels bei der Besetzung der kirchlichen Ämter, habe Gott „der ganzen Welt zu verstehen“ gegeben, daß es „sein Wille seye, die Kirche auf Erden durch kaiserliches, königliches, herzogliches, fürstliches und gräfliches Geblüt scheinbar und ansehnlich zu machen“<sup>280</sup>.

### Schlüßüberlegungen

Das Interesse an Hildegard verblaßte, als die Abtei Kempten 1803 säkularisiert wurde. Das Gedächtnis an die Nachfahrin schwäbischer Herzöge verlor sich in Rinnsalen heimischer Frömmigkeit, in geschichtsbeflissener Freude an der heimatlichen Umwelt. In Kempten pflanzte man eine „Hildegardseiche“, um damit jenen Platz zu markieren, an dem Hildegard durch den herbeieilenden Freudenberger aus den Händen der gedungenen Mörder befreit wurde<sup>281</sup>. Auf dem Bussen, dem „heiligen Berg Oberschwabens“, fand man die Stätte ihrer Wiege. Nur

<sup>279</sup> Jubel-Feyer (wie Anm. 268), S. 131.

<sup>280</sup> Ebd., S. 131f.

<sup>281</sup> Martin Kellenberger, Kemptener Heimatbuch, Kempten 1932, S. 16. — Als man 1934 die Innenseite der Zugangstür zum großen Sitzungssaale des Kemptener Rathauses mit Intarsienbildern zierte, hat auch Hildegard, „die jugendschöne Gattin Karls des Großen, die fromme Tochter eines schwäbischen Herzogs“, unter den großen Männern und Frauen Kemptens einen würdigen Platz gefunden (ders., Die Rathaussäle in Kempten, Kempten 1934, S. 15). Von dem „herrlichen Bilde“ wird ebd. folgende Beschreibung gegeben: „Ihre großen, klaren, aufrichtigen Augen, die Sittenreinheit und Tugend in feierlicher Offenheit künden, verleihen ihrem Antlitz den Schimmer lieblicher Milde, warmherziger Güte und gläubiger Unschuld“. — In den fünfziger Jahren entschlossen sich Kemptens Stadtverordnete, das Gedächtnis an Hildegard durch ein „Hildegardis-Gymnasium“ wachzuhalten.

dort gibt es heute noch lebendige Hildegardsverehrung<sup>282</sup>. Als sich im Sommer 1877 ein Kreis konservativ gesinnter Kemptener Bürger anschickte, „zur Erinnerung an die hyltegartische Stiftung vom Jahre 777“ den traditionellen „Herrentag“ zu feiern<sup>283</sup>, beklagte der damalige Festschriftautor die widrigen Zeitläufte, die schließlich zur Aufhebung des Stifts geführt hatten. Im Jahre 1777, beteuerte er, als das Stift mit großem Gepränge sein tausendjähriges Bestehen feierte, „mochte wohl niemand ahnen, daß wenige Jahrzehnte später die Flamme der Revolution auflodern werde, die mit ihrem schrecklichen Gefolge von Krieg und Verheerung alles Bestehende umwälzen und auch jene Stiftungen vernichten sollte, die von den reinsten Intentionen ausgehend im Laufe der Jahrhunderte so viel Edles und Gutes gefördert haben“<sup>284</sup>. Kirchenhistoriker von heute sind jedoch anderer Auffassung. „Die Aufhebung“ der Fürstabtei, so wurde gesagt, „sprach nur das längst fällige Schlußurteil“<sup>285</sup>. Ein „Stift, das vergessen hatte, sich den neuen Gesellschaftsformen anzupassen und wie ein versteinertes Relikt der Ständeordnung des Mittelalters durch die Jahrhunderte geschritten war, hatte sich überlebt wie das Reich, dessen Glied es gewesen war“<sup>286</sup>.

<sup>282</sup> Bussenpfarrer J. Paul, Der Bussen mit seiner Kirche, Ellwangen o. J., S. 21; ders., Der Bussen in der Karolingerzeit. In: Blätter des Schwäbischen Albvereins 72. Jg., 1966, S. 72. Hildegard zählt zu den sog. „Bussenheiligen“; ihr Name steht in der „Bussenlitanei“; ihr Bild, eine 1895 gefertigte Arbeit des aus Zwiefalten gebürtigen Malers Karl Baumeister, ziert die Kirche.

<sup>283</sup> Für den Begriff „Herrentag“ gibt die „Beschreibung der Tausendjährigen Jubel-Feyer des Fürstlichen Hoch-Stifts Kempten“ folgende Erklärung: Der 11. Mai, an dem im Jahre 777 „Seine Päpstliche Heiligkeit“ in Gegenwart der „beeden Kaiserlichen Majestäten“ sowie „vieler gepurpurten Kirchen-Väter, Bischöfen und eines zahlreichen Adels“ die Kemptener Stiftskirche „mit allem heiligen von der Kirche verordneten Gepränge“ einweihte, wird „zum ewigen Andenken noch bis auf gegenwärtige Stunde der Herrentag“ genannt (S. 130f.). Es ist jedoch zu beachten, daß bereits im späten 15. Jh. der Tag, an dem Papst Leo in Gegenwart des schwäbischen Hochadels die Weihe der Kemptener Klosterkirche vornahm, von dem Kemptener Schulmeister Johannes Birk als „herenntag“ bezeichnet wurde, vgl. Stammler (wie Anm. 94), S. 52.

<sup>284</sup> J[ohannes]. B[uck], Der Herrentag zu Kempten zur Erinnerung an die hyltegartische Stiftung vom Jahre 777, Kempten 1877, S. 16.

<sup>285</sup> Tüchle (wie Anm. 41), S. 406.

<sup>286</sup> Ebd., S. 405.